



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2004

44. Sitzung

Wiesbaden, den 14. September 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2899	Frage 240 – Abg. Judith Lannert	2903
<i>Entgegengenommen</i>	2900	Wettbewerbsfähigkeit bei Postdienstleistungen	
Präsident Norbert Kartmann	2899	Judith Lannert	2903
Vizepräsident Lothar Quanz	2942	Minister Dr. Alois Rhiel	2903
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Vorschaltgesetz zu einem Hessischen Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch		Frage 243 – Abg. Sarah Sorge	2904
– Drucks. 16/2627 –	2899	HHG-Novelle	
<i>Von den Antragstellern zurückgezogen</i>	2899	Sarah Sorge	2904
Präsident Norbert Kartmann	2899	Minister Udo Corts	2904
1. a) Fragestunde		Frage 244 – Abg. Sarah Sorge	2904
– Drucks. 16/2579 –	2900	Kulturvertrag mit der Stadt Frankfurt am Main	
<i>Abgehalten</i>	2913	Sarah Sorge	2904, 2905
Präsident Norbert Kartmann	2913	Minister Udo Corts	2904, 2905
Frage 229 – Abg. Klaus Dietz	2900	Frage 249 – Abg. Ursula Hammann	2905
Klimakonferenz in Bonn		Personalentscheidung für Nationalparkamt	
Klaus Dietz	2900	Ursula Hammann	2905, 2906
Minister Wilhelm Dietzel	2900, 2901	Minister Wilhelm Dietzel	2905, 2906
Norbert Schmitt	2900	Martin Häusling	2905
Martin Häusling	2901	Tarek Al-Wazir	2906
Frage 230 – Abg. Frank Williges	2901	Frage 250 – Abg. Frank Gotthardt	2906
<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>	2901	Betrieb von Erdwärmepumpen	
Frage 231 – Abg. Elisabeth Apel	2901	Frank Gotthardt	2906
Emissionshandel I		Minister Wilhelm Dietzel	2906
Elisabeth Apel	2901	Frage 251 – Abg. Reinhard Otto	2907
Minister Wilhelm Dietzel	2901	Ackerbau in Überschwemmungsgebieten	
Frage 232 – Abg. Kurt Wiegel	2901	Reinhard Otto	2907
Einsparungen im Agrarressort		Minister Wilhelm Dietzel	2907
Kurt Wiegel	2901, 2903	Frage 252 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller	2907
Minister Wilhelm Dietzel	2902, 2903	Homepage des Verbraucherfensters Hessen	
Martin Häusling	2902	Margaretha Hölldobler-Heumüller	2907, 2908
Tarek Al-Wazir	2902	Minister Wilhelm Dietzel	2907, 2908
Frage 233 – Abg. Reinhard Otto	2903	Martin Häusling	2908
Rückzahlung von EU-Fördermitteln		Frank-Peter Kaufmann	2908
Reinhard Otto	2903	Frage 253 – Abg. Klaus Dietz	2908
Minister Wilhelm Dietzel	2903	Emissionshandel II	
Frage 239 – Abg. Ulrich Caspar	2903	Klaus Dietz	2908
Kreditvergabe nach Basel II		Minister Dr. Alois Rhiel	2909
Ulrich Caspar	2903	Frank-Peter Kaufmann	2909
Minister Dr. Alois Rhiel	2903		

Seite	Seite
Frage 254 – Abg. Petra Fuhrmann	2909
Kleine Anfrage Drucks. 16/2121	
Petra Fuhrmann	2909
Minister Stefan Grüttner	2909
Jürgen Frömmrich	2909
Frage 255 – Abg. Kordula Schulz-Asche	2910
Altenpflegeausbildung	
Kordula Schulz-Asche	2910
Ministerin Silke Lautenschläger	2910
Frage 256 – Abg. Tarek Al-Wazir	2910
Honorar für Henry Kissinger	
Tarek Al-Wazir	2910
Minister Stefan Grüttner	2910
Frage 257 – Abg. Lothar Quanz	2911
Lückenschluss des hessischen Fernradweges R 5	
Lothar Quanz	2911
Minister Dr. Alois Rhiel	2911
Frage 258 – Abg. Reinhard Kahl	2911
Schlossmuseum Friedrichstein in Bad Wildungen	
Reinhard Kahl	2911, 2912
Minister Udo Corts	2911, 2912
Minister Wilhelm Dietzel	2912, 2913
Heinrich Heidel	2912
Florian Rentsch	2912
Frage 259 – Abg. Ursula Hammann	2913
Naturschutzakademie Hessen	
Ursula Hammann	2913
Minister Wilhelm Dietzel	2913
Frage 260 – Abg. Jürgen Frömmrich	2945
Zuwendungen des Hessischen Sozialministeriums	
Frage 266 – Abg. Mathias Wagner (Taunus)	2945
Koch-Steinbrück-Papier	
Frage 268 – Abg. Heinrich Heidel	2945
K 88 Diemelsee – Landesgrenze	
<i>(Die Fragen 260, 266, 268 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 261 bis 265 und 267 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)</i>	
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ Unterrichtsgarantie steht – Bildung ist Zukunfts faktor Nummer eins in Hessen “	2913
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2937
8. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Vertrauen missbraucht, Versprechen gebrochen: Das Programm „Demotivation plus“ für Hessens Schulen	
– Drucks. 16/2401 –	2913
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2937
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kultusministerin in besonderer Notlage	
– Drucks. 16/2435 –	2913
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2937
15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Personalentwicklungskonzept für die nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer	
– Drucks. 16/2442 –	2913
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2937
22. Antrag der Fraktion der CDU betreffend hervorragende Schulpolitik der Landesregierung Versprechen gehalten – Vertrauen gerechtfertigt	
– Drucks. 16/2484 –	2913
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2937
42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend zukunfts fähige Lehrerbildung ermöglichen – Experimentalklausel für Lehrerbildungsgesetz	
– Drucks. 16/2621 –	2913
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2937
46. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stellenbesetzung im Bereich der Lehrerfortbildung	
– Drucks. 16/2625 –	2913
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2937
47. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen im Lehrerzuweisungsverfahren	
– Drucks. 16/2626 –	2913
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2937
64. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reform der Lehrerbildung in Hessen – ein Qualitätssprung nach vorn	
– Drucks. 16/2653 –	2913
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2937
Ministerin Karin Wolff	2913
Heike Habermann	2918, 2921
Ruth Wagner (Darmstadt)	2920
Hans-Jürgen Irmer	2921, 2930, 2934
Dorothea Henzler	2922
Priska Hinz	2926, 2947
Jürgen Walter	2933
Andrea Ypsilanti	2934
Dr. Norbert Herr	2935, 2937
Bernd Riege	2937
Frank-Peter Kaufmann	2937
Vizepräsident Lothar Quanz	2937
61. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG)	
– Drucks. 16/2641 zu 16/2458 –	2937
<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i>	
Dr. Thomas Spies	2937, 2938, 2940
Florian Rentsch	2938
Kordula Schulz-Asche	2939, 2942
Anne Oppermann	2940
Ministerin Silke Lautenschläger	2941
Vizepräsident Lothar Quanz	2942

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Wolf von Hoerschelmann
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kärtmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur, dass Sie alle hören, dass ich Sie nach der parlamentarischen Sommerpause herzlich begrüße und mich freue, Sie alle gesund wieder hier sehen zu können. Herzlich willkommen, viel Spaß und gutes Gelingen im nächsten halben Jahr.

(Beifall – Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Spaß“ ist gut!)

Es gibt ein paar Neuerungen, die ich erklären muss, und am Ende will ich noch einigen Geburtstagskindern gratulieren, wofür ich um Ihre Aufmerksamkeit bitte.

Die Tagesordnung vom 7. September 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 62 Punkten liegen Ihnen vor.

In der letzten Woche wurde die neue Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vom 16. Juni 2004 in Ihre Postfächer verteilt, die ab sofort ihre Anwendung findet.

In dem Zusammenhang erlauben Sie mir einen speziellen Hinweis auf ein sichtbares neues Element dieser Geschäftsordnung – sichtbar dann, wenn Sie es anwenden –: die Kurzintervention. Auch dazu ist Ihnen ein Merkblatt zugegangen. Ergänzend habe ich mit den Vizepräsidenten und den Schriftführern vereinbart, dass ich Ihnen dazu noch Folgendes mitteilen will – jetzt und nachher, wenn sie erstmals zur Anwendung kommt, noch einmal. Üben muss sein.

Neben dem Merkzettel ist darauf hinzuweisen, dass wir wollen, dass die Wortmeldungen für die Kurzintervention bis zum Ende des Debattenbeitrags erfolgen, auf den Sie intervenieren wollen. Danach gibt es keine Wortmeldungen mehr. Es geht nicht nach dem Motto: Es hat einer interveniert, und da will einer auf die Intervention intervenieren, und der, auf den interveniert wird, auf die andere Intervention.

(Heiterkeit der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, man kann einen Kettenvertrag daraus machen. – Wir intervenieren auf den Beitrag, der hier vorn geleistet worden ist, und nachdem der Redner das Rednerpult verlassen hat, rufen wir die Interventionisten auf.

Der zweite Punkt. Wir weisen darauf hin, dass es keine Zweitintervention gibt. Es gibt eine oder mehrere Interventionen; auf die hat der angesprochene Redner die Möglichkeit, in zwei Minuten zu antworten. Danach ist Schluss, sonst gibt es eine Verlängerung der Redezeit ohne Ende. Dies sind Regelungen, die nicht expressis verbis in der Erläuterung stehen.

Wir haben uns auch darauf verständigt – obwohl uns die Möglichkeit gegeben ist, in eigener Machtvollkommenheit zu sagen, es darf einer bei vier Interventionen acht Minuten darauf antworten –, dass es für die Antwort, egal wie viele Interventionen erfolgt sind, erst einmal bei zwei Minuten bleibt.

Zur Frage der Zahl der Interventionen haben wir uns darauf verständigt, nicht unendlich viele zuzulassen, sondern, wenn zu einem Debattenbeitrag mehrere Meldungen vorliegen, in der Reihenfolge pro Fraktion eine dranzunehmen, d. h. höchstens vier, und damit ist erst einmal Schluss. Das dürfen wir. So hat es das Präsidium beschlossen, und Sie auch.

Das üben wir. Wenn das hält, dass Sie uns so viel Macht geben, dann ist das in Ordnung. Wenn wir jedes Mal eine Ältestenratssitzung benötigen, reden wir darüber, ob wir es auch formell beschließen. – Dies als ersten Hinweis. Ich komme darauf zurück, weil das gelernt werden muss.

Meine Damen und Herren, das Wichtigste bei der Intervention ist dieses Kärtchen. Das haben wir jetzt in Fliegerfarben gedruckt. Ich kann sagen, Gelb haben wir schon, Rot wollten wir nicht,

(Heiterkeit)

weil Rot aus der Fußballsprache ein zu deutliches Zeichen ist. Wenn hier vorn einer redet und jeder die rote Karte hochhebt – Frau Kollegin Fuhrmann, das wollten wir dann doch nicht, wiewohl Rot eine wunderschöne Farbe ist. Das kann ich Ihnen bestätigen. Das sollten Sie hier vorn vorbeibringen, wenn Sie sich entscheiden, zu intervenieren.

Meine Damen und Herren, nun zur Tagesordnung. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 57, 58 und 59, entnehmen können, sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit bei den Tagesordnungspunkten 57 und 59 von fünf Minuten und bei Tagesordnungspunkt 58 von 7,5 Minuten je Fraktion verständigt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nunmehr nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Gibt es andere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, am Donnerstagmorgen ab 9 Uhr.

Mit Schreiben vom 14. September 2004 haben mich die Fraktionen der CDU und der FDP gebeten, ihren unter **Tagesordnungspunkt 4** genannten gemeinsamen **Gesetzentwurf für ein Vorschaltgesetz, Drucks. 16/2627**, zurückzuziehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

– Sie sind überrascht. Das wundert mich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei Herrn Kahl wundert mich gar nichts mehr!)

Dies hat zur Konsequenz, dass Punkt 4 von der Tagesordnung gestrichen wird.

Noch eingegangen ist der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffiti-Unwesens in Hessen, Drucks. 16/2633.

Soeben noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reform der Lehrerbildung in Hessen – ein Qualitätssprung nach vorn, Drucks. 16/2653, der mit der Regierungserklärung unter Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen werden soll.

Wird die Dringlichkeit dieser beiden Anträge bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Antrag der FDP Tagesordnungspunkt 63 und der Antrag der Fraktion der CDU Tagesordnungspunkt 64.

Es sind weitere Dringliche Anträge eingegangen, die in Bearbeitung sind und im Laufe des Nachmittags hinsichtlich der Dringlichkeit zur Abstimmung gestellt werden. Das ist eine Frage des Arbeitsaufwandes.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Tagesordnungspunkt 60 kommt ebenfalls noch ins Verfahren.

Meine Damen und Herren, damit ist das, was ich zur Tagesordnung mitzuteilen habe, mitgeteilt. Können wir die

Tagesordnung so genehmigen? – Das ist der Fall. Damit ist sie genehmigt, und wir verfahren danach.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, heute bis 18 Uhr zu tagen. Ich weise darauf hin, dass um 19 Uhr der Empfang des Konsularischen Korps stattfindet.

Tagesordnungspunkt 1 ist die Fragestunde, Drucks. 16/2579, wieder mit 60 Minuten, wie früher, weil die Regierungsbefragung wegfallen ist.

Durch den Wegfall von Tagesordnungspunkt 4 ergeben sich einige Veränderungen. Nach Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, erfolgt die Regierungserklärung der Kultusministerin zur Unterrichtsgarantie. Mit aufgerufen werden die Tagesordnungspunkte 8, 13, 15, 22, 46, 47 und 64.

Die zwei auf dem Nachtrag unter den Tagesordnungspunkten 60 und 61 aufgeführten zweiten Lesungen werden nach den in der Tagesordnung genannten zweiten Lesungen aufgerufen.

Wir haben Besuch. Herzlich willkommen Ihnen allen auf der Tribüne, im Speziellen Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Politik und Wirtschaft der Jahrgangsstufe 13 der Pestalozzischule in Idstein, die ab heute bis Donnerstag, 16. September, bei uns im Hause an dem Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilnehmen. Viel Spaß, viel Erfolg und eine gute Erfahrung hier.

(Beifall)

Der Untersuchungsausschuss 16/1 – darauf weise ich hin – führt um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 510 W seine 7., nicht öffentliche, Sitzung durch.

Meine Damen und Herren, ich will ganz besonders und von Herzen folgenden Kollegen zu runden Geburtstagen gratulieren. Zunächst hatte am 14. August unser Kollege Alfons Gerling seinen 60. Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Kollege Alfons Gerling, herzlichen Glückwunsch. – Zehn Jahre später geboren wurde der Kollege Reinhard Otto. Am 21. August hatte er den 50. Geburtstag. Herr Kollege Otto, Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ein weiterer Frankfurter Abgeordneter: Herr Kollege Holzapfel, Glückwunsch zum 60. Geburtstag und nachträglich alles Gute auch Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Hier steht, ich soll allen im Namen des Hauses Glückwünsche aussprechen. Das habe ich getan. Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und munter.

(Volker Hoff (CDU): Wie ist das mit dem 80. von Armin Klein?)

– Unser Alterspräsident ist zeitlos. Ich bitte, darauf hinzuweisen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 16/2579 –

Wir beginnen mit **Frage 229** des Kollegen Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Impulse gehen von der jüngsten Klimakonferenz in Bonn auf die hessische Energiepolitik aus?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Leider zu wenig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, die Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien in Bonn wird sich mittelfristig positiv auf die hessische Energiepolitik im Bereich der erneuerbaren Energien auswirken. Die Konferenz hat gezeigt, dass die erneuerbaren Energien weiterhin eines der wichtigsten Instrumente zum Klimaschutz darstellen. So wurde insbesondere auch die Biomassenutzung als eine besondere Basis zur Energieerzeugung in allen Diskussionsforen anerkannt.

Darüber hinaus stellen die Technologien und Verfahren zur Nutzung der erneuerbaren Energien auch eine Chance für hessische Unternehmen dar. Weltweit werden diese Technologien eingesetzt, sodass hessische Anbieter Technik und Wissen auch außerhalb Deutschlands vermarkten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, wenn dies alles so ist, warum hat dann die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren die Mittel für Energiesparmaßnahmen und die Mittel für den Einsatz erneuerbarer Energien ständig gekürzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schmitt, wir haben im vergangenen Jahr wie auch in diesem Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung, die Anträge, die bei uns vorliegen, entsprechend zu bedienen. Ich habe in der Haushaltsabteilung nachfragen lassen: Auch in diesem Jahr stehen noch Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung, die in die Bereiche Biogasanlagen oder Biomasseanlagen verbracht werden können. Sie wissen darüber hinaus, dass wir Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden wie Kindergärten und Schulen fördern, um die Kinder frühzeitig an dieses Thema heranzuführen. Im letzten Jahr hat das Geld ausgereicht. Ich hoffe, in diesem Jahr auch.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie viel Prozent ist die Landesregierung von ihrem selbst gesteckten Ziel von 15 % erneuerbarer Energien entfernt, und wie viel Prozent haben Sie erreicht, seit der Ministerpräsident dieses Ziel verkündet hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, das war Teil des Regierungsprogramms, das am 7. April des vergangenen Jahres verabschiedet wurde. Wir haben dort eindeutig gesagt, dass wir bis zum Jahr 2015 15 % aus erneuerbaren Energien produzieren wollen.

Der heutige Stand beträgt etwa 6 %. Betrachten wir die Aufteilung. 4 % kommen aus Wasserkraft, etwa 1,3 % aus Windkraft. Wasserkraft ist auch aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wohl kaum noch auszubauen, weil es Probleme bei der Durchgängigkeit der Flüsse durch Wanderfische gibt.

Das Thema Windkraftanlagen kennen Sie selbst. Die Diskussion ist dort erheblich umgeschlagen. Daher gehe ich davon aus, dass in diesen Bereich maximal 2 % zu erreichen sind. Ich habe nichts gegen Windkraft, aber es muss nicht auf jedem Berg eine Windkraftanlage stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir haben große Chancen, die beiden Bereiche Biomasse und Biogas nach vorne zu bringen, und das ist auch Schwerpunkt unserer Förderung. Ich glaube, dass wir bei der Biomasse einen neuen Markt für Schwachholz in unserem Land aufmachen können. Wir müssen aber auch die Frage stellen, ob die Technik sich so weiterentwickelt, wie wir glauben, damit sie irgendwann einmal ohne staatlichen Zuschuss auskommt, den wir im Moment noch mit 30 % geben.

Eine weitere Frage betrifft Biogasanlagen. Ich glaube, gerade in diesem Zusammenhang können wir zu Gewinner-Allianzen auch in der Landwirtschaft kommen. Wir wollen Produktion in unserem Land, und dazu müssen wir gelegentlich auch neue Ställe bauen. Sie wissen aber auch, dass aus diesen Ställen nicht nur arabische Wohlgewöhnungen aufsteigen. Durch eine Biogasanlage haben die Landwirte die Möglichkeit, ein Einkommen zu erwirtschaften, indem sie die Energie auch zu Spitzenzeiten abgeben können. Die Geruchsemisionen werden stark reduziert. Außerdem haben wir Vorteile z. B. bei Wasserschutzgebieten.

Ich denke, dass wir alle gemeinsam durchaus in der Lage sind, bis zum Jahr 2015 die 15 % zu erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 230** auf. Herr Abg. Williges.

Frank Williges (CDU):

Her Präsident, ich ziehe die Frage zurück.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich **Frage 231** auf. Frau Kollegin Apel, CDU-Fraktion.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich frage die Landesregierung

Welche Auswirkungen auf Hessen hat der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, in Hessen unterfallen ca. 140 Anlagen mit einer Emission von ca. 12,5 Millionen t CO₂ dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Diese werden jetzt Emissionsinventare erstellen und ab Januar 2005 handeln können. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses führt dazu, dass das Genehmigungsverfahren wesentlich vereinfacht werden konnte. Allerdings sind jetzt auch neue Aufgaben durch die Landesimmisionsschutzbehörden im Bereich der Überwachung zu erledigen. Hierzu bedarf es zusätzlichen Personalaufwandes.

Die Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft und den Finanzplatz Frankfurt werden sich erst abschätzen lassen, wenn alle europäischen Mitgliedstaaten einen Allokationsplan vorgelegt haben und deutlich wird, in welchem Umfang deutsche Unternehmen Zertifikate auch europaweit verkaufen können. Ferner ist von Bedeutung, inwieweit die Belastungen aus anderen Klimaschutzinstrumenten durch die Bundesregierung reduziert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegt keine weitere Frage vor. – Dann rufe ich **Frage 232** auf. Herr Kollege Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie die von Finanzminister Eichel geforderten Einsparungen im Agrarressort von ca. 900 Millionen €, die auch den landwirtschaftlichen Sozialbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe betreffen, für sachlich gerechtfertigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, wurden die geplanten Kürzungen im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im laufenden Haushaltsjahr erst zurückgezogen, so überraschten die von Bundesfinanzminister Eichel nunmehr doch wieder geplanten gravierenden Einschnitte in die landwirtschaftliche Sozialversicherung. Die Agrarsozialpolitik mit einem Umfang von 3,7 Milliarden €, so Eichel, könne nicht von Einsparungen ausgenommen werden.

Die Zuschüsse in dem landwirtschaftlichen Sozialbereich betragen etwa drei Viertel des Gesamtetats des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Davon fließen im Jahr etwa 2,4 Milliarden € in die landwirtschaftliche Alterskasse und knapp 1,3 Milliarden € in die landwirtschaftliche Krankenversicherung. Bereits im Budget des Bundes für das kommende Jahr würde sich die in dem Entwurf vorgesehene Kürzung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung mit 82 Millionen € gegenüber 2004 niederschlagen. Diese Reduzierung des Zuschusses soll gemäß Gesetzentwurf bis 2008 auf 91 Millionen € ausgeweitet werden. Finanziert werden diese Kürzungen nach den Vorstellungen der Bundesregierung sowohl durch Beitragserhöhungen als auch gegebenenfalls durch Verringerung der Betriebsmittel.

Offensichtlich soll mit diesen Bestimmungen des Gesetzentwurfs das Scheitern der Bundesregierung bei den Kürzungsplänen des Haushalts 2004 wettgemacht werden. Zur Begründung des Haushaltbegleitgesetzes heißt es, der Abbau von Subventionen und Vergünstigungen habe aufgrund der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses im letzten Winter bisher nicht das erforderliche Volumen erreicht. Integraler Bestandteil des Haushalts 2005 sei das Wiederaufgreifen der Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, die im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes 2004 nicht realisiert werden können.

Der Kompromiss, mit dem die Kürzungen noch im Jahr 2003 im Vermittlungsausschuss als unzumutbar für die Landwirtschaft abgelehnt wurden, soll nun wieder aufgekündigt werden. Auch der Bundeszuschuss an die landwirtschaftliche Unfallversicherung soll im Jahr 2005 50 Millionen € weniger betragen als im Jahr 2004 und auf diesem Niveau für die Folgejahre fortgeschrieben werden. Dazu kommt eine globale Minderausgabe von weiteren 50 Millionen €, die ebenfalls von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erbracht werden soll.

Diese geplanten Kürzungen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und Unfallversicherung würden zu einer Erhöhung der Sozialabgaben von bis zu 30 % führen. Angesichts des Strukturwandels könnten diese Lasten nicht von immer weniger werdenden aktiven Landwirten getragen werden.

Der Bundesfinanzminister hat im letzten Jahr Kürzungen im Bereich nachwachsender Rohstoffe für das Jahr 2005 nur einmal und vorübergehend angekündigt. Er hat allerdings jetzt diesen Vorschlag auch für das Jahr 2006 unterbreitet. Wir haben uns eben schon einmal über dieses Thema unterhalten. In den Bereichen Klimaschutz und nachwachsende Rohstoffe haben wir großes Interesse daran, dass ein neues Betätigungsfeld für die Landwirtschaft unter dem Motto „Landwirt als Energiewirt“ entsteht. – Wir können diese Ziele nur erreichen, wenn Bund und Länder gemeinsam agieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, erinnern Sie sich daran, dass Sie im letzten Jahr in Ihrem Ressort selbst massive Kürzungen veranlasst haben, und trifft die Aussage zu, dass Sie in Ihrem Ressort für dieses Jahr auch erhebliche Einschnitte vornehmen müssen – nach dem, was Herr Weimar heute an Planungen vorgelegt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, ich habe eben schon darüber gesprochen, dass wir in diesem Jahr den Ansatz gekürzt haben. Wie ich aber eben auch gesagt habe, hatten wir im vergangenen Jahr ausreichend Geld, um alle Anträge entsprechend bedienen zu können.

Wie ich eben auch ausgeführt habe, habe ich nachgehakt, dass wir in diesem Jahr auch Geld zur Verfügung haben, um Anträge zu bescheiden. Ich hoffe, dass die Summe, die wir zur Verfügung haben, ausreicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, nach der Kritik an Bundesfinanzminister Eichel möchte ich wissen, ob Sie es bevorzugen würden, wenn Bundesfinanzminister Eichel einen Haushalt wie Finanzminister Weimar vorlegen würde, der schon im Ansatz für 2005 verfassungswidrig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, die Frage ging eindeutig um die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Dies habe ich auch beantwortet. Wenn man sich die Entwicklung einmal ansieht – ich bin auch einige Jahre Vorstandsvorsitzender der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gewesen –, stellt man fest, dass immer weniger aktive Landwirte für die Ausgaben aufkommen. Allein in der Alterskasse finanziert ein zahlender Landwirt 2,5 Rentenempfänger. Ohne Bundeszuschuss wird die Aufrechterhaltung nicht möglich sein. Bei den Berufsgenossenschaften besteht eine riesige Altlast von ungefähr 350 Millionen €. Die Altersrentenmittel müssen damit abfinanziert werden, können aber von einem aktiven Landwirt niemals bezahlt werden. – Dazu habe ich meine Ausführungen gemacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Minister, ich frage noch einmal nach. Habe ich es richtig verstanden: In allen Krankenkassen wird von Beitragssenkungen gesprochen, in der Landwirtschaft bedeutet das jedoch eine Steigerung von 12 bis 14 %?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, ich habe mit dem Geschäftsführer der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland gesprochen, welche Auswirkungen es auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen haben würde, wenn in dieser Größenordnung gekürzt würde. Er hat mir gesagt, dies bedeutet nicht nur 12 bis 14 % Steigerung, maximal könnten sogar 20 % dabei herauskommen. Das ist eine Größenordnung, die für die aktiven Betriebe nicht verkraftbar ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 233** des Abg. Otto auf.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist auch Hessen von der in einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Focus“ vom 7. Juni 2004 erwähnten Rückzahlung von EU-Fördermitteln in Höhe von 4,3 Millionen € für Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums betroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Otto, nein. Es handelt sich um Mittel der Gemeinschaftsaufgabe LEADER+, die von anderen Bundesländern nicht verausgabt werden konnten und deshalb verfielen. Die Mittel, um die es hier geht, werden in der Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft bereitgestellt und unterliegen dadurch einer Finanzierungsregelung, nach der die Mittel nicht bereits am Ende des laufenden Haushaltsjahres verfallen, sondern erst zwei Jahre später. Das ist die so genannte n+2-Regel.

Mit der Ende des Jahres 2001 geänderten Genehmigung ihrer Programme hatten einige Länder von der EU Mittel für 2001 erhalten. Nach der n+2-Regel mussten diese Mittel bis Ende 2003 verausgabt werden. Einige Länder haben das nicht geschafft. Das hessische Programm ist einige Wochen später – also bereits Anfang 2002 – genehmigt worden, sodass die Frist für Hessen erst Ende 2004 abläuft.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 239** auf. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Zielsetzung und mit welchem Mitteleinsatz unterstützt sie hessische Unternehmen bei der Vorbereitung der Ratings im Hinblick auf die Kreditvergabe nach Basel II?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung fördert seit dem Jahr 2002 Check-ups für Rating zur Vorbereitung der kleinen und mittleren Unternehmen, für die im Zusammenhang mit Basel II zu erwartenden Ratings. Diese besondere Form der Beratungsförderung soll die Ratings der Kreditwirtschaft nicht ersetzen – darauf lege ich ausdrücklich Wert –, sondern mittelständische Unternehmen für Rating sensibilisieren und auf die Anforderungen dieser Unternehmensanalyse vorbereiten.

Die Check-ups für Rating wurden im Jahr 2002 und 2003 pilotweise durch Zuschüsse gefördert. Ab dem Jahr 2004 wurden sie als förderfähige Beratungsart in die Richtlinien zur Beratungsförderung aufgenommen. Durch die Zuschüsse können die Beträge entsprechend reduziert werden. Kleine Unternehmen zahlen für diese Check-ups ca. 750 €, mittlere Unternehmen 1.500 €. Im Jahr 2002 wurden dafür insgesamt 465.000 € aufgewandt, im Jahr 2003 284.000 €. Die Mittel bestehen einerseits aus originalen Landesmitteln und andererseits aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 240** auf. Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um die Wettbewerbsfähigkeit zugunsten von überwiegend mittelständischen Unternehmen im Bereich der Postdienstleistungen zu ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Hessische Landesregierung hat sich bereits seit Jahren für eine Liberalisierung im Postmarkt eingesetzt. Aktuell ist auf folgende Initiativen zu verweisen, die jeweils auf einem Kabinettsbeschluss vom 15.09. letzten Jahres basieren:

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Beratung des 14. Hauptgutachtens der Monopolkommission einen Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht, in dem zum Ausdruck kam, dass es Handlungsbedarf gibt, im Zuge der erforderlichen Anpassung des Postgesetzes im Rahmen der TKG-Novellierung neue Wettbewerbsmöglichkeiten für Postdienstleister zu erschließen.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Tätigkeitsberichts der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) sowie des Sondergutachtens der Monopolkommission hat die Landesregierung zusammen mit Niedersachsen im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit schon heute der Umfang des Monopols nachhaltig reduziert werden kann. Sie hat dazu insbesondere auf folgende Ansatzpunkte verwiesen: erstens Freigabe der Kataloge, zweitens Freigabe der Postkonsolidierung, d. h. des Einsammelns und Vorsortierens von Post. Sie hat darüber hinaus in der Entschließung auch darauf hingewiesen, dass es dringend geboten ist, die bestehende Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG – übrigens ein aktuelles Thema – aufzuheben.

Ich habe mich in einem gemeinsamen Schreiben mit meinem niedersächsischen Kollegen, Herrn Dr. Walter Hirsche, mit diesem Anliegen unmittelbar an den Bundeswirtschaftsminister gewandt. Da sich die Zusage der Bundesregierung zu einer Gesetzesänderung allerdings nur auf die fehlende Möglichkeit der Postkonsolidierung erstreckt, wird die Hessische Landesregierung im weiteren Verfahren darauf achten, dass Maßnahmen zur weiteren Liberalisierung auch in diesem Gesetzentwurf verankert werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 243** auf. Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Betrifft die in der geplanten HHG-Novelle vorgesehene Regelung, die Beiträge der Studierenden von deren Wahlbeteiligung zum Studierendenparlament abhängig zu machen, auch die Beiträge der Studierenden für das SemesterTicket?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sorge, meine Damen und Herren! Nein, zwischen dem Beitrag für das SemesterTicket und dem Beitrag für die sonstigen Aktivitäten der ASten ist zu unterscheiden. Dies wird auch durch die Begründung des Gesetzentwurfes dokumentiert, in der ausgeführt wird, dass nur der Anteil am Studentenschaftsbeitrag, der auf die ASten entfällt, von der Kürzung betroffen sein kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage der Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden Sie das, wenn Sie das so wollen, auch im Gesetzes- text so veranlassen? Denn zurzeit beinhaltet § 95 Abs. 3 HHG die Beiträge für das SemesterTicket. Das heißt, Sie müssten das in den Gesetzes- text aufnehmen. Werden Sie das tun, wenn Sie den Gesetzentwurf hier vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das überlasse ich den Fachjuristen. Wenn es nicht eindeutig genug ist, werden wir es aufnehmen.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes rufe ich **Frage 244** auf. Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie unternommen, um der 1999 im Kulturvertrag zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen beschlossenen Absicht, den Beschäftigten der Stadt- und Universitätsbibliothek durch den Betriebsübergang keine Nachteile entstehen zu lassen, nachzukommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sorge, meine Damen und Herren! In § 4 Abs. 7 des Kulturvertrages ist geregelt, dass die in der Bibliothek tätigen Beamten mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in den Dienst der Universität versetzt werden, während für die Arbeiter und Angestellten ein Betriebsübergang nach § 613a BGB vorgesehen wurde. In den Absätzen 9 und 10 finden sich dann spezielle Regelungen zu den Besitzständen der Beschäftigten. Diese betreffen insbesondere das Jobticket, Ehrengaben bei Jubiläen und den Essensgeldzuschuss. Die Besitzstände soll es weiter geben, soweit sie städtischen Bediensteten auch zustehen. Für Beamte ist vorgesehen, eine abschmelzbare Ausgleichszulage zu gewähren, sofern sie Zuwendungen erhalten, die es im Landesdienst nicht gibt. Der Vertrag enthält keine Regelung für den umfangreicheren Problembereich der nicht vollständigen Kongruenz von entgelttarifvertraglichen Regelungen bei den Kommunen einerseits und von Bund und Ländern andererseits.

An dieser Stelle sei bemerkt, dass die vertragschließenden Parteien im Jahre 1999 Stadt und Land waren, aufgrund der seither zweimaligen Novellierung des Hochschulrechtes landesweit der Akteur prinzipiell die Universität ist. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der gesamte Integra-

tionsprozess im Rahmen des Budgets, das durch einen speziellen Sondertatbestand den Bedarf der Bibliothek berücksichtigt, zu bewerkstelligen ist.

Erst im vergangenen Jahr kam es zu konkreteren Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und der Universität insbesondere über die entgelttarifvertraglichen Aspekte. Ich habe die Leitung der Universität Frankfurt ermächtigt, in Verhandlungen mit der Stadt einzutreten und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen. Für die zahlenmäßig größte Gruppe der Angestellten wird eine Schlechterstellung gegenüber den kommunalen Tarifen dadurch vermieden, dass zum 1. Januar 2005 die möglichen Bewährungsaufstiege in die nächsthöhere Vergütungsgruppe vollzogen werden. Die Kommunen bezahlen teilweise zwar besser, sie kennen aber nicht das Instrument des Bewährungsaufstiegs. Für diejenigen bibliothekarischen Beschäftigten, für die dies noch nicht oder gar nicht möglich ist, hat der Finanzminister der Gewährung befristeter abschmelzbarer außertariflicher Zulagen zugestimmt. Der BAT behandelt nämlich insofern bibliothekarische Beschäftigte schlechter als Verwaltungsmitarbeiter.

Für den Bereich der Zusatzversorgung konnten die Klärungen leider noch nicht abgeschlossen werden. Zwischen den Versorgungskassen der Kommunen einerseits und von Bund und Ländern andererseits herrscht seit geraumer Zeit ein vertragsfreier Zustand. Das HMWK ist jedoch an die Zusatzversorgungskassen mit dem Ziel herangetreten, zu einer gruppenbezogenen Lösung zu kommen. Ich rechne mit einer baldigen Antwort.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist sichergestellt, dass die Beschäftigten dem Übergang zustimmen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich verhandle nicht selbst. Ich habe bisher aber noch nichts Gegenteiliges gehört; von der Universität sind bisher noch keine Signale gekommen. Ich gehe eigentlich davon aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Signale sind eindeutig gekommen. Sie liegen bei uns, aber auch bei Ihnen – das kann ich dem Schreiben entnehmen – auf dem Tisch. Was werden Sie tun, wenn nicht alle Beschäftigten dem Übergang zustimmen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Diese Frage werde ich beantworten können, wenn es so weit ist. Das warte ich erst einmal ab.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 249** auf. Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass sie aufgrund einer Konkurrentenklage bei der Bewerbung um die Besetzung der Leitung des Sachgebiets Verwaltung im Nationalparksamt zum zweiten Mal eine von ihr gewünschte Personalentscheidung aufgrund eines Gerichtsbeschlusses zurückziehen musste?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, das Stellenbesetzungsverfahren in der Sachgebietsleitung I – Verwaltung – im Nationalparksamt Kellerwald-Edersee ist im einstweiligen Rechtschutzverfahren angefochten worden. Das Amtsgericht Kassel hat dem Landesbetrieb Hessen-Forst auferlegt, es vorläufig zu unterlassen, den ausgeschriebenen Dienstposten kommissarisch oder endgültig mit der ausgewählten Person zu besetzen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst hat inzwischen Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts Kassel beim Hessischen Landesarbeitsgericht in Frankfurt eingelegt.

Allgemein möchte ich zu der Frage anmerken, dass Rechtsstreitigkeiten auch in Personalangelegenheiten ein Ausdruck des funktionierenden Rechtsstaates sind und dementsprechend auch sachlich durchgeführt werden müssen.

(Lachen bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nachdem wir feststellen können, dass das Chaos bei der Stellenbesetzung im Nationalpark Kellerwald weitergeht, eine Frage zum Naturpark. Sie wissen, dass Herr Führer zum 01.01. eine andere Stelle als kommissarischer Leiter des Naturparks und des Nationalparks antritt. Gibt es in diesem Bereich eine Perspektive für die Fortsetzung der Tätigkeit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, da Sie fragen, ist klar, dass Herr Dr. Führer dort nicht weitermacht, sondern er wird die Leitung des Forstamtes in Rotenburg übernehmen. Deswegen muss die Stelle des Naturparkamtsleiters neu besetzt werden. Ich habe vor wenigen Tagen mit dem Leiter von Hessen-Forst, Herrn Gerst, gesprochen. Im Augenblick wird das Auswahlverfahren für die Stelle des Naturparkleiters durchgeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hammann, bitte.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Dietzel, am 09.09. teilten Sie mit, dass Sie jetzt die Leitung des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee bundesweit ausschreiben wollen. Ich frage Sie: Warum haben Sie fast zwei Monate gebraucht, um zu dieser Entscheidung zu gelangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, nach den Querelen, die wir im Vorfeld gehabt haben, denke ich, dass es wichtig war, uns gründlich auf die Ausschreibung vorzubereiten. Das ist auch geschehen. Zum Zweiten musste die PVS-Bestätigung aus dem Finanzministerium bei uns einlaufen. Das ist dann auch geschehen, sodass wir am vergangenen Wochenende bundesweit ausgeschrieben haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, es ist völlig richtig, dass es zum Rechtsstaat gehört, dass es Rechtsstreitigkeiten gibt. Aber würden Sie mir zustimmen, dass die Wahrscheinlichkeit für Rechtsstreitigkeiten sinkt, wenn diejenigen, die die Ausschreibung machen, sich an die Formalien halten? Oder, andersherum gefragt: Könnte es sein, dass der Fisch vom Kopfe her stinkt?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir, es ist eigentlich nicht erlaubt, die Frage so zu stellen, wie Sie sie gestellt haben. Ich lasse die Frage trotzdem zu. Herr Staatsminister Dietzel.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, da ich davon ausgegangen bin, dass diese Frage von Ihnen oder von jemand anderem gestellt werden würde, habe ich mir einmal auflisten lassen, wie viele Verfahren in Ihrer Regierungszeit angestanden haben. Ich will zwar nicht alle Fälle aufzählen, aber durchaus sagen, dass es unter Ihrer Regierungszeit ähnlich viele Verwaltungsstreitigkeiten gab. Wenn ich mir die Liste insgesamt ansehe, dann würde ich sogar sagen, dass es in Ihrer Regierungszeit mehr Fälle gab, dass dieses demokratische Recht also entsprechend genutzt wurde – wie auch unter unserer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 250, Herr Abg. Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wodurch zeichnen sich die „günstigen Gebiete“ aus, in denen der Betrieb einer Erdwärmepumpe bis 30 kW Leistung, die zur Versorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern ausreicht, künftig ohne ein hydrogeologisches Gutachten möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gotthardt, die Regelung zu „günstigen Gebieten“ findet sich in Nr. 5.2 der „Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmepumpen“ in einem Erlass vom 8. Juni 2004, veröffentlicht im „Staatsanzeiger“ auf Seite 2159. Danach wird ein Gebiet als „günstig“ bezeichnet, wenn sowohl die hydrogeologischen als auch die wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten als günstig eingestuft werden. Mit dem Erlass wurde das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie gebeten, einen Leitfaden und eine Karte mit den günstigen, ungünstigen und unzulässigen Gebieten zu erstellen. Die Karte und der Leitfaden sind weitgehend fertig gestellt. Die Veröffentlichung ist für den Spätherbst vorgesehen.

Hydrogeologisch günstig ist ein Gebiet mit mittlerer bis geringer Durchlässigkeit und keiner wesentlichen Stockwerkgliederung. Sehr stark geklüftete Gesteine werden z. B. nicht unter diese Regelung fallen. In diesen Gebieten kann davon ausgegangen werden, dass durch die Bohrungen keine unerwünschten Verbindungen von Grundwasserstockwerken mit unterschiedlichen Grundwasserqualitäten entstehen können.

Wasserwirtschaftlich günstig ist ein Gebiet, das außerhalb von einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet oder in dessen weiteren Zonen, nicht im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung oder einer staatlich anerkannten Heilquelle ohne festgesetzte Schutzzonen und nicht im kontaminierten Bereich einer Altlast, einer schädlichen Bodenverunreinigung oder Grundwasserverunreinigung liegt.

Für den Bau und den Betrieb der Erdwärmepumpen in „günstigen Gebieten“ ergeben sich die einzuhaltenden Anforderungen aus dem oben genannten Erlass. Zusätzliche Anforderungen zum Schutz des Grundwassers sind in diesen Gebieten nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann auf eine hydrogeologische Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie oder eines geeigneten Hydrogeologen verzichtet werden. Für die Erteilung der Erlaubnis, die nach Wasserhaushaltsgesetz erforderlich ist, genügen vereinfachte Antragsunterlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 251, Herr Abg. Otto.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist es fachlich zu erklären, dass nach dem Willen der Bundesregierung der Ackerbau in Überschwemmungsgebieten mit Düngungsbeschränkungen belegt werden soll, während gleichzeitig die Grünlandnutzung in diesen Bereichen ohne Düngungsauflagen möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Otto, der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2004 das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Fassung der Bundestagsdrucksache 15/3455 beschlossen.

Gemäß § 31b der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes muss für die nach Abs. 2 Satz 1 festgesetzten Überschwemmungsgebiete durch Landesrecht der Schutz der Flächen geregelt werden, auf denen Erosionen oder erheblich nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, zu erwarten sind. Nach diesen Regelungen muss gewährleistet sein, dass diese Flächen so bewirtschaftet werden, dass eine ganzjährige Bodenbedeckung sichergestellt ist und die Ausbringung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf mögliche Überflutungen eingeschränkt wird.

Darüber hinaus ist in den erosionsgefährdeten Abflussbereichen der nach Abs. 2 Satz 1 festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Ackerbau bis zum 31. Dezember 2012 einzustellen. Eine Differenzierung der Vorschriften für die Düngung nach der Art der landwirtschaftlichen Nutzung ergibt sich hieraus nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 252, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Begründung ist auf der angeblich neutralen Homepage des Verbraucherfensters Hessen ein ausführlicher Hinweis auf den gentechnikfreundlichen Wissen-

schaftlerkreis Grüne Gentechnik platziert, während man nach gentechnikkritischen Hinweisen bzw. Institutionen lange und intensiv suchen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, es ist eine Aufgabe des Verbraucherfensters, die Öffentlichkeit über verbraucherrelevante Themen, also auch über die Thematik Gentechnologie, umfassend, objektiv und neutral zu informieren und dabei alle fundierten Informationen – soweit bekannt und zugänglich – ideologiefrei anzubieten.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Normalerweise macht das die Kollegin Apel!)

Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass diese nicht immer den Wünschen oder Zielrichtungen jedweder politischen Partei entsprechen. Vor diesem Hintergrund besteht zu dem mit der Frage unterstellten Vorwurf einer tendenziösen Auswahl der Beiträge kein Anlass.

Das Verbraucherfenster wird in der Regel täglich aktualisiert. Die Zusammenstellung der Beiträge erfolgt dabei nach Reihenfolge des Eingangs. Auf der Homepage sind deshalb jeweils die fünf aktuellsten Beiträge zu sehen. Sobald ein neuer Beitrag platziert wird, wird der jeweils älteste, ca. fünf Tage alte Beitrag in einer Datenbank archiviert. Dies entspricht dem gängigen Verfahren vergleichbarer Portale. Daher ist nicht immer gewährleistet, dass zu exakt einem gleichen Thema zeitgleich zwei Beiträge mit jeweils unterschiedlicher Ausprägung zur Veröffentlichung zur Verfügung stehen.

Sämtliche der derzeit 25 Beiträge zu den Themen „Gentechnik“ bzw. „Gentechnologie“ sind durch einfaches Eintippen der genannten Suchbegriffe in der Suchzeile des Verbraucherfensters im Archiv zu finden und werden übersichtlich in Tabellenform aufgelistet. Alternativ können die Artikel auch in der Rubrik „Ernährung und Lebensmittelsicherheit“ unter dem Kapitel „Bio- und Gentechnologie“ gefunden werden. Dieses Verfahren ist nicht umständlich, sondern funktioniert äußerst schnell, einfach und effizient.

Neben dem in der Frage angesprochenen Portal des Wissenschaftlerkreises finden Nutzer unter den Begriffen „Gentechnik“ bzw. „Gentechnologie“ Artikel bzw. Verweise auf Artikel von anderen seriösen Anbietern bzw. offiziellen Organisationen und Institutionen, z. B. der EU-Kommission, der Forschungsanstalt Geisenheim, des Bundesinstituts für Risikobewertung, von Greenpeace, des BMVEL usw., mit Informationen zum Thema Gentechnik. Die Auswahl der Links bzw. Beiträge ist demnach als ausgesprochen ausgewogen zu bezeichnen. An keiner Stelle und zu keiner Zeit wird oder wurde im Verbraucherfenster einseitig argumentiert oder informiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie widersprechen sich in Ihren Äußerungen leicht. Deshalb möchte ich gerne nachfragen. Am Anfang haben Sie betont, wir müssten damit rechnen, dass dort keine Publikationen veröffentlicht sind, die unseren Beifall finden, was das Thema Gentechnik betrifft. Auf der anderen Seite erklären Sie, die Darstellung auf der Internetseite sei sehr ausgewogen.

Sie betonen die Wissenschaftlichkeit des Verbraucherfensters. Ich frage jetzt konkret: Wo finde ich wissenschaftliche Untersuchungen, die die Gefahren und Risiken der Gentechnik erörtern und ihren --

Präsident Norbert Kartmann:

Sie haben schon viel gesagt, was nicht Teil einer Frage war.
– Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Wie war die Frage? Wo ich was finde?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es war schon der dritte Ansatz zu einer Frage. In der Fragestunde darf jeweils nur eine Frage gestellt werden.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es waren eine Bemerkung und eine Frage!)

– Wenn es eine Bemerkung war, dann ist Ihr Beitrag in einer Fragestunde unzulässig. – Ich bin großzügig: Wenn der Herr Minister die Frage nicht verstanden hat, dann gebe ich Ihnen die Möglichkeit, in einem Satz das zu formulieren, was Sie wissen wollen.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage ist, wo ich wissenschaftliche Untersuchungen dazu finde. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, uns würden die wissenschaftlichen Untersuchungen nicht gefallen, auf der anderen Seite haben Sie aber gesagt, die Beiträge seien sehr ausgewogen, es kämen sowohl Kritiker als auch Befürworter der Gentechnik zu Wort. Wollen Sie diese Aussage aufrechterhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Selbstverständlich. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir insgesamt 25 Beiträge eingestellt haben. Die Artikel stammen von verschiedenen Institutionen, von der Forschungsanstalt Geisenheim bis zu Greenpeace. Ich finde, dass diese 25 Beiträge ein ausgewogenes Bild ergeben.

Wie Sie die Artikel finden, das fragen Sie am besten die Frau Kollegin Hoffmann. Die kennt sich da besser aus.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, da Sie eben erklärt haben, Ihr Verbraucherfenster sei sehr aktuell, nehme ich an, dass Sie in der letzten Woche die neuesten Informationen von Greenpeace zu der Frage eingestellt haben, wo man gentechnikfreie Waren kaufen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, weil ich in der letzten Woche nicht in das Internet geschaut habe. Ich muss außerdem zugeben, dass ich das Verbraucherfenster selbst nicht anschalten kann, sondern es mir anschalten lassen muss.

(Große Heiterkeit)

Ich werde Ihnen aber eine Antwort auf Ihre Frage geben, ob diese Informationen in der letzten Woche eingestellt worden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Ehrlich währt am längsten. – Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wenn alles so einfach ist, wie Sie ein-gangs erklärt haben, warum sind dann Ihre Schwierigkeiten so groß, und warum war Ihre Antwort so umständlich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Die Schwierigkeiten sind nicht groß, und die Antwort war nicht umständlich. Ich habe klargemacht, dass in diesem Verbraucherfenster unterschiedliche Meinungen dargeboten werden, und ich habe eindeutig gesagt, dass sie nicht allen politischen Parteien passen. Dazu stehe ich auch. Ich denke, diese Antwort war überschaubar.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 253, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung der Europäischen Kommission, dass der von Deutschland vorgelegte Plan für den Emissionshandel gegen EU-Vorgaben verstößt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die EU-Kommission hat inzwischen den nationalen Allokationsplan der Bundesregierung im Grundsatz gebilligt. Die Kommission hat ihre ursprüngliche Kritik an der so genannten Übertragungsregel zurückgezogen.

Allerdings ist noch die Regelung zu revidieren – und das ist der offene Punkt –, nach der die Zuteilungen von Emissionsrechten an die bestehenden Anlagen nachträglich reduziert werden können, z. B. in dem Fall, wenn mehr neue Anlagen als vorhergesehen in Betrieb gehen und das Gesamtbudget dennoch eingehalten werden muss.

Die Landesregierung schließt sich in diesem Punkt der Kritik der EU-Kommission an. Den Unternehmen entstünden zusätzliche Unsicherheiten für ihre Kalkulation. Es darf nicht sein, dass die Bundesregierung das Risiko ihrer falschen Einschätzung zu Neuanlagen auf die bisher bestehenden Unternehmen überwälzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, dass nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand der von Deutschland vorgelegte Plan nicht gegen EU-Vorschriften verstößt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe in meiner Antwort deutlich gemacht, dass im Grundsatz in den wesentlichen Punkten inzwischen dieser nationale Allokationsplan von der EU-Kommission genehmigt ist – bis auf den einen Punkt, den ich eben genannt habe.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ein einfaches Ja!)

Aber dieser Punkt ist wesentlich für die Betreiber der bisherigen Anlagen, die auf der Grundlage bisheriger Zertifikate kalkulieren, aber möglicherweise dadurch in der Zukunft eine Reduzierung erfahren, dass mehr Neuanlagen als geplant in Funktion treten.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zu den Neueingängen.

Frage 254, Frau Abg. Fuhrmann:

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie in der Lage sein, meine Kleine Anfrage Drucks. 16/2121 vom 26. März 2004 zu beantworten?

Präsident Norbert Kartmann:

Es antwortet Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, die Kleine Anfrage Drucks. 16/2121 ist von meinem Kollegen Volker Bouffier am 9. Juni 2004 beantwortet worden. Indessen trägt die Landtagsdrucksache das Datum 07.07.2004. Möglicherweise war das bei der Einreichung Ihrer mündlichen Frage im Postlauf noch nicht bei Ihnen angekommen.

Unabhängig davon ist am 13.08. noch eine Berichtigung vorgenommen worden. Diese wurde von der Kanzlei des Hessischen Landtags am 17. August 2004 ausgegeben.

Ich gehe also davon aus, dass die Antwort auf diese Kleine Anfrage mittlerweile bei Ihnen eingegangen sein müsste – im Postfach oder im Fraktionsbüro.

Präsident Norbert Kartmann:

Also suchen wir gemeinsam weiter, irgendwo muss sie ja hängen: zwischen Herrn Grüttner und Ihnen. Am Ende bin ich noch dran. – Zusatzfrage, Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist denn in Zukunft damit zu rechnen, dass sich die Landesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen an die Vorgaben der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags hält? Ich habe noch eine Kleine Anfrage zur Forststrukturreform gestellt, die vom Januar dieses Jahres datiert und bis heute nicht beantwortet ist. Daher die Frage an die Landesregierung, ob sie gedenkt, in diesem Punkt der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags nachzukommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Frömmrich, die Landesregierung wird der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags genauso nachkommen wie die Abgeordneten in Bezug darauf, wie Kleine Anfragen zu formulieren und mit welcher Anzahl von Fragen sie zu versehen sind.

Nach meiner Erinnerung beinhaltet die Kleine Anfrage, die Sie angesprochen haben, mehr als 20, wenn nicht sogar fast 30 Teilfragen. Deren ordentliche Beantwortung macht eine Reihe von Recherchen notwendig. Ich gehe davon aus, dass Sie Wert auf eine recherchierte und vollständige Antwort legen. Entsprechend der Anzahl der Fragen, die bei einer solchen Kleinen Anfrage gestellt

werden, wird auch eine entsprechende Zeit für deren Beantwortung genutzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 255** auf. Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Altenpflegeschülerinnen und -schüler befinden sich mit Stichtag 31. August 2004 in einer Ausbildung, und wie viele von ihnen sind Umschülerinnen und Umschüler?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, die amtliche Erhebung der Zahl der Auszubildenden in den Altenpflegeberufen erfolgt jährlich zum 01.10.

Nach den beim Regierungspräsidium Gießen verfügbaren Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass sich zum Stichtag 31.08. ca. 3.100 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung befinden, davon ca. 1.350 Umschülerinnen und Umschüler. Der Anteil der Umschülerinnen und Umschüler ist damit seit dem 01.10.2003 von 52,7 % auf 43,5 % gesunken.

In der Altenpflegehilfeausbildung befinden sich im Übrigen zum Stichtag 31.08.2004 387 Schülerinnen und Schüler, davon 56 Umschülerinnen und Umschüler, also 14,5 %. Zum 01.10.03 waren es 193 Schülerinnen und Schüler, davon 30 Umschülerinnen und Umschüler, mithin 15 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Können Sie vielleicht zu den ca. 3.100 Ausbildungsplätzen noch sagen, wie sich diese Zahl aufgrund der Bemühungen der Landesregierung, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, gegenüber dem letzten Jahr verändert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wenn ich es richtig sehe, haben wir momentan den Höchststand an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege, den es seit 1999 gegeben hat. Wir haben in der Altenpflege kontinuierlich neue Ausbildungsplätze dazugewinnen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann präzisiere ich meine Frage nochmals: Welche Entwicklung gab es bei den Altenpflegeschülern – nicht bei der Altenpflegehilfe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das habe ich eben gerade beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 256**, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Summe als Honorar wurde der Ex-Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Henry Kissinger, dazu gebracht, neben Roland Koch in der Hessischen Landesvertretung aufzutreten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, der ehemalige Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Henry Kissinger, war Gastredner bei der Veranstaltung „Europa und Amerika – die Zukunft“.

Diese Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung hatte nicht nur prominente Politiker aus der Bundesrepublik Deutschland – unter anderem den ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl und den ehemaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher sowie den ehemaligen Staatsminister Egon Bahr – zu Gast, sondern auch eine riesige Resonanz in der Öffentlichkeit und ein großes Interesse in den Medien. So wurde diese Veranstaltung unter anderem im Ereigniskanal Phoenix übertragen. Hintergrund dieser Veranstaltung waren der hundertste Geburtstag des ersten deutschen Außenministers, Heinrich von Brentano, und die Vorstellung einer aus diesem Anlass vom Land herausgegebenen Biografie über diesen aus Hessen stammenden bedeutenden Nachkriegspolitiker, den eine persönliche Bekanntschaft mit Henry Kissinger verband. Dies war auch der Grund, den ehemaligen US-Außenminister für diese Veranstaltung zu gewinnen.

Diese Veranstaltung insgesamt, aber auch besonders die Anwesenheit von Henry Kissinger, war ein Gewinn für das Image des Landes Hessen.

Ein Honorar wurde Herrn Kissinger nicht gezahlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen? – Gut.

Frage 257, Herr Abg. Quanz, bitte.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann ist mit der Fertigstellung des fehlenden Teilstücks des Radweges zwischen den Sontraer Stadtteilen Berneburg und Hornel (Lückenschluss des hessischen Fernradweges R 5) zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Quanz, nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen für den Radweg entlang der B 27 zwischen Berneburg und Hornel hätte die Maßnahme umgesetzt werden können. Baurecht lag vor. Leider konnten die erforderlichen Mittel von 150.000 € im Rahmen des Bundeshaushaltes 2004 nicht zur Verfügung gestellt werden. Insoweit wurde sie zunächst zurückgestellt.

Aber inzwischen – das ist nicht mehr die finanzielle Frage, sondern eine Frage des Baurechts – hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landrat des Werra-Meißner-Kreises aufgrund der aktuellen Unfallentwicklung am Knotenpunkt B 27/L 3249 Bedenken gegen die bisher verfolgte Planung geäußert, der sie – die Verkehrsbehörde – nur unter Vorbehalt zugestimmt hatte. Da sich die Unfallzahlen erhöht haben, hat sie diesen Einwand erneut erhoben. Insbesondere geht es um das Queren der B 27 in dem besonders breiten, aufgeweiteten Knotenpunktbereich, den sie als zu gefährlich ansieht. Eine Überarbeitung der Planung wird seitens der Verkehrsbehörde als unabdingbar notwendig angesehen.

Das ist in einem Vor-Ort-Gespräch mit Vertretern der Stadt so besprochen worden. Also brauchen wir zunächst ein Einvernehmen in dieser Frage der verkehrstechnischen Sicherheit. Erst danach können wir wieder über die Finanzierung sprechen. Die Stadt Sontra hat ein Schreiben mit Datum vom 04.08.2004 erhalten. Ihr ist das auch so mitgeteilt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Das klingt so, als ob das Ganze vielleicht noch lange dauern würde. Gibt es konkrete zeitliche Pläne, um das Vorhaben planungsrechtlich voranzubringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt technische Lösungsvarianten. Die werden vor Ort – zwischen Kommune, Verkehrsbehörde und dem ASV – besprochen. Ich denke, dass eine der Varianten realisiert werden kann. Es ist die Frage, wie viele Kosten sie zusätzlich verursacht. Das muss in Verbindung mit dem Bund und den zuständigen Behörden in entsprechenden Gesprächen vereinbart werden. Wenn dies so akzeptiert wird, kann diese Maßnahme im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung hoffentlich bald umgesetzt werden. Aber ich kann heute keinen Zeitpunkt nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Sie sprechen von einer Variante, die besonders favorisiert wird. Welche ist das?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach einer Auskunft des ASV gibt es verschiedene Varianten, die ich im Einzelnen nicht kenne. Ich kenne die Kreuzung in einem anderen Zusammenhang, als Sie sie kennen. Leider ist die Entwicklung der Zahl der Verkehrsunfälle in dem Zusammenhang gestiegen – vielleicht ein rechtzeitiger Hinweis, natürlich negativer Art, dass wir dort anders planen müssen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Ausbau war falsch! Er hat zu Risiken geführt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf kurz auf der Tribüne den früheren Kollegen des Hessischen Landtages und den Ehrenvorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Dieter Fischer begrüßen – herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die **Frage 258** auf. Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Pläne hat sie mit dem Schlossmuseum Friedrichstein in Bad Wildungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Kahl, meine Damen und Herren! Mit der Stadt Bad Wildungen werden derzeit Gespräche über eine

weitergehende Nutzung von Schloss Friedrichstein geführt. Die Überlegungen gehen dahin, neben der Waffen- und Militariasammlung eventuell auch Museums- und Ausstellungsflächen für andere Themen – z. B. des neuen Nationalparks Kellerwald-Edersee – zu schaffen. Ziel ist es, neue und zusätzliche Akzente zu setzen, um damit die Attraktivität des Schlosses für Besucher weiter zu erhöhen. Zur Konkretisierung der bisher erörterten Varianten sollen weitere Gespräche erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, können Sie Überlegungen, die auch aus dem Hause des Umweltministers kommen, dort die Nationalparkverwaltung unterzubringen, ausschließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich bitte um Verständnis, wenn ich das an meinen Kollegen weitergebe. Wir haben erst einmal nur darüber gesprochen, inwieweit man eine vorzügliche Sammlung durch zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich der Attraktivität steigern kann. Die anderen räumlichen Möglichkeiten sehe ich eigentlich nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel – dann können wir es konkret machen.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Kahl, wir werden Ende des Monats die Liegenschaften, die uns von der Stadt Bad Wildungen vorgeschlagen wurden, besichtigen. Das ist einmal die Wandelhalle – die umgebaut werden soll –, obwohl ich dort in Bad Wildungen kaum Möglichkeiten sehe, weil ein Nutzungs-Konzept vorliegt, wonach es Probleme gibt, im ersten Stock weitere Büros unterzubringen. Der zweite Vorschlag wird Schloss Friedrichstein sein, wo geschaut werden muss. Der dritte Vorschlag ist das ehemalige Amtsgericht, das zum 1. Januar des nächsten Jahres geräumt wird, das sehr zentral liegt und das – ich habe mir das angeschaut – durchaus geht. Die vierte Möglichkeit ist die Wandelhalle in Reinhardshausen. Ich warte den Bericht meiner Mitarbeiter ab, und danach werden wir entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, ich frage Sie, da Sie die Bestandsgarantie für das Museum Friedrichstein auch öffentlich gegeben

haben: Werden Sie die PVS-Meldung zurücknehmen, damit die personelle Ausstattung für die Zukunft gesichert ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe das gerade heute Morgen noch einmal erörtert. Ich sehe die Notwendigkeit, dort ausreichend Personal zu haben. Wir werden sehen, wie weit man eine Veränderung hinsichtlich der PVS-Meldung vornimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Weil schon zwei Minister antworten, stelle ich konkret die Frage an Minister Dietzel: Nehmen Sie es denn in Kauf, in der Frage der Unterbringung des Nationalparkamtes das Schloss Friedrichstein in den Bereich des Möglichen zu ziehen, obwohl dies alle Beteiligten in der Region sehr deutlich ausschließen wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Kahl, wenn wir uns das vor Ort angesehen haben, was uns angeboten wurde, wie es hier im Zusammenhang mit der Frage an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst dargestellt worden ist, werden wir eine Entscheidung treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 259, Frau Kollegin Hammann – – Entschuldigung, wollten Sie noch eine Zusatzfrage zu Frage 258 stellen?

(Zustimmung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Dann bitte ich um Entschuldigung. Herr Kollege Rentsch zur Frage 258.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Minister, ein Thema, mit dem ich mich besonders gut auskenne – deshalb folgende Frage: Ziehen Sie es auch in Erwägung, das Ganze am vorgesehenen Standort am Edersee in Edertal unterzubringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Fragekompetenz war ergreifend. – Herr Kollege Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Rentsch, wir haben einen eindeutigen Beschluss durch das Kabinett, dass das Nationalparkamt in Bad Wildungen untergebracht wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt Frau Kollegin Hammann mit der **Frage 259.**

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Naturschutzakademie Hessen in § 32 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) zu verankern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, die Aus- und Fortbildung im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie die weitergehende Umweltbildung befinden sich im Augenblick in einer Phase des Umbruchs. Die Landesregierung erarbeitet daher mit den Beteiligten eine Lösung, die den Anforderungen an eine moderne Umweltbildung, den Bedürfnissen der betroffenen Mitarbeiter und der Haushaltsslage gerecht wird. Die gesetzliche Verankerung einer Naturschutzakademie Hessen im Zuge der Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes wird in diesem Zusammenhang diskutiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Dietzel, da Sie die Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes angesprochen haben frage ich Sie: Wann werden Sie die Novellierung vornehmen – gerade im Hinblick auf die immer noch unvollständige Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in das hessische Gesetz?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, ich denke, dass wir über dieses Thema noch in diesem Herbst diskutieren werden, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass in unserem Hause schon Vorarbeiten geleistet wurden. Wir haben auch im Landtag schon darüber gesprochen – das Naturschutzgesetz in Hessen, Novelle im Jahre 2002. Sie hatten damals angemahnt, das hinter die des Bundes zu schieben. Wir haben das nicht getan, sondern wir werden das Anfang

Herbst in der großen Novelle mit der Diskussion umsetzen und Anfang nächsten Jahres ins Plenum gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich beende die Fragestunde für den heutigen Plenartag

(Die Fragen 260, 266, 268 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigefügt. Die Fragen 261 bis 265 und 267 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

und rufe auf **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Unterrichtsgarantie steht – Bildung ist Zukunftsfaktor Nummer eins in Hessen“

Tagesordnungspunkt 8:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Vertrauen missbraucht, Versprechen gebrochen: Das Programm „Demotivation plus“ für Hessens Schulen – Drucks. 16/2401 –

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kultusministerin in besonderer Notlage – Drucks. 16/2435 –

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Personalentwicklungskonzept für die nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer – Drucks. 16/2442 –

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend hervorragende Schulpolitik der Landesregierung: Versprechen gehalten – Vertrauen gerechtfertigt – Drucks. 16/2484 –

Tagesordnungspunkt 42:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend zukunftsfähige Lehrerbildung ermöglichen – Experimentierklausel für Lehrerbildungsgesetz – Drucks. 16/2621 –

Tagesordnungspunkt 46:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stellenbesetzung im Bereich der Lehrerfortbildung – Drucks. 16/2625 –

Tagesordnungspunkt 47:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen im Lehrerzuweisungsverfahren – Drucks. 16/2626 –

und **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reform der Lehrerbildung in Hessen – ein Qualitätssprung nach vorn – Drucks. 16/2653 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Das Wort zur Regierungserklärung hat Frau Staatsministerin Karin Wolff. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt drei erfreuliche Gründe, die dazu führen, dass ich heute ziemlich entspannt und gut gelaunt einen Lagebericht zum Schuljahresbeginn geben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erstens. Hessen investiert weiter in Bildung. Im nächsten Haushalt werden für die Schulen in unserem Haushalt insgesamt 30 Millionen € mehr zur Verfügung stehen. Darin sind netto 220 zusätzliche Stellen für die Schulen enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Nach allen Rückmeldungen, die wir haben, verlief der Schuljahresbeginn planmäßig und ohne größere Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Der Landeselternbeirat hat nach inhaltlicher Diskussion auf der einen Seite und Aufklärungsarbeit auf der anderen Seite der Stundentafel des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs mit großer Mehrheit zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Auswertung der 730 Anrufe, die beim Elterntelefon eingegangen waren, bestätigten diesen Eindruck. Bei kaum mehr als einem Viertel der Anrufe ging es um die Frage der Unterrichtsorganisation. Dabei ging es im Wesentlichen um Erkrankungen der Lehrkräfte am ersten Schultag oder um Lehrkräfte, die, obwohl sie einen Einstellungsvertrag unterschrieben hatten, ihren Dienst am Montag nicht aufgenommen haben.

Dem entspricht auch, dass es zu einem ruhigen Unterrichtsbeginn in den Schulen gekommen ist. Dies ergibt sich aus all den Berichten, die mir vorliegen, und all dem, was die Kabinettsmitglieder bei den Schulbesuchen gesehen und erlebt haben.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dementsprechend ist auch die öffentliche Berichterstattung, sei es auch nur in der Form, dass die „beliebten“ Katastrophenmeldungen fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Unterrichtsgarantie steht auch in diesem neuen, gerade begonnenen Schuljahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Erde ist eine Scheibe!)

– Herr Al-Wazir, das mag Ihr Weltbild und Ihr Bild von den Menschen sein. Meines ist es nicht.

Wie müssen sich die Mitglieder der Opposition angesichts der Unkenrufe, der Befürchtungen, der Mahnungen, Propheteiungen und Orakelsprüche fühlen, die sie seit April 2004 in die Welt gesetzt und mit denen sie Misstrauen und Missstimmung gestreut haben bzw. dieses provozieren wollten? Die Mitglieder der Opposition sind auf verzweifelter Suche nach einzelnen Beispielen. Dies kann aber höchstens dazu führen, dass eine Schule gefunden wird, die eine Stelle und entsprechend Geld zur Verfügung hat, der aber momentan die ausgebildete Lehrkraft noch fehlt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wohl?)

Das können Sie möglicherweise finden. Von diesen Fällen gibt es etwa 48 im Lande Hessen. Das sind Stellen, die noch nicht besetzt sind und jetzt ganz bewusst freigehalten werden, um spezifischen Fachbedarf mit jungen Lehrkräften abdecken zu können, sofort nachdem sie das zweite Staatsexamen abgelegt haben.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem Sie erst einmal alle Referendare vergrault haben!)

Leider kann nicht jeder Bedarf an Fachlehrern sofort über die Rangliste gedeckt werden. In den bekannten Mängelfächern ist der Markt leer gefegt. Ich kann die enttäuschten Eltern ganz gut verstehen. Sie haben z. B. für ihr Kind Latein als zweite Fremdsprache gewählt. Aber der Lateinlehrer fehlt. Alle Planungen sind zunächst einmal zu Ende, wenn die Ranglisten keine entsprechenden Lehrkräfte mehr hergeben. Da helfen auch wohlfeile Worte nichts. Der Bewerber, der die Fächer Deutsch und Englisch unterrichten kann, kann hier schlicht und einfach nicht einspringen. Es bleibt deshalb eine Aufgabe, den Eltern zu erklären, dass der neue Lehrer erst kommt, nachdem er das zweite Staatsexamen abgelegt hat, dass er dann aber sofort kommt. Die Voraussetzungen für eine sofortige Einstellung haben wir in den letzten Jahren geschaffen.

Die zuletzt gestartete Kampagne, um Lehrer für diese Mängelfächer zu werben, läuft noch. In vielen Schulen hängen noch immer die Plakate mit den drei Lehramtsstudenten, mit denen gerade auf die Mängelfächer und die Schulformen, in denen es Lehrermangel gibt, hingewiesen wird. Beim Zugriff auf die Internetseite unseres Hauses springt sofort ein Pop-up-Banner auf, mit dem für den Lehrerberuf mit bestimmten Fächern geworben wird. Ich betone aber immer wieder: für bestimmte Fächer.

Für unser Haus ist Nachwuchssuche ein Dauerauftrag. In den Haupt- und Realschulen fehlen Naturwissenschaftler. Es fehlen z. B. aber auch Lehrkräfte, die Englisch und Mathematik unterrichten. In den Gymnasien werden neben Lehrern, die die naturwissenschaftlichen Fächer unterrichten, mittlerweile auch solche rar, die Latein und Griechisch unterrichten. Für die Berufsschulen ist der Lehrkräftemarkt insgesamt dünn. Hier fehlen Lehrkräfte für die Metallberufe, für die Naturwissenschaften und auch für die Fremdsprachen.

Im September und Oktober dieses Jahres werden aber 1.002 Referendarinnen und Referendare ihre Ausbildung abschließen. Sie stehen dann bereit. Ab dem 1. Februar 2005 werden die durch Pensionierung frei gewordenen Stellen vollständig wieder besetzt werden können. Mit den ersten von ihnen werden wir, wie ich bereits sagte, am Tage nach ihrem Staatsexamen aufstocken. Zum 1. November 2004 werden sie dann sofort förmlich eingestellt werden.

Ich möchte an dieser Stelle das Thema BAT-Verträge überhaupt nicht umschiffen. Ich verkenne die Problematik befristeter Verträge nicht. Gäbe es sie aber nicht, dann traten Lehrerarbeitslosigkeit auf der einen Seite und Unterrichtsausfall auf der anderen Seite in einem unverantwortbaren Umfang auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie doch selbst verschuldet!)

Neben der Tatsache, dass ein Zeitvertrag auch die Chance einer Bewährungsfrist für beide Seiten ist, will ich hier auch feststellen, dass es die von CDU und FDP getragene Landesregierung war, die in der letzten Legislaturperiode durch eine großzügige Bonusregelung die Feststellung leistungsbereiter junger Lehrerinnen und Lehrer erleichtert hat. Seitdem können sich junge Lehrkräfte um bis zu einer Note verbessern. Wir prüfen derzeit, ob wir noch darüber hinausgehen können. Dieses Darüber-Hinausgehen

soll dann deziert unter Leistungsgesichtspunkten erfolgen.

Die Anstrengungen, die die 15 Staatlichen Schulämter über die Sommerferien hinweg unternommen haben, haben sich gelohnt. Der Unterricht nach Stundentafel ist abgedeckt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen war dazu eine extreme Leistung der Staatlichen Schulämter und der Leitungen unserer Schulen notwendig, die ich hier ausdrücklich würdigen möchte.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Damit und mit unseren wegweisenden Schritten zu einer höheren Bildungsqualität bleibt Hessen auf geradem Kurs zum Bildungsland Nummer eins in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings habe ich auch allen Eltern und Lehrkräften geschrieben – da gibt es auch nichts glatt- oder schönzureden –: Während unserer Regierungszeit war dieses Schuljahr das schwerste, das je vorzubereiten war. – Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ein Grund ist z. B. die extrem schlechte Wirtschaftslage in Deutschland.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In erster Linie liegt das an Ihnen und der „Operation düstere Zukunft“!)

Daraus ergibt sich eine schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In erster Linie liegt es an Ihnen!)

– Ich sagte doch, es hat mehrere Gründe gegeben. Mit dem einen habe ich jetzt angefangen. Frau Kollegin Hinz, der ist nicht unwichtig. Ich glaube, wenn Sie sich einmal wirklich mit der Situation der Lehrstellen Suchenden auseinander setzen würden, dann würden Sie diese Problematik möglicherweise genauso bewusst voranstellen, wie ich es momentan gemacht habe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da wir diese Situation auf dem Lehrstellenmarkt haben, kann ich nur sagen, dass diese Bundesregierung ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die Unterrichtsversorgung in allen Ländern ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Sorgen bereiten auch Veränderungsprozesse aus demographischen Gründen, die in einigen Teilen Hessens zu einer deutlichen Zunahme der Schülerzahlen führen, in anderen Bereichen aber zu einer signifikanten Abnahme. Deswegen waren erstmals in größerem Umfang Personalenklungmaßnahmen notwendig. Über 300 Stellen mussten aus dem nordhessischen Raum in den Ballungsraum Rhein-Main verschoben werden. Das löst zugegebenermaßen bei den Betroffenen nicht überall Freude aus. Das kann auch zu Härten führen.

Aber ich denke, wir sind alle einig: Die Lehrkräfte müssen zu den Schülern und nicht umgekehrt. Deswegen hat sich die Kraftanstrengung gelohnt, und sie ist vollzogen worden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich räume durchaus ein, dass ich den Schulen selbstverständlich gerne schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Zuweisungssicherheit gegeben hätte. Aber in diesem Jahr mussten die Versetzungen und Abordnungen vor der Bereitstellung zusätzlicher Mittel abgeschlossen sein. Die Schulen hatten dafür ein bemerkenswert großes Verständnis und wurden durch entsprechende Nachbesserungen an ihrer bis dahin vermuteten Zuweisung in einem beträchtlichen Umfang belohnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im nächsten Jahr ein einfacheres, ein transparenteres und gerechteres Zuweisungsverfahren haben müssen, und wir werden frei werdende Stellen uneingeschränkt neu besetzen können. Wir werden infolgedessen hessische Bewerber und Absolventen einstellen und wie in den vergangenen Jahren auch wieder Bewerber aus anderen Ländern in beträchtlichem Umfang Perspektiven eröffnen können.

Wenn einige Damen und Herren von der Opposition glauben, sie sollten von angeblich fehlenden Stellen reden, dann rate ich sehr nachdrücklich zur Vorsicht. Sie zeigen damit erstens, dass sie mit dem Zuweisungserlass nicht umgehen können. Das ist nicht neu. Aber sie verantworten damit eine Diskussion, die nicht zu verantworten ist.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten können sie immer noch nicht davon ablenken – ich werde immer wieder darauf zurückkommen, nicht nur ich, sondern die Mehrheit in diesem Landtag –, dass von den in Ihrer Zeit 100.000 real wöchentlich nicht vorhandenen Stunden nichts mehr zu sehen ist. Die haben wir seit 1999 abgebaut. Sie sind im Unterrichtsalltag Faktum gewesen, und zwar in den Stundenplänen, bevor auch nur ein Lehrer krank oder eine andere Lehrerin schwanger werden konnte. – Das ist der Unterschied zu früheren Zeiten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Zur Nachsteuerung und Feinsteuierung stehen den Schulämtern in diesem Jahr Einstellungsmöglichkeiten im BAT-Bereich in einer Größenordnung von 500 Stellen zur Verfügung. Diese Einstellungen haben stattgefunden. Dies wird ermöglicht durch rund 10 Millionen €, die die Landesregierung über die zugewiesenen Stellen und zu gewiesenen Mittel hinaus bewilligt hat, um auch bei der steigenden Schüler- und Klassenzahl die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Diese Lehrkräfte haben wir nicht für Vertretungsunterricht eingestellt, sondern für den überplanmäßigen Unterrichtsbedarf sind sie beschäftigt worden.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, was die Vertretungsmittel angeht, so will ich auch darauf verweisen, dass der Hauptvertretungsgrund weniger die Erkrankung ist, sondern der Hauptvertretungsgrund sind die Elternzeiten, die mehr als die Hälfte der zu vertretenden Stellen betrifft. Das muss hier deutlich gesagt werden: Die Freude über jede zusätzlich eingestellte junge Lehrkraft führt in deutlichem Umfang zur Freude über jedes Zeichen gegen den demographischen Wandel. Wenn wir uns darüber freuen, dann müssen wir es den Eltern auch erklären, die sich darüber beklagen, dass wir mit den Konsequenzen vergnügt umgehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen – ich habe gesagt, dass ich darauf zurückkomme – wird der Stellenabgang innerhalb der „Operation sichere Zukunft“ durch die höhere Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte ausgeglichen. Aber auch dies ist zum einen ein Aderlass, der wehgetan hat, so sehr er notwendig ist und bleibt, und er hat zu Verschiebungen im Lande und auch zu Versetzungen geführt. Dennoch bleibt es noch vor der Zuweisung der zusätzlichen 500 Stellen dieselbe Stundenzahl wie im vorherigen Schuljahr. Außerdem konnten in diesem Schuljahr 400 junge Lehrkräfte als Beamte eingestellt werden. Dazu haben wir im BAT-Bereich über 2.000 Einstellungen vorgenommen. 2.000 junge Menschen haben einen Vertrag bekommen. Das ist so wenig nicht.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht genug! Die Unterrichtsgarantie ist nicht eingelöst!)

Von der Schülerzahl her betrachtet sind im Schuljahr 2004/05 allein in den allgemein bildenden Schulen mehr als 7.000 Schülerinnen und Schüler mehr zu erwarten gewesen. Die Gesamtzahl klettert damit von 666.000 auf 673.000. Statistisch nur bedingt zu greifen ist dabei die Zahl derjenigen, die in den letzten drei Jahren den Weg in den Ausbildungsplatz nicht gefunden haben und in der Schule parken müssen. Dies wäre aber die tatsächliche Zahl, die anzulegen wäre, wenn man die Abfederungsleistung des Ministeriums, der Schulämter und der Schulen benennen und richtig würdigen wollte.

Deswegen ist auch die andere Zahl nur in Verbindung mit der ersten zu sehen, weil sie scheinbar niedrig ist. Im beruflichen Bereich erwarten wir diesmal ein Plus von 1.500 bis 2.500 Schülerinnen und Schülern. Ich verweise dabei auch darauf, dass diese Schülerinnen und Schüler im Vollzeitbereich mindestens 32 Wochenstunden erhalten. Im Teilzeitbereich sind es nur 12 Stunden. Auch das bedeutet eine schwierige Aufgabe für unsere Vorbereitung des Schuljahres.

Das Gleiche bildet sich ab in den allgemein bildenden Schulen, wo die Zahl der Erstklässler, die vergleichsweise den wenigsten Unterricht haben, um 1.250 Schülerinnen und Schüler abnimmt und die der Fünftklässler um 900 auf 59.150 abnimmt. Dagegen wächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 um 850 auf 19.840. Damit setzt sich auch an dieser Stelle der Trend fort, dass gerade in den personalintensiven Schuljahrgängen die Schülerzahlen wachsen.

Auswirkungen auf die Klassengröße hat diese Entwicklung praktisch nicht. Die mittleren Klassengrößen bleiben im Wesentlichen stabil. Das heißt, es gibt zusätzliche Klassen. Nun sind die Brüder Grimm bekanntlich Hessensohne. Deswegen hat man hier eine Vorliebe für Märchen. Aber, meine Damen und Herren, es ist ein Märchen, dass hessenweit die Klassen platzen würden. Dabei ignoriere ich in keiner Weise, dass es Härten gibt. Die sind nicht zu leugnen. Es gibt Klassen, die bis zur Schmerzgrenze voll sind. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Aber wenn diese Landesregierung aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit verstärkt über § 144a zu Schülerlenkungsmaßnahmen, zu organisatorischen Maßnahmen greift und dadurch die Ressourcen passgenauer verteilen will, genau dann schreien die Damen und Herren von der Opposition auch wieder, und zwar genau diejenigen, die sich vorher über die großen Klassengrößen beschwert haben.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie die Klassen noch größer machen?)

Es kann nicht angehen – ich bleibe bei meiner eigenen Stadt, ich bleibe beim Ballungsraum –, dass an einer Klasse die Höchstgrenze von 33 erreicht oder sogar leicht überschritten wird, während in einer anderen Klasse einer anderen Schule nur 14 bis 17 Schülerinnen und Schüler sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass innerhalb des Ballungsraums in einer Klasse 30 bis 33 Schülerinnen und Schüler sind und in einer benachbarten Schule, die nur 300 m oder 3 km davon entfernt liegt, Klassengrößen von 14 bis 17 Schülerinnen und Schülern bestehen. Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit können Sie nur konkret haben oder gar nicht. Das ist Devise unserer Landespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Schuljahr 2004/05 bringt im Zuge der Anstrengungen für Qualitätsverbesserungen der Schulbildung in Hessen einige Neuerungen mit sich. So gibt es eine erste Gruppe von Schulen, die auf freiwilliger Basis bereits den gymnasialen Bildungsgang verkürzt.

Sind dies Gespenster der Kultusministerin, die von Wunschräumen gestört ist? – Nein, 15 % der Gymnasien machen sich bereits ein Jahr vor dem allgemeinen Start aus eigenem Antrieb auf den Weg, wie ebenso fast zwei Drittel der Hessen die Verkürzung der Gymnasialzeit ausweislich einer Umfrage ausdrücklich befürworten.

Warum beschweren die sich eigentlich nicht über die angebliche Hektik bei der Einführung? Ich vermute, weil sie verfolgt haben, wie seit 1999 Schritt für Schritt das Abitur in zwölf Jahren vorbereitet worden ist – durch eine anständige Unterrichtsversorgung, durch zusätzliche Unterrichtsstunden von der Grundschule bis zur Oberstufe, durch verbindliche Lehrpläne und Übergangsprofile, auch durch Einführung des Landesabiturs –, und wohl auch, weil sie bemerkt haben, dass wir in Hessen langsam ein gallisches Dorf zu werden drohen, das glaubt, anders als überall in Europa, anders als in mittlerweile 14 Ländern in Deutschland, ein Jahr länger dranhängen zu müssen. Meine Damen und Herren, dies geht auf Dauer nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das wissen selbstverständlich auch Landeselternbeiratsvorsitzende und Landesschülervertreter – zumal sie erklären, dass sie grundsätzlich gegen die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges gar nichts einzuwenden haben.

Wiederum die Frage: Ist also Niveauverlust zu befürchten? – Von Ferne nicht. Oder sind etwa die jungen Sachsen oder Thüringer schlechter als wir, weil sie bereits zwölf Jahre bis zum Abitur hatten? – Nein, von einem Qualitätsverlust in diesen beiden Ländern ist nichts bekannt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Bedeutet also die neue Stundentafel eine Überforderung der jungen Leute? – Auch das scheint mit 30 bis 34 mal 45 Minuten nicht so zuzutreffen. Sonst hätte der Landeselternbeirat nicht nur einige Verschiebungen zwischen Fächern erbeten, sondern dann hätten sie einen Antrag auf Reduktion der Stunden gestellt. Das haben sie aber nicht, sondern sie haben der Stundentafel mit übergroßer

Mehrheit und ohne Gegenstimmen in ihrer Sitzung am vergangenen Samstag zugestimmt.

Verhindert also der gymnasiale Bildungsgang das Abitur für Realschüler oder für IGS-Abgänger? – Im Gegenteil. Meine Damen und Herren, es ist eine ausdrückliche Ermutigung und Ermöglichung, nach einem erfolgreichen Abschluss weiterzumachen, einen weiteren Abschluss zu machen. Diesen Abschluss würden wir vermasseln – das meine ich mit allem Ernst –, gäbe es nur noch zwei Jahre Oberstufe. Dann müssten Abgänger von Realschulen und integrierten Gesamtschulen andere Wege als den der Oberstufe beschreiten. Ich will, dass sie die Möglichkeit haben, eine vollständige Oberstufe zu besuchen, und den Weg zum Abitur eröffnet bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen rate ich dringend dazu, sich von der scheinbaren Wucht des kombinierten Angriffs von Verbandsvertretern überhaupt nicht verwirren zu lassen, die zudem noch nicht einmal im Grundsatz protestieren. Wir sind im Übrigen das einzige Land, das eine kluge Etappenlösung vorsieht und mit den Chancen der Abiturienten im Blick auf Ausbildung und Studium verantwortungsbewusst umgeht – und das im Konsens mit allen Beteiligten, die sich darauf geeinigt haben, welche Schulen 2004, welche 2005 und welche 2006 beginnen. Ich werde jedenfalls den Weg der verantwortungsbewussten Verkürzung bei bleibender Qualität und bei bleibender und zunehmender Anschlussfähigkeit mit der, wie ich hoffe, von mir bekannten unaufdringlichen Beharrlichkeit forsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einige Bemerkungen zu dem heute vorgestellten OECD-Bericht „Education at a Glance“ machen. Zur Kenntnis der Sache gehört, dass dies der seit Jahrzehnten gewohnte jährliche statistische Bericht der OECD über das jeweils vorletzte Kalenderjahr ist. Dort werden jeweils die Zahlen über Bildungsbeteiligung, Abschlüsse, den Anteil der Bildungsfinanzierung am Bruttoinlandsprodukt erhoben und zusammengestellt. Der Neuigkeitswert hält sich von Jahr zu Jahr in Grenzen.

Für 2002 lässt sich erkennen, dass Deutschland insgesamt, insbesondere als Summe der Länder, die den Hauptteil der Bildungsfinanzierung tragen, auf leicht aufsteigendem Ast ist, dass allerdings auch die seit längerem ambitionierten Länder in unserem Umfeld mit ihren Anstrengungen nicht nachlassen – das ist auch gut so – und, wie man ergänzen muss, dass wir eine andere Relation im Bruttoinlandsprodukt zwischen Sozialausgaben und Bildungsausgaben haben, als das in den allermeisten Ländern auf der Welt der Fall ist.

Was für mich wie für viele Kolleginnen und Kollegen im Amt aber völlig unerträglich ist, ist die Tatsache, wie der OECD-Vertreter unter Vorspiegelung wissenschaftlicher Ambitionen platteste Bildungspolitik macht, sich in die deutsche Politik einmischt, obwohl er von den realen Anstrengungen in unserem Land aber auch überhaupt keine Kenntnis zu nehmen bereit ist.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer in dieser Weise negiert, was in den letzten Jahren in ungekannter Massivität im Bildungswesen materiell und in der Sache investiert worden ist, tut dem tatsächlichen

Fortschritt und der Anerkennung von Bildung in unserer Gesellschaft einen Tort an.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, es ist fahrlässig und schädlich, die Bildungsanstrengungen so vieler Beteiligter bis zu jedem einzelnen Lehrer und jeder Lehrerin in Deutschland schlechtzureden.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weise es auch für Hessen in aller Entschiedenheit zurück, die Anstrengungen der Landesregierung, die Anstrengungen des Ministeriums, die Anstrengungen der Schulämter, die Anstrengungen der Schulleitungen, die Anstrengungen der Lehrerinnen und Lehrer kleinzurenden.

Wir haben allen Anlass, stolz zu sein auf die Wirksamkeit etwa der Deutsch-Vorlaufkurse, mit denen schon fast 11.000 Kindern eine Bildungsbiografie eröffnet worden ist. Wir haben allen Anlass, stolz zu sein auf die Orientierungsarbeiten an den Grundschulen, die ein diagnostisches Instrumentarium darstellen, um Kindern zu helfen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln und von ihren Lehrerinnen und Lehrern nach besten Kräften unterstützt zu werden. Wir haben Anlass, stolz zu sein auf eine neue Kultur der Transparenz bei Leistungstests, wie z. B. im Mathematikwettbewerb. Die Hamburger Erkenntnisse zeigen wie unsere eigenen, dass dies auch zu tatsächlichen Verbesserungen in den Lernleistungen führt.

Meine Damen und Herren, wir haben Anlass zu Stolz auf die Ergebnisse und die Akzeptanz der ersten Landesprüfungen an Haupt- und Realschulen in Hessen. Junge Menschen konnten zeigen, was sie in der Schule gelernt haben. Ihre Leistungen wie die der Schulen insgesamt werden vergleichbarer. Das Gleiche beginnen wir in diesem Schuljahr für die Schüler der Klasse 11 mit dem Landesabitur.

Wir haben Anlass, stolz zu sein, dass Hessen das erste Land ist, das die ganze Bildungsbiografie von Kindern, von der Geburt bis zum 10. Lebensjahr, in den Blick nimmt und schon im nächsten Jahr Modelle erproben kann, was das für die Erziehung durch Eltern, für die Bildungsarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen bedeutet.

Wir haben Anlass, stolz zu sein auf eine Lehrerfortbildung, die den dringenden Bedarf der Lehrerinnen und Lehrer in den Bereichen der Leseförderung, der Diagnosefähigkeit, der Methodenkompetenz für den Unterricht aufgenommen hat. Mit enormem Kraftaufwand wurden Lehrerinnen und Lehrer in Bereichen fortgebildet, die jeden neuen Tag in der Schule, in jeder Unterrichtsstunde, wirksam werden können.

Wir haben nicht zuletzt auch Anlass, stolz zu sein auf einen Gesetzentwurf, der ein Bild von Lehrerbildung aus einem Guss entwirft, um die uns mittlerweile etliche Bundesländer beneiden.

Meine Damen und Herren, ich finde, die Hessen haben von Kenntnis nicht getrübt, ideologische Hinweise aus Paris von dem Organisator einer Statistik, der kein Wissenschaftler, aber ein Ideologe ist, nicht nötig.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Hessen sollten auch den Mumm aufbringen, selbstbewusst das zu zeigen, was sie auf die Beine gestellt

haben. Sie müssen dann allerdings nur noch eines tun, und dafür steht diese Landesregierung: konsequent weitergehen auf dem Weg der Leistungssteigerung durch Fördern und Fordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern haben wir einen guten Start in ein neues Schuljahr gelegt. Ich habe große Hoffnung, dass die Qualitätssteigerung an Hessens Schulen auch in diesem neuen Schuljahr wesentliche Fortschritte nimmt. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Regierungserklärung abgegeben. Ich eröffne die Aussprache und erteile dazu Frau Abg. Habermann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, ich gönne Ihnen, dass Sie heute entspannt ans Rednerpult treten konnten. Nichtsdestotrotz wirkte diese Regierungserklärung eher wie Pflicht, denn wie Kür.

(Beifall bei der SPD)

Ich fange einmal mit der positiven Botschaft an, die Sie uns zu Anfang verkündet haben, denn ich denke, dass dazu auch etwas gesagt werden muss. Sie werden im nächsten Jahr 290 Stellen schaffen. Sie geben damit heute bekannt: Die „Operation sichere Zukunft“ ist damit gescheitert. – Im vergangenen Jahr haben Sie 1.000 Stellen gestrichen und uns erklärt, alles, was an den Schulen an Unterricht zu leisten sei, sei durch den Produktivitätsgewinn abgedeckt. Jetzt mussten Sie feststellen, dass dem nicht so ist, und greifen zu hektischen Maßnahmen – die wir allerdings auch begrüßen, das sage ich dazu.

(Beifall bei der SPD)

Unter dem Strich bleiben 710 Stellen, die die Schulen weniger haben. Unter dem Strich bleibt, trotz all dem, was Sie uns heute erzählt haben, eine Verschlechterung an den hessischen Schulen.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Wie viele Stunden fehlen denn? Sie haben es bestimmt ausgerechnet!)

Frau Ministerin, ansonsten war die Botschaft Ihrer Regierungserklärung nicht neu. Sie haben von Jahr zu Jahr weniger Aussicht, im Lande ernst genommen zu werden. In monotoner Regelmäßigkeit setzen Sie Meldungen über die Umsetzung der Unterrichtsgarantie und die Verbesserung der Bildungsqualität ab, obwohl die Realität an den hessischen Schulen Ihren Ankündigungen diametral widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

So stoßen die alljährlich verlautenden Erfolgsmeldungen zum Schuljahresbeginn auch bei wohl gesonnenen Journalisten auf immer größere Skepsis.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das ist kein Maßstab!)

Man bemerkt die Schönfärberei und die Klimmzüge am Rechenschieber und ist verstimmt. Frau Wolff, Sie sind die erste Ministerin, die die Unterrichtsgarantie versprochen hat und deren Umsetzung zu Schuljahresbeginn mit stolzgeschwellter Brust als Sondermaßnahme bezeichnet.

Im letzten Jahr wurde der Anstieg der Schülerzahlen um 8.000 Kinder und Jugendliche ohne Sondermaßnahmen bewältigt. In diesem Jahr werden über 7.000 zusätzliche Schüler an den allgemein bildenden Schulen und 2.000 an den beruflichen Schulen als unvorhersehbare, überplanmäßige Ausgabe behandelt, obwohl der Mangel an Lehrstellen ebenso ein sicheres Kriterium für zusätzliche Schüler war wie die demographische Entwicklung in den Ballungsräumen.

(Beifall bei der SPD)

Statt für dieses Jahr und die kommenden Jahre mit entsprechenden Mitteln und Neueinstellungen rechtzeitig Vorsorge zu treffen, mussten Sie jetzt hektisch gegensteuern. Dabei haben Sie zwar im letzten Moment die Kurve gekriegt und den Totalschaden vermieden,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was denn nun?)

aber angesichts der absehbaren Folgen löst die angekündigte Erfüllung der Unterrichtsgarantie nur noch verständnisloses Kopfschütteln aus.

Frau Ministerin, ich verantworte den Umgang mit den offiziellen Zahlen des Kultusministeriums gerne. Der Zuweisungserlass, der den Staatlichen Schulämtern im Mai ins Haus flatterte, sprach eine deutlich andere Sprache. Die ständige Betonung seiner Vorläufigkeit ändert nichts daran, dass dieses Zahlenwerk den Leitern der Staatlichen Schulämter bereits im Vorfeld des zu erwartenden Desasters die Schweißperlen auf die Stirn trieb.

2.200 fehlende Lehrerstellen sind hier schwarz auf weiß nachzulesen. Ihre Sondermaßnahme und Ihre Einstellungen im kommenden Jahr vermögen folgerichtig nichts an der strukturellen Unterversorgung der hessischen Schulen zu ändern, sie vermögen nichts an der Tatsache zu ändern, dass hessische Lehrerzimmer immer leerer und dafür die Klassenzimmer immer voller werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, ich freue mich sehr, dass Sie Interesse an meiner Rede haben, aber die ständigen Zwischenrufe sind störend.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Die ganze Rede ist störend!)

Frau Ministerin, Ihr Sonderprogramm ist lediglich eine Notmaßnahme zum Stopfen der größten Löcher gewesen. Mit dem Streichen von 1.000 Stellen in diesem Jahr haben Sie die Chance verpasst, junge Lehrkräfte an die hessischen Schulen zu binden.

Ob die BAT-Stellen besonders in Mangelfächern überhaupt besetzt werden können, ob die Lehrkräfte nicht, wie schon in einigen Fällen geschehen, kurzfristig in ein benachbartes Bundesland ausweichen, weil ihnen dort eine feste Anstellung geboten wird, ob die 500 Lehrkräfte, die größtenteils einen Arbeitsvertrag bis Februar haben, bis zum Ende dieses Schuljahres weiterbeschäftigt werden können – all diese Fragezeichen verringern die Halbwertszeit Ihrer Versprechungen zur Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jetzt ein neues Schulgesetz ins Haus stehen, bei dem man zunächst feststellt, dass Sie mit der Abschaffung der Berufsschulpflicht einen Teil der Lasten abwälzen wollen. So entlarvt sich diese Änderung im Schulgesetz als reine Sparmaßnahme und Verantwortungslosigkeit ge-

genüber Schulabgängern, die Sie ohne Perspektive zurücklassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

„Stärkung der Hauptschule und ihrer Schulabgänger“ lautet darauf die Antwort des Kultusministeriums. Im ersten so genannten Qualitätssicherungsgesetz wurde neben dem Hauptschulabschluss der qualifizierende Hauptschulabschluss eingeführt. Die Kultusministerin kündigte damals an, dies werde für viele Hauptschulabgänger zu besseren Berufs- und Ausbildungschancen führen – ein Meilenstein der Qualitätsentwicklung.

Jetzt wird dieser Meilenstein stillschweigend wieder aus diesem Gesetz entfernt. Er habe nicht zu besseren Vermittlungschancen für die Jugendlichen geführt. – Dies hat nicht nur die SPD-Fraktion bereits im Jahr 2000 gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sollen es zentrale Abschlussprüfungen richten. Warum der Erwerb eines zentralen Abschlusses in Haupt- und Realschulen dessen Wertigkeit bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz verbessern soll, bleibt allerdings Ihr Geheimnis. Frau Kultusministerin, es verdeutlicht aber, dass Ihr Verständnis von Qualitätsentwicklung bei der Einführung von Vergleichstests und Prüfungen stecken bleibt. Ebenso im Dunklen bleibt der Zusammenhang zwischen Vergleichstests in der Grundschule und einer besseren Förderung der Grundschulkinder. Sie sorgen lediglich dafür, dass der Prozess des Selektierens nach der Klasse 4 scheinbar objektivierbar gestaltet werden kann.

Instrumente zur Leistungsmessung können Hinweise für notwendige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung geben. Sie verbessern aber nicht per se die Qualität unserer Schulen und unserer Schulabschlüsse.

(Beifall bei der SPD)

Ein unvergessener Kultusminister dieses Landes hat es einmal auf die Formel gebracht: Eine Kuh wird durch häufiges Wiegen nicht fetter.

(Dorothea Henzler (FDP): Es war ein Schwein!)

Nur wenn die Einführung von Bildungsstandards, Evaluation und Selbstverantwortung der Schulen gleichzeitig auf den Weg gebracht werden, kann ein System der Qualitätsentwicklung erfolgreich arbeiten. Nur dann haben alle Schulen die gleiche Chance, sich zu guten Schulen zu entwickeln. Sie können am besten beurteilen, welche Konsequenzen aus Testergebnissen und Evaluationsprozessen zu ziehen sind, um jeden Ihrer Schüler voranzubringen.

Da die Schulen es am besten beurteilen können, müssen sie auch entscheiden können – entscheiden über den Mitteleinsatz, über den Einsatz personeller Ressourcen, über Arbeitstechniken, Fördermaßnahmen und über den Weg zum Erreichen von Bildungsstandards.

Frau Kultusministerin, schicken Sie die Schulen doch auf diesen Weg. Entwickeln Sie gemeinsam mit den Schulträgern einen Zeit- und Umsetzungsplan zur Zusammenführung der Budgets. Geben Sie den Rahmen zur Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und Verbänden als wertvollen Partnern einer eigenverantwortlichen Schule.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel verdeutlicht das Flickwerk, das Sie uns mit dem neuen Schulgesetzentwurf und mit den bereits beschlossenen Maßnahmen vorlegen. Sie haben nicht den Mut oder nicht die Einsicht, die

notwendigen Konsequenzen aus PISA zu ziehen. Wo Strukturveränderungen unseres Bildungssystems von Anfang an notwendig wären, setzen Sie auf Kosmetik und treffen Entscheidungen, die unser Schulsystem noch stärker und noch unbeweglicher machen.

(Beifall bei der SPD)

„Auf den Anfang kommt es an“, hat PISA uns ins Stammbuch geschrieben. Hier ist die Tatenlosigkeit der Landesregierung ernüchternd. Der Bildungs- und Erziehungsplan für Null- bis Zehnjährige existiert seit Jahren nur als wiederholte Ankündigung in den Medien. Auch wenn er in diesem Jahr vorgelegt werden soll, ist zu befürchten, dass dieses Kultusministerium nicht die Kraft hat, ein klares Bekenntnis zum Kindergarten als Bildungseinrichtung abzulegen. Die Kooperation mit den Grundschulen bleibt beliebig, der dringend notwendige Diskurs über eine Aufwertung der Erzieherausbildung wird vermieden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie müssen im Ausland gelebt haben!)

Kindertagesstätten bleiben im Spannungsfeld zwischen Sozialpolitik und Bildungspolitik stecken. Der Bildungs- und Erziehungsplan verkommt zu einer Demonstration, mit der sich Sozial- und Kultusministerium gleichermaßen schmücken wollen.

Meine Damen und Herren, PISA hat eindrucksvoll aufgedeckt, wo unser Schulsystem versagt. Der Versuch, nicht durch Forderung, sondern durch Selektion möglichst homogene Gruppen zu erreichen,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ihr Wahrnehmungsvermögen ist selektiv! Sie haben PISA nicht verstanden! So ein Unsinn!)

und die Annahme, dass dies eine Bedingung für optimale Förderung sei, sind gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielmehr werden dadurch ungleiche Startchancen zementiert, mit dem Ergebnis, dass in keinem vergleichbaren Land der OECD die Abhängigkeit des Bildungserfolges eines Kindes vom sozialen Status der Eltern höher ist als bei uns.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dreigliedriges Schulsystem!)

Meine Damen und Herren, Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsqualität müssen sich daran messen lassen, ob sie diesen verhängnisvollen Zusammenhang aufbrechen können und ob sie in der Lage sind, für eine Förderkultur in den Schulen zu sorgen, die keinen und keine zurücklässt und alle Talente unserer Kinder sich entwickeln lässt. Hier muss man den Mut haben, zugunsten besserer Lernerfolge für alle die überkommene Schulstruktur infrage zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Heike Habermann (SPD): Frau Wagner hat eine Zwischenfrage, bitte!)

– Bitte schön, Frau Wagner.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Kollegin, ist Ihnen eigentlich klar, dass die 15jährigen Schüler, die in Deutschland und in Hessen mit den PISA-Methoden getestet wurden, zehn Jahre lang in einer Schule waren, die von Ihrer Politik gemeinsam mit den GRÜNEN bestimmt war?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Heike Habermann (SPD):

Frau Wagner, klare Frage, klare Antwort: Das ist mir klar. Aber wir sind im Moment in der Lage, aus den Ergebnissen etwas zu lernen und Konsequenzen zu ziehen, während diese Landesregierung das nicht kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie haben nicht einmal die Änderungen bemerkt, die wir umgesetzt haben!)

Ich will noch einmal Herrn Dr. Schleicher zitieren, den Frau Wolff vorhin in einer meines Erachtens sehr unangemessenen Weise kritisiert hat. Herr Schleicher hat eine Debatte über grundlegende Umstrukturierungen des Bildungssystems angemahnt,

(Lebhafte Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

weil das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich immer weiter zurückfällt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Über Herrn Schleicher ist doch alles gesagt worden, Frau Kollegin!)

Frau Wagner, das ist unser gemeinsames Problem. Das ist ein Problem, an dem wir gemeinsam arbeiten sollten. Wir sollten uns nicht alte Ideologien an den Kopf werfen.

(Zurufe von der SPD: Jawohl! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die haben Sie doch!)

Frau Wolff, Sie dagegen halten an dem Irrglauben fest, Sie könnten durch Selektion Leistung und Leistungsbereitschaft erhöhen. Sie sorgen mit Ihrer Schulpolitik dafür, dass Motivation und Freude am Lernen frühzeitig zerstört werden. Durch die Ausweitung der Querversetzung erhöhen Sie Versagensängste bei Kindern und Eltern. Dabei werden die Zweifel an der pädagogischen Wirksamkeit von Zurückstellungen, Abstufungen und Nichtversetzungen bei den Fachleuten immer stärker. In Hessen muss heute schon ein Viertel der Schüler eine Klasse wiederholen. Die Ressourcen und Lehrerstunden, die dafür aufgewendet werden, könnten sinnvoller und für den Bildungsweg eines Kindes positiver für eine bessere individuelle Förderung innerhalb der Klasse aufgewendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Wolff, ich will ein paar Sätze über die Einführung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges sagen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir eine Verkürzung der Schulzeit dann ins Auge fassen können, wenn auch das Gesamtsystem der Bildung dabei reformiert wird. Was Sie allerdings tun, ist: Sie greifen eine Einzelmaßnahme heraus. Sie führen ein Modell durch, das die Durchlässigkeit an unseren Schulen komplett aufhebt. Da sind wir nicht dabei.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Modell der verkürzten Gymnasialzeit tragen Sie ein Weiteres dazu bei, mehr Schulversager zu produzieren. Ihre Ideologie lässt es nicht zu, einen Gedanken daran zu verschwenden, wie wir mehr Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen führen können. Ansonsten würden Sie nicht dafür sorgen, dass die Hürden für Bildungserfolg immer höher gelegt werden und gleichzeitig die verschiedenen Schulformen gegeneinander abgeschottet werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die von PISA geforderte Durchlässigkeit bleibt spätestens mit In-Kraft-Treten des neuen Hessischen Schulgesetzes komplett auf der Strecke, geopfert einer Bildungspolitik, die vor den Anforderungen an ein modernes, zukunftsfähiges Bildungssystem die Augen verschließt. Ihr Ziel ist nicht die optimale Förderung aller, sondern die Perfektionierung der Auslese.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, vertan wird auch die Chance, verändertes Lernen und eine intensivere Förderkultur in neuen Ganztagschulen umzusetzen. Schulen auf dem Weg zur Ganztagschule werden hingehalten und abgeblockt. Unsicherheiten über die bestehende Gesetzeslage und die Gültigkeit der Richtlinien, formale Hürden bei der Antragsstellung und die Forderung, Schulen müssten sich erst in einer Art Bewährungsaufstieg verdienen, um Ganztagschulen mit neuer Konzeption zu werden, haben bisher erfolgreich verhindert, dass die Zahl der Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule in gebundener Form ansteigt. Frau Kultusministerin, die Schulen haben bemerkt, dass Sie keine Ganztagschulkonzeption haben und auch keine wollen.

(Beifall bei der SPD)

Daraus aber zu schließen, es sei kein Bedarf vorhanden, halte ich für eine Unverfrorenheit. Frau Kultusministerin, dass Sie nicht auf die Opposition hören wollen, mag man Ihnen noch als mildernde Umstände anrechnen. Dass Sie die gemeinsame Kritik von Eltern, Lehrern und Schülerschaft nicht ernst nehmen, zeigt, wie weit Sie sich schon von der Realität in den Schulen entfernt haben.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens hat es noch nicht einmal Hartmut Holzapfel geschafft, durch seine Schulpolitik eine kritische Allianz zwischen Landeselternbeirat, Philologenverband und Landesschülerrat zu schmieden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe des Ministerpräsidenten Roland Koch und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Frau Wolff, dieser Ruhm bleibt Ihnen, auch wenn ich der Zeitung entnehmen konnte, dass der Landeselternbeirat innerhalb von drei Tagen seine Position aus mir unerklärlichen Gründen gewechselt hat.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Auch das war schon immer so!)

Frau Wolff, dass Sie aber die immer lauter werdenden Warnungen von wissenschaftlichen Bildungsexperten in den Wind schlagen, zeugt schlicht von Ignoranz.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hören Sie endlich auf, Schulen in Hessen zum Experimentierfeld Ihrer ideologischen Irrtümer zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Es ist bedauerlich, dass man die Paragraphen Ihres eigenen Gesetzeswerkes nicht auf die Hessische Landesregierung anwenden kann.

(Horst Klee (CDU): Das ist der Hammer des Tages!)

Denn bei Ihrer Querversetzung in die Opposition hätte die Bildung in Hessen wieder bessere Chancen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Wir dürfen zum ersten Mal eine Kurzintervention erleben. Herr Irmer, Sie haben das Wort. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das Instrument der Kurzintervention nutzen, um auf den gröbsten Unfug in der gebotenen Kürze einzugehen. Das kann so nicht stehen bleiben.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Frau Kollegin, Sie haben gesagt, es seien 1.000 Stellen gestrichen worden. Ich stelle fest, es sind derzeit 300 Stellen zusätzlich im System. Im Übrigen ist nicht die Zahl der Stellen entscheidend, sondern die Zahl der gehaltenen Unterrichtsstunden. Die ist größer als unter Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Im Übrigen würde mich die Antwort auf die Frage interessieren, was Sie dazu beigetragen haben, zu verhindern, dass zwischen 1995 und 1999 500 Lehrerstellen gestrichen worden sind.

(Michael Siebel (SPD): Herr Kollege, Sie entehren das Instrument der Intervention!)

Warum haben Sie 500 Stellen gestrichen, obwohl die Schülerzahlen gestiegen sind? Diese Frage müssen Sie beantworten, nicht wir. Wir haben die Konsequenzen gezogen und entsprechend mehr Lehrer eingestellt.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben eine Unterrichtsgarantie gegeben. Sie waren noch nicht einmal in der Lage, das Wort auch nur in den Mund zu nehmen, geschweige denn, es zu schreiben. Wir können uns das leisten, weil wir die Unterrichtsgarantie umgesetzt haben. Das werde ich nachher entsprechend darstellen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben gesagt, die Klassen würden immer voller. Das ärgert mich. Sie sagen nämlich bewusst die Unwahrheit.

Die Zahlen liegen auf dem Tisch, und ich will Ihnen die Zahlen nicht vorenthalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere aus der „Hessenwoche“ vom Jahre 1998. In der Grundschule hatten wir damals in Hessen im Schnitt 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Heute sind es 21,5. In der Realschule hatten Sie damals im Schnitt pro Klasse 26,1 Schülerinnen und Schüler. Heute ist die Durchschnittszahl exakt die gleiche. In der Hauptschule hatten Sie im Schnitt 19,7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, heute sind es 19,9. Im Gymnasium gab es zu Ihrer Regierungszeit im Schnitt 27,4 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, bei uns sind es 27,9. Das ist die Realität. Sie können doch nicht so tun, als ob die Klassen in diesem Bundesland voll gepropft würden. Das ist schlicht und ergrifend die Unwahrheit. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die zwei Minuten sind jetzt zu Ende. Danke schön, Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ging aber schnell! – Heiterkeit)

– Zwei Minuten sind eben kürzer als die üblichen fünf Minuten.

(Jürgen Walter (SPD): Mir kam es vor wie eine halbe Stunde!)

Zur Entgegnung, Frau Habermann. Auch Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Heike Habermann (SPD):

Herr Irmer, ich nehme an, Sie wollten das neue Instrument ausprobieren. Ansonsten fällt mir nämlich kein Grund dafür ein, warum Sie zu dem Instrument der Kurzintervention gegriffen haben. Sie haben uns absolut nichts Neues erzählt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

In jeder Schuldebatte, die wir hier führen, schwelgen Sie in Vergangenheitsbewältigung. Das haben inzwischen alle Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis genommen. Wir reden von der Gegenwart. Sie wissen sehr genau, dass auch in unserer Regierungszeit Lehrerstellen geschaffen wurden und dass die Lehrerarbeitszeit verlängert wurde. Sie haben damals Ihr Recht genutzt, uns zu kritisieren. Sie werden es uns nicht nehmen können, dieses Recht heute für uns in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Anmerkung zu den Klassengrößen. Ich habe nicht davon geredet, dass die Klassen aus allen Nächten platzten. Ich habe gesagt, die Klassen werden voller. Das ist in der Tat nachweisbar. Die Kultusministerin erklärt jedes Jahr, die durchschnittliche Klassengröße steige um 0,3. Das klingt überhaupt nicht fürchterlich aufsehenerregend, aber die Schulen, die mit Klassenstärken an der Höchstgrenze arbeiten müssen, wissen, was das bedeutet. Es werden von Jahr zu Jahr mehr Klassen, die bis zur Grenze gefüllt werden. Die Klassenrichtgrößen, die Sie einführen

wollen, werden ein Übriges dazu tun, dass die Klassenhöchstgrenzen in Hessen ausgereizt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Wir haben zum ersten Mal das Instrument der Kurzintervention erleben dürfen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): War das schön!)

Frau Henzler, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Redezeit: 30 Minuten.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Herr Irmer in der Vergangenheit war, Frau Habermann in der Gegenwart war, spreche ich jetzt zu Konzepten für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie treten gut gelaunt zu dieser Regierungserklärung ans Rednerpult. Das kann ich nachvollziehen, da ein paar Stunden vorher der Finanzminister öffentlich verkündet hat, dass im nächsten Jahr für die Schulen mehr Geld ausgegeben wird. Diese Ankündigung hat er genau richtig terminiert, da Sie heute Ihre Regierungserklärung abgegeben haben.

Bereits der Titel dieser Regierungserklärung ist von Widersprüchen geprägt. Er ist auch inhaltlich falsch. Zu dem zweiten Teil des Titels – Bildung ist Zukunftsfaktor Nummer eins in Hessen – ist zu sagen: Mittlerweile versteht es sich von selbst, dass die Bildung der Zukunftsfaktor unseres Landes und auch unserer Kinder ist. Das weiß in Hessen mittlerweile jede Bürgerin und jeder Bürger. Allerdings wissen das auch die anderen Bundesländer. Die anderen Bundesländer handeln entsprechend dieser Erkenntnis. Für Hessen kommen einem da langsam Zweifel.

(Beifall bei der FDP)

Zum ersten Teil. Die Bedingungen, unter denen dieses Schuljahr gestartet ist, sind von allen Beteiligten, sogar von Ihnen persönlich und von dem Herrn Ministerpräsidenten, als die härtesten überhaupt bezeichnet worden. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb Sie immer noch mit dem Begriff Unterrichtsgarantie, sogar noch in der Steigerung „bis zur letzten Stelle hinter dem Komma“, durch das Land ziehen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 1999 waren wir deutlich bescheidener. Wir haben gesagt, wir wollen die Stellen schaffen, die zur Abdeckung der Stundentafel nötig sind. Das ist erfolgt, und das ist auch heute noch so. Da macht Ihnen niemand einen Vorwurf. Trotzdem verstehen die Eltern unter „Unterrichtsgarantie“ eben etwas anderes.

(Beifall bei der FDP)

Sie verstehen darunter, dass alle Stunden gehalten werden, dass keine Stunden ausfallen und dass garantiert wird, dass kein Kind früher nach Hause geschickt wird. Das ist in diesem Lande aber nicht mehr so.

Die Anträge der Regierungsfraktion sowie der beiden übrigen Oppositionsfraktionen bereichern diese Debatte in keinem Falle. Sie alle gehen über reine Polemik nicht hinaus. Keiner dieser Anträge enthält einen ernsthaften konzeptionellen Ansatz, der es wirklich wert wäre, inhaltlich diskutiert zu werden. Auch von Frau Habermann haben wir inhaltlich nichts gehört.

(Beifall bei der FDP)

Lehrer und Schüler werden gleichermaßen verspottet, wenn angesichts der Stimmung an den Schulen vonseiten der CDU eine „hervorragende Schulpolitik“ als Selbstlob proklamiert wird und auf der anderen Seite den Lehrern und Schülern von der SPD bescheinigt wird, blöde zu sein. Der Spruch „It's öde to be blöde“ war wirklich der größte Blödsinn, der einer Fraktion einfallen konnte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Solche Aussagen sind für die FDP-Fraktion indiskutabel, und sie werden unserem Anspruch an die Oppositionsarbeit – da haben wir eben einen anderen Anspruch als die beiden anderen Oppositionsfraktionen – nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Die Kritik der GRÜNEN wird inhaltlich auch dadurch nicht besser, dass Sie sie zu viert vortragen. Ich würde Frau Ebeling raten, darauf zu achten, dass die Schulrenovierungen in den Ferien beendet werden und die Schüler am ersten Schultag nicht gleich wieder nach Hause geschickt werden, weil die Fußböden in den Schulen nicht richtig verlegt worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Situation für die hessischen Schülerinnen und Schüler ist viel zu ernst, um die Regierung mit der Kritik alleine zu lassen. Man muss ihr klare Wege aufzeigen und Aufträge zur Verbesserung der Situation geben. Das tut die FDP mit ihren Anträgen. Nicht ohne Grund sagen alle Verbände in Hessen, die Zeit von 1999 bis 2003 war ein echter Aufbruch für die Schulen in Hessen. Die Darstellung der Ministerin, dass rein rechnerisch alles prima und die Unterrichtsgarantie „bis ins letzte Komma“ erfüllt sei, klingt angesichts der Situation an den Schulen vor Ort unglaublich, und sie verärgert vor allen Dingen die Betroffenen. Es wäre vom Stil her sehr viel besser, zu sagen: Es ist schwierig, es wird schwierig, und wir müssen durch ein schwieriges Jahr. – Dann fühlen sich die Menschen ernst genommen und versuchen, die Probleme zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung sollte nicht zu Statistik und Zahlenakrobatik greifen. Jetzt heißt es, die Zahl der Lehrkräfte sei prozentual stärker gestiegen als die Zahl der Schüler. Mit dieser Zahlenakrobatik sollte man aber nicht verschleiern, dass 1.000 der 2.900 zusätzlichen Lehrerstellen, die wir in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben, im vergangenen Jahr dem falsch angelegten Sparprogramm zum Opfer gefallen sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Situation an Hessens Schulen ist eindeutig. Die Unterrichtsabdeckung – sie wird als Unterrichtsgarantie verkauft – ist in diesem Schuljahr erstmals nur durch den Einsatz von vielen zusätzlichen BAT-Kräften erreicht worden.

Die Zuspitzung der Situation hat sich bereits im zweiten Schulhalbjahr 2003/2004 abgezeichnet. Aufgrund der Umsetzung der Mehrarbeit der beamteten Lehrkräfte und der damit einhergehenden Stellenstreichungen fehlen den Schulen Lehrer und Geld. Eine große Zahl von Fachlehrerwechseln war die Folge, Lehrertourismus; die Lehrerververtungsbudgets an den Schulämtern sind verbraucht. Das alles hat zu keinem reibungslosen Unterricht im zweiten Schulhalbjahr geführt.

Bereits im Oktober 2003 haben wir darauf hingewiesen, dass die Rechnung der Landesregierung in diesem Sinne nicht aufgehen kann. Fehlende Köpfe können nicht durch mehr Stunden der beamteten Lehrkräfte ersetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Weil Geld und Stellen fehlen, wartet in Hessen auf junge Lehrer die Arbeitslosigkeit. Sie wandern in die Nachbarländer ab. Das kann man ihnen nicht verdenken – in der vorigen Legislaturperiode haben wir sie ebenso in den Nachbarländern eingekauft. Dort haben sie heute noch eine gute Chance auf Verbeamung.

Die Landesregierung kann die Zahl dieses Ressourcenverlustes nicht einmal beziffern. Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuss nachgefragt. Man wusste nicht einmal genau, wie viele Lehrer ihre Examen gemacht und dann weggegangen sind. Diese Ressourcenverschwendungen an in Hessen gut ausgebildeten Lehrkräften ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Für die Schulen hat das zur Folge, dass bei akutem Vertretungsbedarf – und der wird jetzt im Winter zunehmend kommen – keine Lehrkräfte mehr auf dem Markt verfügbar sind. Da sollte man die Warnung des Philologenverbandes wirklich sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Für dieses Schuljahr mussten nachträglich Vertretungsmittel in Höhe von 10 Millionen € genehmigt werden. Im letzten Schuljahr waren bei den Vertretungsmitteln 8,9 Millionen € gestrichen worden. Dieser planlose Zickzackkurs führt zu Verunsicherung und Unruhe bei Schulen und Eltern.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der reguläre Unterricht in Hessen ist mittlerweile von BAT-Kräften abhängig. Sie werden nicht nur für Vertretungen eingesetzt, sondern sie werden zur Klassenführung herangezogen – auch bei ersten Klassen in den Grundschulen, wo man wirklich nicht von einem Wechsel am Ende der ersten Klasse ausgehen kann, denn das ist nicht im Sinne guter Pädagogik.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Schuljahr wurden lediglich 400 Lehrkräfte verbeamtet, 2.000 Lehrkräfte hingegen auf BAT-Basis eingestellt. Die Arbeitssituation dieser BAT-Kräfte, ohne die der Unterricht in Hessen nicht mehr sichergestellt wäre, ist aber so nicht hinnehmbar.

Wenn ich Äußerungen höre, dass eben nur die reine Arbeitszeit bezahlt wird, nicht aber für die Ferien, dann ist das zynisch und bewusst falsch.

(Beifall bei der FDP)

Wenn alle BAT-Kräfte, die mit Schuljahresbeginn neu eingestellt worden sind, wirklich erst am ersten Schultag in

die Schule gekommen wären, dann hätte das zu einer Katastrophe geführt. Alle nämlich, die eine Klassenführung übernommen haben, sind in der letzten Ferienwoche in die Schule marschiert, haben die Klassen gereinigt, eingerichtet, die Namensschilder geschrieben und einen regulären Schulanfang für den ersten Schultag vorbereitet – abgesehen davon, dass sie selbstverständlich auch an den Klassen- und Schulkonferenzen am Ende der Ferien teilgenommen haben. Die haben sich bemüht und sind in die Schule gegangen, obwohl sie in den Ferien nicht bezahlt werden. Ich denke, diesen Einsatz der BAT-Kräfte sollte man wirklich anerkennen und loben.

(Beifall bei der FDP)

Diese befristeten Lehrkräfte sind zu einem wichtigen Standbein unserer Unterrichtsabdeckung geworden. Aus Sicht der FDP sage ich auch gleich: Wir halten das für richtig. Wir waren im Grundsatz immer dafür, Lehrer nicht unbedingt zu verbeamten, sondern sie als Angestellte einzustellen. Sie haben die gleichen Pflichten wie die verbeamten Lehrer, aber sie haben noch nicht die gleichen Rechte. Dann muss ich sie aber anders stellen, wenn ich sie wirklich zur Abdeckung des Unterrichts nehme.

Deswegen fordern wir ein Personalentwicklungskonzept für diese Lehrkräfte. Wenn der Finanzminister heute Morgen gesagt hat, dass der Etat für die BAT-Verträge im nächsten Jahr von 26 Millionen € auf 44 Millionen € erhöht wird – was zu begrüßen ist –, dann ist die Umsetzung unseres Antrags, nämlich ein Personalentwicklungskonzept für die BAT-Lehrkräfte, wirklich dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nur ganz kurz erwähnen, worauf wir dabei sehr großen Wert legen. In einigen Punkten hat die Kultusministerin vorhin schon etwas gesagt, was mir hinsichtlich der Umsetzung unseres Antrages ein wenig Hoffnung macht.

Wir wollen, dass die BAT-Lehrkräfte nach jedem Einsatz eine ausführliche Beurteilung erhalten. Ich weiß, dass der Schulleiter jetzt schon eine Beurteilung schreibt. Die ist aber nicht sehr detailliert, und sie wird auch nicht in die Rangliste eingeführt. Der Schulleiter schreibt: Die Kraft war bei uns, sie war in Ordnung. Dann gibt es Punkte auf der Rangliste.

Aber auch hier gibt es sicherlich Unterschiede zwischen Lehrkräften, die sich enorm engagieren, die neben ihrer BAT-Tätigkeit auch noch Elternarbeit machen oder freiwillige Angebote durchführen. Die müssen in der Rangliste besser bewertet werden als BAT-Lehrkräfte, die – sagen wir einmal – ihren Job machen.

Das Zweite ist Fort- und Ausbildung. Es gibt BAT-Lehrkräfte, die für bestimmte Fächer eine Lehrbefähigung haben, die sie nicht an der Universität erworben haben. Sie können diese Fächer aber unterrichten, beispielsweise evangelische Religion. Diese Lehrbefähigung wird nicht in die Rangliste aufgenommen, sie zählt also in der Rangliste nicht bei der Bewertung. Es wird dort nur die Lehrbefähigung aufgenommen, die durch ein Examen an der Universität erworben worden ist. Das ist aber für die Staatlichen Schulämter sehr wichtig. Denn beispielsweise evangelische Religion ist gerade ein Mangelfach. Deshalb muss die Rangliste an dieser Stelle verändert werden, es müssen mehr Punkte mit aufgenommen werden.

Bei der Ausschreibung von Funktionsstellen, beispielsweise für Konrektoren, können sich BAT-Lehrkräfte

nicht bewerben – zumindest bei den ersten drei Ausschreibungen; wenn nach drei Ausschreibungen immer noch niemand gefunden wurde, der sich bewirbt, dann sollen sie sich angeblich bewerben dürfen. Das kann so nicht sein. Mittlerweile haben wir BAT-Lehrkräfte, die drei, vier oder fünf Jahre mit BAT-Verträgen unterrichten. Die müssen eine Chance bekommen, wenigstens am Ausschreibungsverfahren teilzunehmen. Wenn sie besser sind als verbeamtete Lehrkräfte, müssen sie auch eine Chance auf Einstellung haben.

(Beifall bei der FDP)

Der letzte und vielleicht wichtigste Punkt aber ist der folgende: Wenn ich Vertretungsverträge über weniger als 360 Arbeitstage im Jahr abschließe, haben diese Vertretungskräfte keinerlei sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Sie dürfen sich mit Beginn der Ferien beim Arbeitsamt melden. Das sollen sie auch tun – aber nur deshalb, damit sie am Ende ihres Lebens eine lückenlose Rentenbiografie haben. Einen Anspruch auf irgendwelche Zahlungen von Arbeitslosengeld erwerben sie nie, weil sie niemals 360 Tage im Jahr ununterbrochen versicherungspflichtig beschäftigt sind.

Das kann so nicht gehen. So kann ich Lehrkräfte nicht behandeln – indem ich sie drei oder vier Jahre lang mit solchen Zeitverträgen abspeise.

(Beifall bei der FDP)

Unser Antrag dazu liegt vor. Ich hoffe, wir werden ihn im Ausschuss gut besprechen und auch beschließen.

Ein zweites, überaus leidiges und seit Jahren bekanntes Problem ist die Lehrerzuweisung. Sie wurde auch in diesem Jahr, obwohl die Probleme absehbar waren, vonseiten des Hessischen Kultusministeriums viel zu spät vorgenommen. Der landesweit nötige Lehrertourismus war mit dem Rückgang der Geburtenrate in Hessen klar. Schüler leben mindestens fünf Jahre, bevor sie in die Schule kommen. Die Gemeinden haben alle einen Kindertagesstättenentwicklungsplan. Also muss es möglich sein, ein Jahr vorher zu wissen, dass die Grundschülerzahlen in Nordhessen so drastisch zurückgehen, dass in Nordhessen tatsächlich 300 Lehrerstellen zu viel waren – die aber in Südhessen bzw. im Rhein-Main-Gebiet dringend benötigt wurden.

Also mussten diese Stellen umgeschichtet werden. Die Frau Kultusministerin hat auf meine Nachfrage zugegeben, dass man nicht 300 Lehrer aus Nordhessen nach Südhessen umquartieren kann. Also gab es eine Wellenbewegung. Insgesamt wurden dann mindest doppelt so viele Lehrkräfte bewegt, in andere Staatliche Schulämter geschickt und an andere Schulen verfrachtet. Das hätte man alles vorher wissen und besser organisieren können.

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist wohl wahr!)

Den Schulämtern wurde der vorläufige Stellenrahmen erst im Juni bekannt. Erst dann konnten sie überhaupt mit den Einstellungsverfahren beginnen. Das bedeutet: Sie müssen die Lehrer anschreiben und Fristen abwarten. Die Lehrer müssen antworten. Sagt einer ab oder bewirbt sich woanders, dann geht das ganze Verfahren wieder von vorne los.

Dazu kommt, dass die Schulämter auch noch unterschiedlich verfahren. Manche schreiben neue Lehrkräfte ganz schnell an, manche brauchen etwas länger. Das Risiko, dass quasi am letzten Ferientag ein Lehrer absagt, kann man auch dadurch eindämmen, dass man eine Frist setzt,

bis zu der sich der Lehramtsanwärter entschieden haben muss.

(Beifall bei der FDP)

Referendare und wartende Lehrkräfte wurden auf diese Weise endlos hingehalten, bis sie Gewissheit über ihren Einsatzort bekamen. Dass dann natürlich viele ins Nachbarland abwandern, ist doch wohl verständlich. Merkwürdigerweise geht es dort mit dem ganzen Zuweisungsverfahren schon seit Jahren schneller als bei uns in Hessen.

Die extrem späte Bekanntgabe des endgültigen Zuweisungserlasses ist Jahr für Jahr ein Hemmnis für den organisatorischen Ablauf des Zuweisungsverfahrens an den Schulämtern. Es ist eine Zumutung für die Schulen und die Lehrkräfte, vor allem auch für jene mit BAT-Verträgen, die manchmal bis zum letzten Ferientag gar nicht wissen, ob sie eine Einstellung erhalten oder wohin sie eigentlich gehen sollen. Eine sorgfältige Unterrichtsvorbereitung, wie wir sie eigentlich von den Lehrern verlangen, ist damit nicht mehr möglich. Deshalb fordern wir das Kultusministerium mit unserem vorliegenden Antrag auf, seine personellen Entscheidungen über Stellenabordnungen künftig früher und schneller zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Der Zuweisungserlass muss künftig bis zum Stichtag 1. Februar in den Schulämtern sein. Das ist machbar. Die Schulstatistik bezieht sich nämlich auf den Herbst des Vorjahres und wird im Herbst des Vorjahres erhoben. Also kann bis 1. Februar der Zuweisungserlass erfolgen. Der Stichtag für das Ende des Stellenbesetzungsverfahrens muss der 1. Juni sein. Feinsteuierung oder Sonderfälle, wie sie immer wieder auftreten, kann man immer noch vornehmen. Aber der größte Teil der Zuweisung ist dann erfolgt, und die Schulen haben Sicherheit.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Lehrerzuweisung den aktuellen Zahlen an den Schulen anzupassen. Es bietet sich an, als weiteren Faktor nicht nur die Klassengröße oder die Zahl der zu bildenden Klassen zu nehmen, sondern auch die Schülerzahlen. Diese Verfahrensänderung würde den Schulen und den Schulämtern die Arbeit erleichtern und die gesamte Lehrerzuweisung wesentlich beschleunigen, sodass die Schulen mehr Zeit für die Verbesserung der Qualität verwenden könnten.

Wenn im nächsten Jahr alle 1.500 Stellen, die durch Pensionierungen frei werden, neu besetzt werden und zusätzlich 220 oder 290 hinzukommen, ist es besonders dringend, dass wir bis zum nächsten Jahr eine Änderung dieses Verfahrens haben, damit der Beginn des nächsten Schuljahres vernünftig und schnell über die Bühne gehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Garantieversprechen, das die Kultusministerin abgegeben hat, und fragen uns sehr, wie das neue Schlagwort „Qualitätsgarantie“ erreicht werden kann, wenn das mit der „Unterrichtsgarantie“ auch nicht so richtig funktioniert. Die CDU-Alleinregierung will, wie in vielen anderen Bereichen, auch in der Schulpolitik mit dem Kopf durch die Wand. Noch in diesem Jahr soll ein Schulgesetz verabschiedet werden, das tief greifende Veränderungen in den Bildungsgängen bringen wird und deshalb bei der Umsetzung vollsten Einsatz und vollste Unterstützung seitens der Schulen benötigt.

Mit Sorge müssen wir feststellen, dass die Rahmenbedingungen dafür aber noch nicht geeignet sind. Von der geordneten Unterrichtssituation und den wichtigen Weichenstellung bei der Qualitätsentwicklung unter FDP-Regierungsbeteiligung ist als Hinterlassenschaft nichts mehr übrig geblieben. Aus liberaler Sicht kann zu Recht behauptet werden, dass die CDU-Alleinregierung die Schulpolitik in Hessen in eine Krise gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Es wird überdeutlich, dass das liberale qualitätsfördernde Korrektiv leider fehlt.

(Beifall bei der FDP)

Konzeptionell und inhaltlich ist die CDU-Alleinregierung sehr allein gelassen.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Nicht dabei zu sein tut weh!)

– Nein, das tut nicht weh. Es tut nur weh, zuzusehen, was Sie ohne uns für einen Mist verzapfen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir fordern, dass die Rahmenbedingungen für einen ge Regelten Unterrichtsbetrieb in Hessen wieder stimmen. Gerade dies ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der notwendigen Reformen wie Schulzeitverkürzung, zentrale Abschlussprüfungen, Landesabitur, flexible Einschulung, Orientierungsarbeiten in der Grundschule, verpflichtende Fortbildung für Lehrkräfte, und es kommt im nächsten Jahr noch vieles andere mehr auf die Schulen zu. Das ist auch gut so. Nur, für die Umsetzung dieser Schritte ist die Mitarbeit motivierter Schulleitungen und Lehrkräfte unersetzlich.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir die Qualität insbesondere bei der Lehrerfortbildung steigern wollen, müssen die Stellen bei der Auflösung des HeLP – das ist unser dritter konzeptioneller Antrag –, sowohl die regionalen Stellen als auch die zentralen Stellen, umgesetzt werden, was wir als Konzept mit entwickelt und mitgetragen haben. Aber diese Stellen müssen dort, wo sie hingegangen sind, neu ausgeschrieben werden, und zwar alle. Was bei der Forstreform funktioniert hat, kann wohl bei der Umorganisation des HeLP auch funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diese Stellen müssen mit den besten Bewerbern besetzt werden, auch und ganz besonders in dem Institut für Qualitätsentwicklung. Wenn ich ein Institut für Qualitätsentwicklung gründe – das ist auch richtig so –, dann muss ich es mit den bestmöglichen Köpfen und den bestmöglichen Bewerbern besetzen. Ich kann nicht einfach die nehmen, die es jetzt schon gibt, und dorthin verfrachten.

Für uns ist darüber hinaus die Geheimniskrämerei der Landesregierung bei dem Stand der konzeptionellen Umsetzung der im Schulgesetz geplanten Änderungen völlig unverständlich. Auch das ist falsch, wenn Sie die Menschen, die es betrifft, mitnehmen wollen. Wo sind die vielen in dem Gesetz vorgesehenen Verordnungen? Ich habe bei der ersten Lesung schon gesagt: Im Grunde genommen ist die Anhörung für die Katz, wenn wir nicht die Verordnungen kennen. – Es steht an mindestens 15 bis 20 Stellen im Schulgesetz: Das Nähere regelt eine Verordnung. – Wenn man die nicht kennt, kann man nicht wissen, wohin der Weg gehen soll.

(Beifall bei der FDP)

Die Schulzeitverkürzung ist schon lange eine Forderung der FDP. Wir stehen voll dahinter, dass sie eingeführt wird. Es sind trotzdem noch viele Fragen ungeklärt. Wir haben schon vor einem Jahr einen Antrag mit einem allumfassenden Konzept gestellt. In allen Bundesländern ist diese Schulzeitverkürzung mittlerweile eingeführt worden. Es wird höchste Zeit, dass Hessen das auch tut.

Trotzdem ist nicht ganz geklärt, wie man mit dem Nachmittagsunterricht umgeht. Sie alle bekommen sicherlich auch Briefe der Schulträger von wegen Konnexität: „Wir müssen aufgrund dessen ausbauen und investieren.“ Die Zahl der Wochenstunden ist nicht klar. Warum wird der Zwang auf alle gymnasialen Bildungsgänge ausgeübt? Warum müssen die kooperativen Gesamtschulen ebenfalls verkürzen? Natürlich wäre es theoretisch möglich, das auch mit einer Förderstufe zu machen. Aber die kooperativen Gesamtschulen sehen die Konkurrenz zu den Gymnasien. Was tun sie? – Sie bilden Eingangsklassen ab Klasse 5, mit denen Sie verkürzen, und damit haben sie die Förderstufe aufgelöst, zumindest die Förderstufe, wie sie im Originaltitel wäre, nämlich mit Gymnasial-, Real- und Hauptschulkasse. Wir schaffen also durch die Hintertür die Förderstufe ab, und das muss nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt viele Kinder, die 13 Jahre bis zum Abitur brauchen. Diese Möglichkeit sollte man ihnen querbeet im ganzen Land geben und lassen. Deshalb weiterhin unsere Forderung: Stellen Sie den kooperativen Gesamtschulen den Weg der Verkürzung frei.

Die Vorstellungen über die personelle Ausstattung der Klassen beim flexiblen Schuleingang sind noch nicht bekannt. Dem Gesetz steht voran, es habe keine finanziellen Auswirkungen. Sie können aber keine Kinder mit fünf, sechs oder sieben Jahren einschulen und in den ersten drei Klassen zusammenlassen. Dann hätten Sie in einer Klasse eine Altersspreizung von fünf- bis achtjährigen Kindern. Das geht in Schulversuchen. Aber dort sind die Klassen höchstens 20 Kinder groß, und dort gibt es zusätzliche Sozialpädagogen. Wenn Sie das nicht machen, nutzt die ganze flexible Einschulung überhaupt nichts – im Gegenteil, sie schadet nur den Lehrern und den Kindern. Das heißt, wir brauchen dafür mehr Personal. Auch das ist nicht klar.

Den Schulen wird in den nächsten Jahren sehr viel abverlangt. Dabei wollen sie nur eines – wenn Sie mit den Lehrern und Schulleitern reden –, sie wollen sich mit Ruhe dem Unterricht und den Problemen ihrer Schüler widmen. Deswegen sollen sie personell so gut aufgestellt sein, dass sie den Berg von Reformen, die nötig und richtig sind, bewältigen können. Sie sollten frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Vor allen Dingen sollten alle ihre Bedenken ernst genommen werden, und es sollte auf sie eingegangen werden.

(Beifall bei der FDP)

Aber die Schulpolitik – ich habe es angedeutet – macht es deutlich: Alleinregieren fällt der CDU schwer. Anstatt Reformen mit dem Hammer durchzusetzen, wäre die Landesregierung gut beraten, die konstruktive Kritik der FDP ernst zu nehmen und unsere vorgeschlagenen Änderungen aufzunehmen, damit in den Schulen nicht der letzte Funke Motivation erlischt.

(Beifall bei der FDP)

Dies wäre angesichts der angespannten Situation ein grundlegender Schritt zu mehr schulischer Qualität. Ich denke, das kann man nicht schönreden, die Situation ist angespannt. Deshalb ist dieser grundlegende Schritt so wichtig, und er duldet keinen Aufschub mehr. Ich hoffe sehr, dass die drei inhaltlich sehr konzeptionell angelegten Anträge der FDP im Ausschuss eine Mehrheit finden und die CDU das dann auch so umsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Bevor ich Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, erlaube ich mir die Freiheit, einen Kollegen heute extra zu begrüßen. Ich freue mich sehr, lieber Kollege Michael Denzin, dass Sie nach einer langen Phase der Krankheit wieder bei uns sind, wenn auch mit Gehhilfe. Herzlich willkommen und weiterhin gute Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hinz, ich darf Sie bitten, das Wort zu ergreifen – eine halbe Stunde auch für Sie.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das muss nicht sein! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lässt sich nicht bitten, sie macht das!)

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ach, Herr Irmer, Ihnen tue ich doch den Gefallen, möglichst lange zu reden.

Meine Damen und Herren, heute haben wir wieder eine Rede der Kultusministerin gehört, die kaum zu überbieten war.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Bravo!)

Sie war mit viel Wortgeklingel und Begriffsakrobatik gekürt. Das geschah alles nur, um zu vertuschen, dass die „Operation düstere Zukunft“ an den hessischen Schulen riesige Probleme verursacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum will ihr eigentlich die Schönfärberei, die sie hier betreibt, niemand mehr abnehmen? Was ist passiert, dass nunmehr selbst Verbände, die die Politik der CDU und der Kultusministerin immer gelobt haben, harsche Töne anschlagen? Zum Beispiel sagte der Vorsitzende des Hessischen Philologenverbands: Die Unterrichtsgarantie ist natürlich nicht erfüllt, weder vor noch nach dem Komma. Die Zahlen stimmen. Es sind nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen.

Die Frage, warum das so ist, ist ganz einfach zu beantworten. Das liegt daran, dass die Kultusministerin die Realität ausgeblendet hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt die Richtige!)

Sie stellt fest, die Unterrichtsgarantie sei gegeben, obwohl sie nicht eingelöst wurde. Sie redet davon, die Probleme seien gelöst, obwohl sich in Wahrheit die Schwierigkeiten zu einem Berg auftürmen. Entweder bekommt sie wirklich nicht mehr mit, was an den Schulen passiert, oder sie versteht sich inzwischen auf die Kunst der Selbstüberredung. Beides wäre allerdings für die dringend notwendige

Verbesserung der Unterrichtsqualität gleichermaßen fatal.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Rechnung, die Arbeitszeitverlängerung überwiege den Verlust, der sich aus der Stellenstreichung ergebe, deswegen sei die Unterrichtsgarantie erfüllt, falsch ist und überhaupt nicht aufgehen kann. Frau Wolff, Sie hätten besser auf uns hören sollen. Dann stünden Sie, und vor allem die Schulen, heute besser da.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Drohung, arme Schüler!)

Im Juni 2004 hat Frau Wolff zum wiederholten Mal die Opposition dafür verantwortlich gemacht, dass die Eltern und die Schulen über die zu geringe Lehrerzuweisung für das jetzt laufende Schuljahr beunruhigt waren. Richtig ist aber: Weder die GRÜNEN noch die anderen Oppositionsfraktionen haben den Lehrerbedarfsplan erstellt, in dem 2.200 Stellen als fehlend ausgewiesen sind. Den Lehrerbedarfsplan stellt das Ministerium selbst auf.

Ich habe mir allerdings damals erlaubt, in der Öffentlichkeit zu fragen, wie denn dann der Unterricht gewährleistet werden kann. Wie hat die Kultusministerin auf diese kritische Nachfrage reagiert? Sie hat so reagiert, wie sie neuerdings immer reagiert, nämlich sehr allergisch. Sie tat so, als ob dies eine Majestätsbeleidigung wäre. Sie versuchte auf blamable Art und Weise, von ihrer Verantwortung abzulenken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am 21. Juni dieses Jahres gab sie eine Presseerklärung heraus, in der sie doch tatsächlich meinte, glauben machen zu können, dass es in Hessen das „Phänomen der gefühlten Bedrohung“ gebe. Sie sprach vom „Phänomen der gefühlten Bedrohung“. In der Presseerklärung steht wörtlich:

Die gute Unterrichtsversorgung der vergangenen fünf Jahre werde einerseits als selbstverständlich und andererseits als gefährdet angesehen.

Das betrifft sowohl die Vertreter der Schulen als auch die Eltern. Natürlich ist das so. Frau Wolff, das können Sie doch nicht beklagen. Seit fünf Jahren beschwören Sie, es gebe die Unterrichtsgarantie. Dann wird es als selbstverständlich angesehen, dass die Unterrichtsgarantie eingelöst wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, natürlich ist die Unterrichtsgarantie gefährdet. Sie ist sogar mehr als gefährdet. Sie ist nämlich immer weniger gegeben. Das ist ganz real und nicht gefühlt. Das betrifft jede Schule Hessens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ihre zynischen Bemerkungen helfen da weder den Eltern noch den Lehrerinnen und Lehrern weiter.

In der Überschrift Ihrer Pressemitteilung vom 26. August dieses Jahres, also zum Schuljahresbeginn, steht: „Herausforderung gemeistert“. Was haben Sie damit gemeint? Meinten Sie die Herausforderung, dass Sie sich aus der

Notlage befreit haben, in die Sie sich selbst gebracht haben? Was war die eigentliche Herausforderung? Bestand sie darin, die Notlage, die Sie selbst geschaffen haben, zu meistern, also die Lücken, die Sie an den Schulen gerissen haben, möglichst schnell wieder zu schließen?

Schauen wir doch einmal genauer hin, ob das geklappt hat. Die Regierung Koch hat den Lehrerinnen und Lehrern eine Arbeitszeitverlängerung aufgezwungen. Rein rechnerisch bringt das den Gegenwert von 1.250 Stellen. Davon werden in diesem Jahr 945 nicht wieder besetzt. 190 Stellen, die sich rechnerisch aus der Arbeitszeitverlängerung ergeben haben, werden zur Entlastung der Schulleitungen eingesetzt, 50 für die pädagogische Mittagsbetreuung an den Schulen, 41,5 Stellen für Praxisklassen und 10 für das Projekt der selbstständigen beruflichen Schulen.

Was bleibt dann von der Arbeitszeitverlängerung noch übrig? Das sind ganze 13,5 Stellen. Angesichts der steigenden Schülerzahlen könnte man sagen: Das kommt mit den 13,5 Stellen vielleicht gerade noch so hin. – Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ zusätzlich Mittel in Höhe von fast 10 Millionen € für den Vertretungsunterricht gestrichen wurden. Damit hätten 250 Lehrerstellen finanziert werden können, die insbesondere deshalb fehlen, weil auch noch die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt.

Von vornherein war klar: Unter solchen Rahmenbedingungen kann es auf keinen Fall zu einer Unterrichtsabdeckung von 100 % kommen. Da können Sie hin- oder herrechnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war also eine hausgemachte Notlage, in die Sie die hessischen Schulen und sich selbst gebracht haben. Frau Wolff, die Schülerinnen und Schüler sind aber nicht vom Himmel gefallen. Meine Kolleginnen haben schon darauf hingewiesen. Bereits im letzten Jahr kam es zu einer Steigerung der Zahl der Schüler, und zwar an den beruflichen Schulen und auch an den allgemein bildenden Schulen. Übrigens stieg auch an den Grundschulen im letzten Jahr die Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Damit war doch klar, dass auch dieses Jahr wieder viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, an den Berufsschulen aufzufinden sein werden. Es war klar, dass dann natürlich auch wieder viele Schülerinnen und Schüler entweder in die 10. Klasse des Gymnasiums oder in die 11. Klasse der Oberstufe übergehen würden, um nicht auf der Straße zu stehen. Das war alles bereits im Winter absehbar. Da können Sie sich doch nicht im Juni hierhin stellen und sagen: Es ist jetzt überplanmäßiger, zusätzlicher Unterricht notwendig. – Nein, Sie haben jetzt Sondermaßnahmen nachschieben und zusätzliches Geld beantragen müssen, weil Sie bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister letztes Jahr eingeknickt sind und Bildungspolitik eben nicht mehr diesen hohen Stellenwert in der Landesregierung hat.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deswegen wurden Mittel gestrichen, die Sie dringend benötigt hätten, um vorausschauende Politik betreiben zu können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frau Hinz, das ist hier doch keine Märchenstunde!)

Ihre „Operation düstere Zukunft“ bildet jedenfalls keine Grundlage für eine vorausschauende Politik. Sie bietet auch keine Grundlage für eine gute Unterrichtsplanung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich ist ein Teil des Phänomens, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt, der Ausbildungsplatzmangel geschuldet. Frau Wolff, das ist völlig klar. Warum der Ausbildungspakt in Hessen erst nach Beginn des Ausbildungsjahres beschlossen wurde, wo wir doch bereits im Frühjahr die Anmeldungen für die beruflichen Schulen kannten und damit bereits im Mai wussten, wie viele Jugendliche wahrscheinlich auf dem Ausbildungsmarkt nicht unterkommen würden, wird allerdings das Geheimnis der Landesregierung bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings mutet es schon zynisch an, dass Sie immer von der Verkürzung der Schulzeit reden, dann aber einen Ausbildungspakt abschließen, der zur Folge hat, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr rechtzeitig eine Lehrstelle bekommen können. Deswegen müssen sie Warteschleifen drehen. Damit geht wirklich Lebenszeit verloren. Frau Ministerin, da hätten Sie früher in die Gänge kommen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dass Sie den Schulen 10 Millionen € als so genannte Sondermaßnahme zur Verfügung gestellt haben,

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Hinz, finden Sie das gut oder schlecht? Sagen Sie das einmal!)

ist einfach folgender Tatsache geschuldet. Das ist notwendig geworden, weil Sie eine Politik machen, die es hinterher nur noch ermöglicht, zu stückeln. Sie stückeln bei den Schulen und bei den BAT-Verträgen. Es kommt zu übermäßiger Arbeit bei den Staatlichen Schulämtern, die die Leute mit dem Lasso einfangen müssen, die zuvor in andere Bundesländer abgewandert sind.

Das ist doch keine vorausschauende Bildungspolitik. Meine Damen und Herren von der CDU, das verträgt doch nicht den Begriff „Bildungsland Nummer eins“. Da müssen Sie sich schon etwas Besseres einfallen lassen, wenn Sie hier auf der Höhe der Zeit bleiben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Uns kann es egal sein, uns kann es sogar freuen,

(Clemens Reif (CDU): Das merkt man!)

wenn eine solche Art von Politik die Ministerin in eine Notlage bringt. Aber es ist bitter für die Betroffenen, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie dadurch in eine Notlage geraten. Das werden Sie auch quittiert bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Das scheint Ihnen aber bitter aufzustehen!)

Mit der Stellenstreichung in diesem Jahr hat die Kultusministerin eine dringend notwendige langfristige Personalplanung und Nachwuchsentwicklung an den Schulen

gestoppt. Vor drei Jahren wurde doch noch in Zeitungsanzeigen groß geworben für ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Jetzt wird der Nachwuchs allerdings von anderen Bundesländern abgeworben. Der Slogan „Hessen – hier ist die Zukunft“ ist doch nur noch lachhaft für diejenigen, die im Mai hier ihr Examen gemacht haben. Etwa 1.840 Referendarinnen und Referendare haben hier dieses Jahr das Examen gemacht,

(Mark Weinmeister (CDU): Wie viele?)

und nicht einmal 25 % davon haben in diesem Schuljahr überhaupt eine Stelle in Aussicht gestellt bekommen.

(Frank Gotthardt (CDU): Na, das war früher alles besser!)

Die besten und die flexibelsten sind natürlich abgewandert nach Rheinland-Pfalz, nach Nordrhein-Westfalen, nach Niedersachsen, nach Baden-Württemberg. Dann stellt sich Frau Wolff hierhin und sagt, Nachwuchssuche, Nachwuchsförderung sei eine ständige Aufgabe für ihr Haus.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie der Sozialismus, das ist auch eine ständige Aufgabe!)

Das ist wieder so ein Wortgeklingel, so eine Worthülse, die mit nichts belegt ist. Im Gegenteil, Sie haben die Leute aus dem Land getrieben.

(Frank Gotthardt (CDU): Als man die Leute aus den anderen Bundesländern abgeworben hat, war es Ihnen doch auch nicht recht!)

Was haben wir jetzt für ein Problem? – Jetzt haben wir Lehrermangel an den Schulen, Herr Gotthardt, durch Ihr „Projekt düstere Zukunft“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Frau Hinz, wie viele Lehrer sind denn eingestellt worden, als Sie im Landeskabinett saßen?)

Durch Ihr „Projekt düstere Zukunft“ gibt es eine düstere Zukunft für die Referendare in Hessen. Deswegen sind sie in andere Bundesländer gekommen. Jetzt wurde Geld nachgeschoben. Aber was ist passiert? – Jetzt haben die Schulen und die Staatlichen Schulämter zwar Geld, aber die Leute sind weg. Die haben doch woanders Stellen angenommen.

Der Fachlehrermangel in Hessen ist doch eklatant, der Fachkräftemangel, der durch die Arbeitszeitverlängerung schon angelegt war. Denn die Lehrer, die wir bereits haben, beispielsweise für Politik und Wirtschaft, für den Deutschunterricht, für den Englischunterricht, die jetzt die Arbeitszeitverlängerung machen müssen, sind nicht für die Naturwissenschaften und für die zweiten Fremdsprachen da. Dadurch, dass die Kultusministerin mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung die Referendare aus dem Land gejagt hat, haben wir noch nicht einmal die Möglichkeit, diese jungen Leute hier für BAT-Verträge zu gewinnen. Deswegen haben wir keine Unterrichtsgarantie an den Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kultusministerin Wolff hat vorhin noch erzählt, dass sie im nächsten Jahr 220 Stellen mehr hat, dadurch wieder mehr Leute einstellen kann und auch im nächsten Jahr alle Stellen, die frei werden, wieder besetzt werden. Das ist für das nächste Jahr schon einmal eine schöne Ankün-

digung. Aber es bleibt doch, etwas Wasser in den Wein zu gießen. Darüber werden wir uns bei den Haushaltsberatungen noch unterhalten müssen. Denn letztendlich werden auch im nächsten Jahr immer noch 700 Planstellen weniger vorhanden sein als mit Ablauf der letzten Wahlperiode.

(Zurufe von der CDU)

Sie hatten im Wahlkampf aber nicht nur versprochen, dass Sie Ihre 3.000 Lehrerstellen im Unterricht weiter halten wollen, sondern sie wollten noch zusätzlich 500 Stellen schaffen. Dieses Wahlversprechen haben Sie nicht erfüllt, und deswegen werden wir auch im nächsten Jahr weniger Stellen haben als in diesem Jahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Die Planungsunsicherheit für Schulen und Lehrkräfte, die ich eben schon angerissen habe, ist auch der Tatsache geschuldet, dass die BAT-Verträge erst in den letzten Wochen der Sommerferien abgeschlossen werden konnten, manchmal nur mit dem Versprechen auf sofortige Beamtung, wenn eine reguläre Stelle frei wird.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Na, das ist doch etwas!)

Wissen Sie aber, was das für die Schulen bedeutet? – Die haben jetzt für ein halbes Jahr einen BAT-Vertrag zur regulären Unterrichtsabdeckung, nämlich bis zum Schulhalbjahr. Für mehr war erst einmal kein Geld vorhanden. Das heißt, die Unsicherheit wird auf das nächste Schulhalbjahr übertragen. Aber das Problem ist doch, wenn diese Lehrerinnen und Lehrer auf eine Beamtenstelle wechseln können, dass sie diese Beamtenstelle dann nicht unbedingt an dieser Schule haben und somit wieder ein Wechsel in diesen Klassen stattfindet.

Ich glaube nicht, dass es unbedingt zur Bildungsqualität und zur Förderung der Unterrichtskultur beiträgt, wenn die Schulen in Hessen keine gescheite Planungssicherheit haben, sondern mit diesem Stückwerk arbeiten müssen. Das hat seine Grundlage in Ihrem „Projekt düstere Zukunft“ in Hessen. Deswegen ist das auch der richtige Begriff für die Maßnahmen, die Sie im letzten Jahr eingeleitet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP hat den Antrag gestellt, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die BAT-Verträge erhalten, in ein Personalentwicklungskonzept eingebunden werden sollen, dass sie auch Fortbildung erhalten und Ähnliches. Da sind wir völlig d'accord, wo wir viele BAT-Verträge haben. Lehrerinnen und Lehrer auf Angestelltenbasis sollen nicht Lehrerinnen und Lehrer zweiter Klasse sein, sondern sollen natürlich auch alle Chancen haben, wie das nur möglich ist. Nur, das ist im Konzept der Landesregierung bislang überhaupt nicht vorgesehen. Gerade jetzt mit der „Operation düstere Zukunft“ und mit der Sondermaßnahme angeblich für überplanmäßigen Bedarf, der zur regulären Unterrichtsabdeckung diente, wurde uns gesagt, jedenfalls hat die Ministerin uns das so vorgetragen: Keine langfristigen Verträge, in der Regel Halbjahresverträge – da ist kein Personalentwicklungskonzept möglich. Da ist es einem Schulleiter nicht möglich, diese Leute in ein Fortbildungskonzept für ein ganzes Jahr einzubinden.

Wir sind der Meinung, dass man Lehrerinnen und Lehrer für langfristige BAT-Verträge vorsehen soll und nicht nur für das Lückenstopfen. Das käme der Planungssicherheit

der Schulen und auch der Unterrichtsqualität zugute, weil die Kinder, die Schulen und das Kollegium sich darauf stützen können, dass die Lehrerinnen und Lehrer eben nicht nur für ein paar Monate da sind, sondern dass sie tatsächlich Teil des Kollegiums sind. Das wäre aus unserer Sicht eine notwendige Ergänzung des Antrags der FDP.

Meine Damen und Herren, die Staatlichen Schulämter haben in diesem Jahr tatsächlich mehrere Hundert Stellen ganz oder teilweise abgeordnet,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich!)

damit der Schulbeginn einigermaßen ordnungsgemäß ablaufen kann, Herr Irmer. Aber das war eine reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Staatlichen Schulämter. Hätten das Ministerium und die Mehrheitsfraktion eine vorausschauende Politik gemacht, nicht erst Stellen gestrichen, nicht erst den Vertretungsmitteltopf zusammen gestrichen, um ihn hinterher wieder aufzustocken, hätte diese Welle von Abordnungen so nicht stattfinden müssen, weil von vornherein eine ganz andere Planungssicherheit da gewesen wäre. Insofern hat man die Staatlichen Schulämter von notwendigeren Aufgaben abgezogen.

Wenn man über Verlässlichkeit redet, wie es die Ministerin in ihrer Presseerklärung tut, dass solche Abordnungen verlässlich gemanagt werden müssen: Wer redet denn von der Verlässlichkeit von Beziehungen, die Kinder zu Lehrerinnen und Lehrern aufbauen müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer redet davon, wie verlässlich diese Ansprechpartner in der Schule sein müssen, wie verlässlich Kolleginnen und Kollegen gemeinsam am Schulprogramm arbeiten müssen und Teil des Kollegiums sein sollen?

Mit diesen vielfachen Abordnungen haben Sie das Problem – neben den halbjährigen BAT-Verträgen und solchen, die teilweise nur für Wochen gelten –, dass Sie ein Flickwerk von Kollegen an Schulen haben, die kein gewachsenes Kollegium mehr darstellen können, die nicht mehr feste, etablierte Ansprechpartner für die Kinder sein können, weil sie morgens zwei Stunden an dieser Schule unterrichten, dann drei Stunden an einer anderen Schule, in zwei Tagen vielleicht wieder kommen. Die Kinder haben damit keine Möglichkeit, sich an diese Lehrer zu wenden, wenn es Probleme gibt, und die Eltern ebenfalls nicht.

(Horst Klee (CDU): Horrormeldungen! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Das sind keine Horrormeldungen, Herr Klee, das ist die Realität an hessischen Schulen. Dann reden Sie doch einmal mit ihnen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch dies hat nichts mit Bildungsqualität, mit Förderung oder mit einer verbesserten Unterrichtskultur zu tun. Deswegen ist das Thema Unterrichtsgarantie eine Schönfärberei. Ich befürchte auch, dass damit die Qualitätsverbesserung reine Schönfärberei und ein Wortgeklingel der Frau Ministerin bleibt. Denn auch die Erhöhung der Schülerzahlen um jährlich 0,3 % führt zu unerträglichen Situationen in Klassen, die nicht nur 33, sondern teilweise bis zu 35 Schülerinnen und Schüler haben. Die Förderstunden, die den Grundschulen laut Stundentafel zustehen, sind in die Lehrerzuweisung nicht eingerechnet. Hier wird kleinen Kindern wichtige Lernzeit genommen.

Außerdem haben wir verstärkten Leistungsdruck ohne die Einrichtung einer Förderkultur in den Schulen. Das ist das Hauptproblem von Qualitätsverbesserung.

Traurige Konsequenzen sehen wir in der Bilanz, nicht nur in der Bilanz der Unterrichtsgarantie, sondern auch in der nackten Bilanz der Schulversager und der steigenden Zahl von Sitzenbleibern. Wir hatten im Schuljahr 1996/97 16.926 Sitzenbleiber in Hessen. Das waren 25,9 % der Schülerinnen und Schüler. Dieses Jahr haben wir 22.805 Wiederholer. Das sind 33,9 %.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Von was?)

– Wiederholer auf 100 Schüler. – Das ist ein Riesensprung.

(Rafael Reißer (CDU): Mengenlehregeschädigt? – Mark Weinmeister (CDU): Das kann nicht stimmen!)

– Pro 100 Schüler, habe ich gesagt. Lesen Sie es doch nach in der Statistik des Statistischen Landesamtes. 33,9 von 100 Schülerinnen und Schülern.

(Clemens Reif (CDU): Können Sie nicht Prozentrechnen?)

Wir geben im Jahr 110 Millionen € für das Sitzenbleiben aus.

(Clemens Reif (CDU): Ich will wissen, wie Sie auf diese Prozentzahl kommen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Können Sie vielleicht ein bisschen – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Ruhe, damit die Rednerin von allen verstanden werden kann.

(siehe Anlage 2: Erklärung zu Protokoll der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben eine Steigerung um 8.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr und geben im Jahr 110 Millionen € für das Sitzenbleiben aus. Für diese 110 Millionen € könnten wir zwischen 2.500 und 2.800 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, je nachdem, welche Besoldung Sie anlegen. Ich glaube – für meine Fraktion steht es fest –, dass wir besser daran täten, mit diesem Geld Lehrerinnen und Lehrer dafür zu bezahlen, dass sie die Kinder dann fördern, wenn die Defizite im Lernverhalten auftreten, statt das pädagogisch unsinnige Sitzenbleiben hier in Hessen weiter zu fördern, was Sie mit der Hessischen Landesregierung tun. Das zeigt die steigende Zahl der Sitzenbleiber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Sagen Sie noch etwas zum Prozentrechnen!)

Wir haben eine zusätzliche Problematik der steigenden Zahl von Sonderschülern in Hessen. Inzwischen haben wir 25.927 Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2003 eine Sonderschule besuchten. Im Jahre 1997 waren es noch 20.505 Schülerinnen und Schüler. Das sind alles solche Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche, die weitestgehend ohne Perspektiven die Schule verlassen, die ausgesperrt werden, weil sie keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir haben zunehmend das Problem, dass Schülerinnen und Schüler von den allgemein

bildenden Schulen überwiesen werden, weil der Leistungsdruck steigt, aber sie nicht die Möglichkeit haben, Förderung zu betreiben. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen mehr Förderung in den Schulen, damit die Kinder das Leistungsziel erreichen können. Sie müssen den OECD-Bildungsexperten Andreas Schleicher etwas ernster nehmen, Frau Wolff, anstatt das, was er bei der Vorstellung des Bildungsberichts gesagt hat, so abzutun. Er hat den verantwortlichen Politikern ins Stammbuch geschrieben – allen, nicht nur Ihnen, sondern auch uns –, dass das Potenzial junger Menschen in den Schulen nicht genutzt wird, sondern zu einem beträchtlichen Teil versandet.

Das ist der Unterschied z. B. zum skandinavischen System. Dort werden die Kinder mitgenommen. Dort werden sie nicht ausgegrenzt. Dort ist das Schulsystem so in die Verantwortung genommen, dass Lehrerinnen und Lehrer Kinder dann fördern, wenn Defizite auftauchen, dass sie sie in ihren Begabungen dann fördern, wenn die Begabungen festgestellt wurden. All dies findet bei uns in den Schulen noch nicht statt. Das hängt zum großen Teil damit zusammen, dass unsere Landesregierung zwar auf viele Vergleichsarbeiten und Tests setzt, aber nicht auf die Selbstständigkeit von Schulen, die ihre pädagogischen Wege selber finden, von der Studententafel abweichen, auf das Sitzenbleiben verzichten und Personal selbst aussuchen zu können. Als System sollten sie an den Leistungen gemessen werden. Aber den Weg sollten sie frei haben. Diese Art von Selbstständigkeit ist den Schulen verwehrt und soll auch durch das neue Schulgesetz nicht eingeführt werden. Da bleibt bislang allein die Selbstständigkeit für das Geld, und das reicht nicht aus, um eine fortschrittliche Pädagogik zu begründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch ein gut verstandenes Förderprogramm für den Ganztagschulunterricht fehlt in Hessen. Natürlich sind Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung ausgestattet worden. Aber das reicht bei weitem nicht aus. Wenn es darum geht, Kinder individuell zu fördern, dann müssen wir den Schulen die Möglichkeit geben, Ganztagsangebote zu schaffen, die den Namen verdienen, bei denen vertiefende Fördermaßnahmen möglich sind, bei denen am Nachmittag nachgearbeitet werden kann, was am Vormittag im Unterricht stattgefunden hat, bei denen am Nachmittag nicht nur Betreuung stattfindet, sondern eine Rhythmisierung des Unterrichts möglich ist, bei denen der Unterricht so ausgebaut werden kann, dass er fächerübergreifend stattfindet und nicht vormittags sechs Stunden unterrichtet werden und nachmittags noch Arbeitsgemeinschaften zur musischen Förderung angehängt werden. Nein, das muss anders miteinander verzahnt werden.

Vor allem brauchen die Schulen und die Schulträger ein Mehrjahresprogramm der Landesregierung, sodass sie Planungssicherheit haben, sowohl für Bauten als auch für die Ausstattung mit Personal. Auch hier hat die Landesregierung bislang nichts vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hinz, auch eine halbe Stunde Redezeit geht einmal zu Ende. Das ist jetzt der Fall. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Punkt --

Vizepräsident Lothar Quanz:

Nein, ein letzter Satz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz, den ich ansprechen möchte,

(Heiterkeit)

ist, dass die Ministerin sich gerade bei der G-8-Schulzeitverkürzung in den letzten Tagen als Geisterfahrerin bewährt hat und so tut, als würde sie auf der Autobahn fahren und sich wundern, dass alle anderen ihr entgegenkommen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich würde der Ministerin raten, die Bedenken, die überall vorgetragen werden, tatsächlich ernst zu nehmen, nach der Anhörung zum Schulgesetz Nachbesserungen auch tatsächlich vorzunehmen, damit die Schüler, die Eltern und Lehrer in einer neuen Art der Zusammenarbeit das Schulgesetz so ausfüllen können, dass Unterrichtsqualität möglich wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz::

Danke schön, Frau Hinz. – Herr Irmer, ich darf Ihnen für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in der gebotenen Kürze mit der gnädigen Frau von eben auseinander setzen, um einige wenige Stichworte aufzugreifen, die es in der Tat wert sind, erörtert zu werden.

Stichwort: BAT-Verträge. Liebe Frau Hinz, natürlich sind BAT-Verträge eine notwendige Maßnahme, um kurzfristige Vakanzen zu überbrücken. Das gehört zur Lebenswirklichkeit dazu, dafür sind sie doch letzten Endes geschaffen worden. Im Übrigen sind wir heute in der glücklichen Lage, BAT-Verträge vergeben zu können, weil diese Landesregierung bzw. die Mehrheit des Landtags die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt hat. Das war zu Ihrer Zeit doch gar nicht möglich, deshalb konnten Sie diese Mittel doch gar nicht vergeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es Ihnen gerne noch einmal erklären, weil Sie immer noch dem Irrtum unterliegen, die Zahl der Planstellen wäre in letzter Konsequenz entscheidend. Frau Hinz, wenn Sie gelegentlich zuhören, damit Sie es begreifen: Entscheidend ist die Zahl der Unterrichtsstunden, die gehalten werden. Ich stelle fest, dass in diesem Schuljahr

mehr Unterrichtsstunden gehalten werden als im letzten Schuljahr.

Sie haben ferner davon gesprochen, dass man kleinen Kindern durch entsprechende Maßnahmen eine Lernzeit nehme. Das – ich sage es ganz offen – ärgert mich schon. Als wir zusammen mit der FDP diese Regierung übernommen haben, gab es kein Bundesland, in dem Grundschulkinder weniger Unterricht hatten als in Hessen. Hessen war in Deutschland Schlusslicht. Das war das Ergebnis Ihrer Politik. Wir haben deshalb die Stundentafel in der Grundschule gemeinsam mit der FDP um fünf Jahreswochenstunden erhöht.

Ansonsten könnte man sagen: The same procedure as every year – die gleiche Geschichte wie jedes Jahr. – Eine seriöse Betrachtung von Ihrer Seite ist überhaupt nicht gewünscht. Ich habe mir deswegen bewusst einmal Ihre Presseerklärungen zu Gemüte geführt, die Sie in den letzten Jahren immer zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht haben. Das zieht sich natürlich wie ein rot-grüner Faden durch, das sind keine Neuigkeiten.

1999 erklären Sie, Sie wollten die Unterrichtsgarantie auf den Prüfstand stellen. Am 01.08.2000 erklären Sie: Unterrichtsausfall ist vorprogrammiert. – Am 2. Mai 2001 – also wieder ein knappes Jahr später – erklären Sie erneut, die Unterrichtsgarantie sei gescheitert. Zwei Jahre später, am 28.08.2003: Die Unterrichtsabdeckung ist nur bei 95 %. – In diesem Jahr erklären Sie dann: Defizite bei der Lehrerversorgung, Chaos pur. – So sprach Priska, die chaospolitische Sprecherin der GRÜNEN.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sehen Sie einmal, wie schlecht Ihre Regierung ist!)

Es ist doch nun wirklich nichts Neues, was Sie uns jedes Jahr erzählen.

Bei der SPD sieht es nicht viel anders aus. Kollege Quanz – der jetzige amtierende Präsident, meine Wertschätzung – hat am 12.08.1999, also wenige Monate, nachdem wir die Regierung übernommen haben, bereits erklärt, die schulpolitischen Ziele seien meilenweit verfehlt worden. Der gleiche Herr Quanz erklärt am 08.08.2000, ein Jahr später: Die Unterrichtssituation hat sich verschlechtert. – Wahrscheinlich hat er es von den GRÜNEN abgeschrieben, oder umgekehrt.

Am 01.08.2001 kritisiert Quanz das krampfhalte Bemühen der Kultusministerin, die Unterrichtsabdeckung zu gewährleisten. – Liebe Freunde, hätten Sie einmal dieses krampfhalte Bemühen an den Tag gelegt, wären wir ein Stück weiter gewesen, und wir hätten es nicht machen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Am 12.08.2002 fügt Herr Quanz noch einmal hinzu: Die Unterrichtsgarantie ist nicht erfüllt. – Am 27.07.2003 erklärt er erneut: Die Landesregierung erleidet Schiffbruch mit der Unterrichtsgarantie. – Die heutige Sprecherin erklärt am 25.08. dieses Jahres: Dramatische Verschlechterung in der Lehrerversorgung. – So weit das Gebrüll.

Meine Damen und Herren, wie sieht denn die Realität aus? – Das Staatliche Schulamt erklärt am 28.08. öffentlich: Es fehlen keine Lehrer.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Fulda!)

Das Staatliche Schulamt Odenwald: Lehrerversorgung gesichert. – Das Staatliche Schulamt Bergstraße: Unterrichtsgarantie wird bis auf das letzte Komma erfüllt. – Das Staatliche Schulamt Hersfeld-Rotenburg – ich glaube, der Chef gehört einer anderen Feldpostnummer an –: 100-prozentige Unterrichtsabdeckung. – Das Staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf: Guter Start.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Jetzt hört ihrs!)

Das Staatliche Schulamt Waldeck-Frankenberg: 100-prozentige Unterrichtsabdeckung.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Das Staatliche Schulamt Lahn-Dill/Limburg-Weilburg: 100-prozentige Unterrichtsversorgung. – Meine Damen und Herren, was wollen Sie eigentlich noch mehr? In welcher Welt leben Sie denn, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen?

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, was dieser Zwergenaufstand soll. Es nimmt Ihnen doch keiner ab, begreifen Sie es doch einmal. Bei der Landtagswahl haben Sie doch die Quittung für diesen Quatsch bekommen, den Sie den Menschen letzten Endes immer wieder glauben erzählen zu müssen.

Sie sollten sich gelegentlich einmal daran erinnern, wie das zu Ihrer eigenen Regierungszeit war. Ich will nur das letzte Jahr Ihrer Regierungsverantwortung nehmen. Herr Kollege Holzapfel hat im August 1998 bei einer vom ihm selbst eingeräumten Unterrichtsabdeckung von 93 % erklärt, die Unterrichtsabdeckung habe sich eher verbessert. – Ja, was denn nun, hat sie sich verbessert, oder hat sie sich nicht verbessert?

93 % wurden als Erfolgsmeldung dargestellt. Herr Holzapfel erklärte weiter: Die genauen Zahlen kann ich erst am Ende des nächsten Schuljahres berichten, weil das eben so lange dauert. – Er fügt in der gleichen Presseerklärung in der von der Landesregierung herausgegebenen „Hessenwoche“ hinzu: Wir haben 4,4 Millionen € für Vertretungsverträge. – Mit 4,4 Millionen € haben Sie sich gebrüstet. Meine Damen und Herren, wir haben heute mehr als das Fünffache, nämlich 26 Millionen €, die im nächsten Haushalt Jahr noch einmal aufgestockt werden. Das ist der Unterschied zwischen christdemokratischer und sozialdemokratischer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Holzapfel führte weiter aus, zu der 93-prozentigen Abdeckung komme noch der Stundenausfall wegen Erkrankung hinzu. Dieser Unterrichtsausfall sei nie ganz vermeidbar. Damit liegt er in der Tendenz noch nicht einmal ganz falsch. Weil es aber so problematisch ist, haben wir die Mittel für die Vertretungsverträge entsprechend aufgestockt.

Frau Hinz hat von Personallenkungsmaßnahmen gesprochen, einige Hundert hätte man treffend müssen. Ich darf Sie nur darauf hinweisen, sehr geehrte Frau Kollegin, in dem Schuljahr 1998/99 hat der damalige Kultusminister Holzapfel – alles nachlesbar – sage und schreibe 4.300 Personallenkungsmaßnahmen vorgenommen. Sie werfen uns heute vor, es wären einige Hundert gewesen. Auch dies einmal so weit zu Ihrer geschichtlichen Erinnerung.

Ich will Ihnen auch eine letzte Zahl nicht verschweigen: Wenn man sich einmal die Schülerzahl des Jahres 2000/2001 im Vergleich zu heute anschaut, können wir feststellen, die Schülerzahl ist um 2 % gestiegen – das ist

richtig –, aber die Lehrerzahl ist gleichzeitig um 7 % gestiegen. Die GEW hat im Jahr 1998 öffentlich erklärt – ich zitiere sie sonst ungern, aber in diesem Punkt darf man es einmal mit Wonne tun –, es fehlten 5.000 Lehrerstellen. So ganz falsch lag sie dabei nicht. Im Übrigen haben Sie die Zahl der Lehrer aus dem Schuljahr 1994/95 von 44.100 zum Jahr 1997/98 auf 43.500 reduziert, also um rund 600 Stellen verringert, obwohl die Schülerzahlen gestiegen sind. Dies ist Ihre Bildungspolitik.

Dann kommt eine andere Regierung, und dann liegen Lichtjahre dazwischen. Wir haben mehr für die Finanzen getan. Ich will das an einigen wenigen Beispielen deutlich machen: 2.900 Lehrer zusätzlich, um Ihren Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden jede Woche abzubauen. Wir haben den hessischen Schülern, wenn man das einmal umrechnet, rund eineinhalb Jahre mehr Unterricht zukommen lassen.

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen, die es versprochen, aber nicht gehalten haben, die Zahl der Referendarstellen um 1.600 erhöht, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unverzüglich vom Studium in die zweite Ausbildungsphase hinüberzuwechseln.

Wir haben 50 Millionen € für die IT-Ausstattung eingesetzt. Man könnte meinen, IT habe erst unter der CDU/FDP-Regierung begonnen. Vorher war überhaupt nichts da – Niemandsland.

Die Vertretungsmittel habe ich angesprochen. Wir haben in den letzten fünf Jahren 12.000 Lehrer inklusive Pensionsersatz eingestellt und haben damit in letzter Konsequenz den Altersdurchschnitt erheblich gesenkt. Es sind neue Impulse in die Schulen gekommen. Wir haben heute eine deutlich bessere Altersdurchmischung zwischen Jung und Alt.

Wir haben die Mittel für die Betreuung an den Grundschulen deutlich erhöht, fast verdoppelt. Heute haben über 1.000 Grundschulen entsprechende Möglichkeiten. Zu Ihrer Regierungszeit waren es 280. Sie haben keine neuen Anträge mehr genehmigt. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Ganztagsangebote.

Im Klartext: Der Bildungsetat ist unter unserer Verantwortung um über 500 Millionen € auf 2,7 Milliarden € gestiegt worden. Wir werden im nächsten Jahr weitere Steigerungen vornehmen. Dies zeigt, wo die Prioritäten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sagen immer, wir hätten nur etwas für die Quantität getan. Dann machen Sie einmal mit keinem Lehrer guten Unterricht. Deshalb ist die Quantität sehr wohl die Grundlage dafür, dass Qualität überhaupt möglich ist. Selbstverständlich haben wir eine ganze Menge für die Qualität getan. Denn der Ruf der hessischen Schulbildung war unter Ihrer Regierungsverantwortung weiß Gott nicht der allerbeste. Wir haben mehr für Mathematik und für die Naturwissenschaften getan. Sie haben damals die Mittel für Chemie und Physik um 25 % gekürzt. Wir haben die Eigenständigkeit der Fächer erhalten. – Frau Hinz schwadroniert gerade wieder von dem fächerübergreifenden, allumfassenden Unterricht. Jeder, der in der Praxis ist – das ist Ihr Problem –, weiß, dass es so, wie Sie es wollen und theoretisch angedacht haben, nicht funktioniert, nach dem Motto „von allem ein bisschen, von nichts etwas Genaues“. Das funktioniert in der Praxis nämlich nicht.

Schulformbezogene Stundentafeln und Lehrpläne, Stundentafelerhöhungen in der Hauptschule und in der

Grundschule, Sprachvorlaufkurse – Frau Kollegin Hinz hat uns noch im Sommer 2002, als wir die Sprachvorlaufkurse eingerichtet haben, den Vorwurf gemacht, wir würden ausländischen Kindern die Einschulung verweigern. Meine Damen und Herren, Welch ein Blödsinn.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollten Sie auch! Sie haben die Vorlaufkurse erst eingerichtet, nachdem wir protestiert haben!)

Mittlerweile sind Sie auf dem richtigen Pfad. Mittlerweile wissen Sie, dass dies ein Erfolgsmodell ist, das von allen Grundscholeiterinnen und -leitern, egal wo sie politisch stehen, als ein Erfolgsmodell angesehen und anerkannt wird; denn die Beherrschung der Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, dass man inhaltlichem Unterricht folgen kann.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie Danke schön sagen!)

– Frau Hinz, auch mit Ihrer charmanten Stimme werden Sie es nicht schaffen, mich in diesem Moment zu übertönen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es macht trotzdem Spaß, Herr Irmer!)

Wir haben die Schulwahlfreiheit wieder hergestellt. Das ist ein zentraler Unterschied zu dem, was Sie wollen: Einheitsschule auf der einen Seite – SPD, Kommunisten, GRÜNE – und Schulwahlfreiheit auf der anderen Seite.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kommt die ganz unterste Schublade! Ohne Worte!)

Sie können doch nachlesen, was die PDS gefordert hat. Sie können nachlesen, was die SPD gefordert hat. Frau Ypsilanti von der SPD erklärte: „Eine Schule für alle“. Frau Habermann ist wenigstens so ehrlich und sagt: „Wir wollen die integrierte Gesamtschule.“ Aber unter dem Strich ist das in letzter Konsequenz das Gleiche. Das werden wir immer wieder deutlich machen.

(Zurufe der Abg. Heike Habermann (SPD) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in der Grundschule eine flexible Einschulung eingeführt. Die Grundschule ist künftig in drei bis fünf Jahren durchlaufbar. Der Kindergarten wird mit der Grundschule vernetzt. Auch das hätten Sie in Ihrer eigenen Regierungsverantwortung im Grunde genommen machen können. Warum haben Sie es nicht gemacht? Sie mahnen und fordern nur. Sie hatten in diesem Land 40 Jahre Zeit, alle Erkenntnisse, die teilweise gar nicht neu sind, in die Tat umzusetzen. Sie haben es nicht gemacht.

Begabtenförderung war Ihnen doch ein Fremdwort. Plötzlich kommen die GRÜNEN und erklären: „Wir brauchen Begabtenförderung an der Grundschule.“ Das ist richtig. Aber Sie haben jahrelang alle Anträge, auch von der FDP und der CDU, die genau das zum Thema hatten, abgelehnt. „Elite“ war doch ein Unwort. – Also, es hat sich einiges geändert.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir haben Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen eingeführt. Mittlerweile ziehen rot-grüne Landesregierungen nach. Nordrhein-Westfalen macht genau das Gleiche – von der SPD und den GRÜNEN regiert. Berlin, von der

SPD und den Kommunisten regiert, macht exakt das Gleiche, was wir in Hessen, aus meiner Sicht völlig zu Recht, bereits eingeführt haben.

Verkürztes Abitur – meine Damen und Herren, wir setzen das um, was der SPD-Bundesparteitag 1997 beschlossen hat. Sie waren doch für eine Verkürzung. Die Einzigen, die nach wie vor auf der Insel der Glückseligen leben, sind die Sozialdemokraten in Hessen, die fernab jeglicher Bildungsrealität, fernab sämtlicher vergleichbarer sozialdemokratischer Landesverbände glauben, die reine Ideologie der Siebzigerjahre vertreten zu müssen.

Erstaunlich und positiv ist – im Übrigen aktuell, heute nachzulesen –, dass der Landeselternbeirat, bei einigen wenigen Enthaltungen, einstimmig dafür gestimmt hat, dass das verkürzte Abitur kommen soll. Auch das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Einführung des Landesabiturs, die Oberstufenreform, der Lehrerbedarfsplan, das Seiteneinstiegerprogramm, die Flexibilität in der Lehrereinstellung, die Einführung von Schub- und Praxisklassen – meine Damen und Herren, all das sind Maßnahmen, die mit Qualitätssteigerung und -sicherung zu tun haben. Aber wir haben dabei auch die Lehrer nicht vergessen – im Gegensatz zu Ihnen. Wir haben Lehrern Altersteilzeit ermöglicht. Wir haben die Rückgabe der rot-grünen Streichung der Altersermäßigung durchgeführt. Wir haben die Jubiläumszuwendungen wieder eingeführt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben die Disziplinarmöglichkeiten für Lehrer verbessert und entbürokratisiert, die Rechte der Gesamtkonferenzen gestärkt, die Querversetzung eingeführt, Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung verbessert und ein Institut für Qualitätsentwicklung eingerichtet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie das letzte Mal mit Beamten geredet?)

Wenn ich diese Leistungsbilanz sehe, dann gibt es überhaupt keinen Anlass für uns, in irgendeiner Form in Sack und Asche zu gehen – im Gegenteil. Auf diese Leistungsbilanz können wir als Regierungsfraktion stolz sein, und wir sind stolz auf diese Leistungsbilanz. Dies hat noch keine andere Landesregierung in diesem kurzen Zeitraum geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben damit deutlich gemacht: Bildung hat in Hessen unter der CDU/FDP-Regierung Priorität bekommen. Bildung hat auch bei dieser Landesregierung Priorität, und sie wird in Zukunft Priorität behalten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht um die Zukunft des Landes, es geht um die Zukunft unserer Kinder, und die sind bei dieser Landesregierung in allerbesten Händen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Irmer. – Das Wort für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Walter für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Irmer, ich glaube, dass Ihr Wahlkampslogan der Unterrichtsgarantie mittlerweile einer der besten Slogans für die Opposition in diesem Hause ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das auch erklären. Herr Jung weiß, was jetzt kommt. Der Fraktionsvorsitzende der CDU und ich hatten vor knapp einer Woche die Gelegenheit, beim HR 1 gemeinsam einen Abend zu gestalten. Da habe ich Herrn Jung auch gesagt: „Das mit der Unterrichtsgarantie ist gut für die Opposition, weil die Menschen in unserem Land merken, dass wir sehr weit weg sind von der Unterrichtsgarantie.“ Herr Jung hat trotzdem gesagt: „Wir haben sie verwirklicht.“ Die Telefone standen nicht mehr still. Es war wunderbar, das zu erfahren. Es riefen Mütter an und sagten: „Von wegen Unterrichtsgarantie. Das Schuljahr hat vor zwei Tagen begonnen, und der Klassenlehrer meiner Tochter ist noch nicht da.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, erzählen Sie den Menschen mehr von der Unterrichtsgarantie. Das nützt uns als Opposition in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Herr Irmer, Kurzintervention: Ich glaube, dass Sie das zentrale Problem nicht verstanden haben. In dem Interview sagt Herr Schleicher von der OECD: Es klingt hart, aber mit Menschen ohne Basiskompetenz kann eine Wissensgesellschaft nichts anfangen. Schüler brauchen effektive Lernstrategien, nicht das Abarbeiten von Lehrplänen. Die Schule muss individuelle Lernangebote machen, die Unterschiede zwischen den Schülern berücksichtigen, statt früh zu selektieren.

Herr Irmer, Sie können jetzt auf diese Kurzintervention antworten. Entweder Sie sind so arrogant, zu sagen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse interessieren Sie nicht, die halten Sie für falsch, oder aber Sie müssen hier darlegen, wie Sie diese Schulpolitik – weiter möglichst frühe Auslese, weiter möglichst frühe Selektion – mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Übereinstimmung bringen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Wir sehen, dass Sie uns in die Nähe der Ideologen bringen wollen. Tatsächlich haben wir die Wissenschaft auf unserer Seite. Ihre Schulpolitik entspricht den Ideologien der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre.

(Lachen bei der CDU)

Wir setzen Ihnen eine moderne Schulpolitik nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen entgegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Beharren auf einer möglichst frühen Selektion wird Sie die Unterstützung aus der Wirtschaft kosten, weil die Menschen aus der Wirtschaft wissen, dass wir möglichst viele möglichst hoch ausgebildete Menschen brauchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Walter, die zwei Minuten sind um.

(Frank Gotthardt (CDU): Der Redebeitrag vom Walter war es wert, Kurzinterventionen einzuführen!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Kollege Walter, zunächst einmal habe ich festzuhalten: So ein Einzelfall, wie Sie ihn geschildert haben – das bestreite ich überhaupt nicht –, wird immer wieder vorkommen. Ich habe im letzten Schuljahr ein ähnliches Beispiel gehabt, wo eine Kollegin einem Schulleiter schriftlich zugesagt und am Tag des Unterrichtsbeginns, aus welchen Gründen auch immer, abgesagt hat. Nebenbei: Sie hatte eine volle Planstelle.

Das ist die Lebenswirklichkeit. Eine gute Schulleitung wird dieses Problem lösen. Im Übrigen hätte sie heutzutage das Geld, das Problem zu lösen – Geld, das es zu Ihrer Regierungszeit nicht gab.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite, was die Basiskompetenz angeht: Dass ausgerechnet die Sozialdemokraten von Basiskompetenz sprechen, wo sie in diesem Bundesland alles dazu getan haben, den Unterricht zu kürzen, das ist der Gipfel der Unverschämtheit. Sie haben den Schülerinnen und Schülern durch Unterrichtsausfall eineinhalb Jahre ihrer Schulzeit weggenommen.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen Sie mit irgendwelchen Untersuchungen daher.

(Jürgen Walter (SPD): Irgendwelche Untersuchungen?)

Ich kann Ihnen eine ganze Menge Untersuchungen geben, z. B. vom Max-Planck-Institut München, Außenstelle Berlin. Verehrter Herr Kollege Walter, es gibt Untersuchungen – die bestimmte Kreise gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen –, wo ganz klar gesagt wird:

(Jürgen Walter (SPD): Die OECD ist „irgendeine“ untersuchende Stelle?)

Die Einheitsschule ist ein pädagogisches Verbrechen an den Kindern, weil nicht frühzeitig differenziert wird. – Es gibt Untersuchungen, die ganz klar zeigen, dass Kinder, die an einer sechsjährigen Grundschule teilgenommen haben, im Lernergebnis deutlichen denjenigen hinterherhinken, die ab der Klasse fünf ein Gymnasium besucht haben. Diese Erkenntnisse negieren Sie. Die sind für mich als Pädagoge, der ich auch einmal war, aber entscheidend.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen deshalb ein begabungsgerechtes, individuelles Schulsystem und keine Einheitsschule, denn die Einheitsschule ist ein pädagogisches Verbrechen an den Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir fahren in der Rednerfolge fort. Ich darf Frau Ypsilanti das Wort für die SPD-Fraktion erteilen. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Irmer, es ist nicht irgendeine Studie, über die wir reden, sondern es ist eine OECD-Studie. Prof. Schleicher ist auch nicht irgendein Wissenschaftler, sondern der für diese Studie zuständige Wissenschaftler. Meine Damen und Herren, wenn sich die Kultusministerin von Rheinland-Pfalz, Frau Ahnen, über die Studie aufregt, weil sie sagt, Herr Schleicher kritisiere sie zu Unrecht, weil das, was von PISA zu lernen ist, bereits in die Wege geleitet wurde, dann darf sie das. Aber Sie, Frau Ministerin, und die CDU-Fraktion dürfen das nicht, weil Sie gar nichts aus PISA gelernt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin sagt, sie möchte nicht, dass Hessen bei der Schulzeitverkürzung ein gallisches Dorf in Europa ist. Frau Ministerin, in anderer Beziehung haben Sie keine Angst, Hessen zu einem gallischen Dorf zu machen. Wir sind gerade dabei, Hessen zu einem bildungspolitischen gallischen Dorf zu machen. Sie haben aus PISA nicht gelernt, dass wir eine Durchlässigkeit im Bildungssystem brauchen. Sie haben nicht gelernt, dass die Förderung und nicht die Auslese im Vordergrund stehen muss. Sie haben nicht gelernt, dass wir über eine Qualitätsganztagschule und nicht über eine Mittagsbetreuung reden. Sie haben auch noch nicht gesagt, zumindest ist mir das nicht bekannt, was Sie unter fröhkindlicher Förderung verstehen. Dazu liegt bis heute kein Konzept vor.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich mich überhaupt nicht an Ihrer Zahlenjongliererei beteiligen, Herr Irmer, sondern die Fakten benennen. Die Ministerin denkt, wir sind auf dem besten Wege bei der Entwicklung unserer Schulen zu Qualitätschulen, weil wir Fördern und Fordern ernst nehmen. Dazu sage ich Ihnen: Außer Fordern kann ich nicht viel sehen. Wie wollen Sie denn in einer Klasse fördern, die randvoll ist? In der Klasse meines Sohnes, drittes Schuljahr, sitzen 28 Kinder. Wie soll denn da eine Förderung der schwächeren und der stärkeren Kinder aussehen? Der Förderunterricht war einmal dazu gedacht, dass die stärkeren und die schwächeren Kinder gefördert werden. Mittlerweile ist es so, dass die ganz schwachen überhaupt nicht mehr mitkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das Fördern auf Vergleichsarbeiten beziehen, dann sage ich: Das ist ein sehr mageres Konzept. Es hat mich schon überrascht, dass Sie sagen, Hessen tritt im nächsten Jahr in eine Versuchsphase zum Thema fröhkindliche Bildung ein. Bis heute liegt uns dazu kein Konzept vor. Die SPD hat ein sehr eindeutiges, sehr ausgefeiltes Konzept vorgelegt. Was haben Sie gemacht? Sie haben es einfach abgelehnt. Wahrscheinlich können Sie nicht schnell von irgendeinem anderen Bundesland, z. B. Bayern, abkupfern. Es müsste aber doch schneller ein Konzept vorgelegt werden können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie haben nichts von dem gelernt, was man aus der PISA-Studie lernen muss. Die frühkindliche Bildung ist ein ganz wesentlicher Teil der Bildung. Bislang legen wir auf die frühkindliche Bildung noch viel zu wenig Wert. Deshalb: Bevor wir mit den Modellversuchen anfangen, lassen Sie uns über Ihr Konzept der frühkindlichen Bildung reden.

Es ärgert mich maßlos, dass Sie hier die OECD-Studie abwerten, aber eine Bildungspolitik in Hessen betreiben, die überhaupt keine wissenschaftliche Grundlage hat. Herr Irmer, Sie könnten mir bis heute nicht benennen, auf welcher wissenschaftlichen und auf welcher gesellschaftspolitischen Grundlage Sie in Hessen Bildungspolitik machen. Solange wir das nicht geklärt haben, entwickeln wir Hessen in der Tat bildungspolitisch zu einem gallischen Dorf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Ypsilanti. – Herr Dr. Herr, Sie haben das Wort. Ihnen steht eine knappe Viertelstunde Redezeit zur Verfügung.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ganze Reihe von Anträgen abzuarbeiten. Zu denen möchte ich sprechen.

Aber zuvor noch zwei Bemerkungen zu dem, was meine Vorrredner hier sagten. Herr Walter, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, es sollte nicht sein, dass gleich am ersten Schultag etwas passiert. Ein Schulleiter hat mir dieser Tage erzählt, am ersten Tag des neuen Schuljahres hat ihm eine Kollegin ihr Pensionierungsgesuch vorgelegt. Das war aber auch früher schon so. Ich war etliche Jahrzehnte im Schuldienst und habe das erlebt. Da können Sie gar nichts machen. Da haben Sie ein Problem. Das hat mit der Unterrichtsgarantie gar nichts zu tun. Es ist einfach so. Das Problem muss dann schulintern gelöst werden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir schon bei den Untersuchungen sind, die hier angesprochen worden sind: Eine Untersuchung ist gar nicht genannt worden. Zwei Redner haben gesagt, das Sitzenbleiben solle man am besten abschaffen. Es gibt eine neue Studie des RWI, deren Ergebnis lautet: In der Schule bringen es Sitzenbleiber viel weiter als ihre Klassenkameraden, die stets versetzt wurden. – Man höre und staune: Nach der am Montag in Essen veröffentlichten Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, RWI, haben Sitzenbleiber eine um 50 % höhere Chance, einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Das heißt, jeder zweite Sitzenbleiber schafft einen besseren Schulabschluss als ein vergleichbarer Nichtsitzenbleiber. Immerhin sind die Lebenswege von 2.500 Schülern im Nachhinein untersucht worden. Man könnte es spaßeshalber so formulieren, dass wir Chancen wegnehmen würden, wenn wir das Sitzenbleiben abschaffen würden.

Es ist auf die Skandinavier verwiesen worden. Meine Damen und Herren, wir haben uns das finnische System einmal angeschaut. Sie haben nicht gesagt, nach welcher Zeit man in Skandinavien zum Schulabschluss kommt. Auch in Skandinavien kommen nicht alle Schülerinnen und Schüler nach der gleichen Schulzeit zum Abschluss. Das heißt, es gibt ein verstecktes Sitzenbleiben, das eben nicht Sitzenbleiben genannt wird. Es gibt aber sehr wohl Schü-

lerinnen und Schüler, die erst nach einer längeren Zeit zum Ziel kommen.

Ich komme jetzt zu den Anträgen. Die FDP-Fraktion fordert eine Änderung des Lehrerzuweisungsverfahrens. Frau Kollegin Henzler, Ihr Ansinnen, das Zuweisungsverfahren zu beschleunigen, teile ich.

(Beifall bei der FDP)

Man kann ein gewisses Verständnis dafür aufbringen. Es ist unser aller Ziel, frühzeitig eine Zuweisung zu erreichen. Es liegt aber leider nicht immer in der Hand des Kultusministeriums, das auch umzusetzen. Das hat verschiedene Gründe, die jedes Jahr zu einer unliebsamen Diskussion führen. Von Frau Ministerin Wolff ist gesagt worden, dass sich die Staatlichen Schulämter sehr bemüht und hart gearbeitet haben, das Ziel zu erreichen. Das ist auch gelungen.

Ich will aber einmal die Gründe nennen, worin die Schwierigkeiten liegen können. Die Zahl der benötigten Lehrer hängt nicht nur von der Stundentafel ab, die definiert ist. Sie hängt auch von der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab. Sie werden jetzt sagen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler stehe doch fest. Das ist aber unklarer, als ein Laie glaubt. Es gibt, nur ein Beispiel, regelmäßig Doppelmeldungen für weiterführende Schulen. Das Lehrstellenangebot hat massive Rückwirkungen, nicht nur für die Berufsschulen – das ist ziemlich klar –, denn wenn man keine Lehrstelle hat, dann parkt man in der Berufsschule. Häufig wird aber die Entscheidung getroffen, an einer allgemein bildenden Schule zu verbleiben. Das heißt, man kann über einen längeren Zeitraum hinweg gar nicht sagen, wie viele Klassen gebildet werden.

Der zweite Punkt ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrerinnen und Lehrer. Auch das ist nicht so einfach. Das hängt zum einen von dem Umfang der Mittel ab. Der Einsatz von Lehrern kostet ja Geld. Der Einsatz hängt wiederum mit dem Bedarf zusammen und hängt außerdem davon ab, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Es gibt ja keinen Stichtag, an dem Anträge auf Versetzung in den Ruhestand eingereicht werden müssen. Deshalb kommt das Beispiel, das ich vorher genannt habe, häufiger vor.

Der andere Faktor ist die Schülerzahl, die sich ändern kann. Häufig ist es so, dass das Schuljahr begonnen hat und die Stundenpläne nochmals geändert werden müssen. Da kommt bei den Betroffenen natürlich Freude auf. Das war aber auch in der Vergangenheit so. Es vergehen also immer einige Wochen, bis man verlässliche Daten hat. Es ist eben wie so oft im Leben: Wir streben etwas an, und die reine Lehre unterscheidet sich von der Wirklichkeit erheblich.

Was den Faktor Lehrerzuweisung betrifft, halte ich eine Messzahl – bezogen auf die Zahl der zu bildenden Klassen – für realistischer als eine abstrakte Schüler-Lehrer-Relation. Wir haben eigentlich eine Mischform. Das führt zu passgenauer Ergebnissen. Es ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das ich nicht näher erläutern will. Frau Kollegin Henzler, wir haben den Antrag Ihrer Fraktion ohnehin im Ausschuss zu beraten. Ich schlage vor, wir lassen uns das im Ausschuss erklären, dann brauchen wir diese langweilige Sache nicht hier im Plenum abzuhandeln.

Personalentwicklungskonzept für nicht beamtete Lehrer – auch hier ist viel Vernünftiges zu erkennen. Eine Konsequenz ist daraus gezogen worden. Ich habe das vorhin

schon einmal in einem Zwischenruf deutlich machen wollen. Zum ersten Mal haben wir BAT-Verträge mit einer Option zur Einstellung. Das ist für die neuen Kolleginnen und Kollegen fast wie eine Einstellung. Ich kann jedem raten, er soll das annehmen – obwohl mir ein Fall bekannt geworden ist, in dem einer aus Unsicherheit oder Unkenntnis so etwas abgelehnt hat.

Ich hätte nichts dagegen, wenn man diese jungen Kollegen beurteilt. Ich habe eben gehört, das geschieht auch. Aber die Frage, wie man Lehrer überhaupt beurteilt, hat etwas mit dem Beamtenrecht zu tun. Dass diese mit BAT-Vertrag versehenen Kolleginnen und Kollegen Fortbildungsangebote annehmen und an Ausschreibungsverfahren teilnehmen können, das ist schon so. Ich verweise auf den Artikel von Frau Kollegin Osterburg. Dort ist das sehr deutlich gemacht worden. Auch in der Stellungnahme der Pestalozzi-Schule Raunheim im „Rüsselsheimer Echo“ sind genau diese Dinge angesprochen worden. Das ist also nichts Neues, es geschieht.

Natürlich kann man mit solchen Fortbildungen Punkte sammeln, kommt auf der Rangliste weiter nach vorn und kann später eher eine Einstellung bekommen.

Für die Dauer eines ganzen Schuljahres einen solchen Vertrag abzuschließen hat einmal etwas mit Geld zu tun, aber auch etwas mit dem, was Kollege Irmer gesagt hat: Der Sinn eines solchen Vertrages ist es, eine Vertretung abzudecken – sei es ein Krankheitsfall, eine Mutterschaft oder was auch immer. Deshalb ist eine solche Maßnahme beendet, wenn der Kasus beendet ist. Das muss man wissen.

Jetzt zu den leidigen Kettenarbeitsverträgen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war schon seit Jahren so. Einmal hat sich einer eingeklagt. Seitdem ist die Regelung folgendermaßen: Wenn ein Lehrer dreimal hintereinander ohne eine Ferienpause beschäftigt ist – darauf kommt es an –, dann kann er vor dem Arbeitsgericht seine Festanstellung einklagen. Das ist einmal gemacht worden.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ich glaube, sogar zweimal!)

Der Kollege, der das getan hat, hat allen nachfolgenden Generationen einen Bären>dienst erwiesen. Das muss man heute einmal feststellen. Das war lange vor unserer Regierungszeit, aber es hat sich seitdem nichts geändert. Das muss man wissen, wenn man darüber spricht.

Das Beamtenrecht wird auch in einem weiteren Antrag angesprochen, nämlich bei der Stellenbesetzung im Bereich der Lehrerfortbildung. Es gibt Stelleninhaber am bisherigen HeLP, die solchen Regelungen unterworfen sind. Das bedeutet, sie müssen adäquat untergebracht werden. Sie können zwar versetzt werden, aber nicht überallhin. Wer etwas vom Beamtenrecht versteht, weiß, was ich meine. Das Erfordernis der Gleichwertigkeit der Tätigkeit ermöglicht nämlich ein Klagerecht. Deswegen ist die Verwendungsmöglichkeit solcher Personen eingeschränkt.

Natürlich gibt es bei dem neu zu errichtenden Institut für Qualitätsentwicklung ein „ordentliches Verfahren“. Das gilt auch für die Versetzung. Wer möchte denn bestreiten, dass eine Versetzung ein „ordentliches Verfahren“ sei?

Das Fazit ist: Es wird Ausschreibungen geben, aber Versetzungen sind nicht ausgeschlossen.

Ein anderer Antrag ist noch überhaupt nicht angesprochen worden. Das hat mich ein bisschen gewundert. Die

Kolleginnen und Kollegen der SPD haben eine Experimentierklausel im Lehrerbildungsgesetz gefordert. – Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt, der aber hier mit behandelt werden soll.

Die Forderung, die Lehrerbildung mit einer Experimentierklausel zu versehen, ist mir relativ unklar. Ich habe diesen Antrag mehrfach durchgelesen. Darin werden Formulierungen gebraucht wie „starre Regelungen des Lehrerbildungsgesetzes“ und „Experimentierklausel“. Inhaltlich aber ist dazu nichts gesagt. Meine Damen und Herren, wenn „Experimentierklausel“ besagen soll, dass der Schlendrian so weitergeht und die Dinge so belassen werden wie bisher, dann sind wir ganz klar dagegen – um das hier ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch gerade der Sinn eines neuen Gesetzes, Änderungen herbeizuführen. Da muss man ein bisschen Druck ausüben. Jahrelang haben wir einen solchen Schlendrian erlebt.

Ich weiß auch, dass das an den Universitäten unterschiedlich ist. In Kassel läuft es sehr gut. Aber Studien haben erwiesen, dass es anderswo Mängel gibt. Die müssen abgestellt werden.

Nun haben die Universitäten die Möglichkeit, Zielvereinbarungen mit den Zentren für Lehrerbildung, die einzurichten sind, abzuschließen. Im Grunde ist das nichts anderes als Experimentieren. Solche Zielvereinbarungen können in Kassel anders aussehen als in Darmstadt, in Frankfurt wieder anders als in Marburg oder in Gießen. Wenn das nun aber schon ein Experimentieren beinhaltet, warum sollten wir dann Regelungen erfinden? Das hieße, das Experimentieren zu reglementieren, und das ist in sich widersprüchlich.

Im Übrigen wird die Lehrerausbildung an den Universitäten jetzt neu geregelt, und nach einer bestimmten Zeit wird sie überprüft. Dann wissen wir, ob sie sich bewährt hat oder nicht. Dann kann man gegebenenfalls Konsequenzen ziehen. Mein Vorschlag ist: Warten wir einfach ab, was die Praxis ergibt.

Im Übrigen werden sämtliche Anträge in den zuständigen Ausschüssen – dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst – behandelt werden, und dort können wir noch Näheres besprechen.

Noch ein Punkt zur Lehrerbildung: Entscheidend bei den Zentren für Lehrerbildung ist natürlich auch, wie die Fachleute berufen werden. Dabei werden die Zentren mitsprechen. Bisher war das nicht der Fall. Wenn es also darum geht, einen Professor zu berufen, der mit der Lehrerausbildung zu tun hat, dann muss das nicht unbedingt ein Fachwissenschaftler sein, sondern er muss etwas von Lehrerausbildung verstehen. Bisher hat man das zur wunderbaren Mittelvermehrung benutzt und hat, wenn man so will, eigentlich Mittel zweckentfremdet. Das wird durch das jetzt neu geregelte Berufungsverfahren und die Budgettheit künftig nicht mehr möglich sein. Das sind wesentliche Eckpunkte. Wir wollen sehen, wie sich das bewährt. Das ist der Inhalt unseres eingebrochenen Dringlichen Antrags.

Im Interesse des Verfahrens habe ich meine Redezeit nicht voll ausgeschöpft, sondern abgekürzt. Das ist etwas ganz Seltenes. Ich bedanke mich bei Ihnen und schließe hiermit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Dr. Herr. – Ich darf Herrn Riege für eine Kurzintervention ans Mikrofon bitten.

(Frank Gotthardt (CDU): Ihr schreckt auch vor nichts zurück!)

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Herr, ich beziehe mich mit meiner Intervention auf den ersten Teil Ihrer Ausführungen.

Völlig zutreffend haben Sie geschildert, dass es sehr schwierig ist, Schule zu organisieren. Diese Schwierigkeiten werden bei Ihnen dadurch verschärft, dass Sie behauptet haben, Sie könnten aus Wiesbaden garantieren, dass Sie diese Schwierigkeiten in den Griff bekommen. Das ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen könnte ich Ihnen einen Rat geben: Sehen Sie sich bei den PISA-Siegern um, wie dort Schule organisiert wird. Dann werden Sie ganz schnell darauf kommen, dass Sie alle diese Schwierigkeiten aus der Welt schaffen, indem Sie den Schulen mehr Selbstständigkeit geben. Wer das ignoriert, ist in meinen Augen ein Ideologe. Alle Tatsachen sprechen dafür, dass Sie die organisatorischen Schwierigkeiten – die Sie richtig geschildert haben – nur in den Griff bekommen, wenn Sie den Schulen mehr Selbstständigkeit geben. Solange Sie das verweigern, werden Sie sich immer wieder selbst in diesen Widersprüchen verstricken. Ich rate Ihnen dringend, wenigstens einmal darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll ist, bei den Ländern zu schauen, die im Bildungswesen mehr Erfolg haben als wir. Wenn Sie schon neue Gesetze machen, dann sollten Sie diesen Umstand auch berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Riege. – Herr Dr. Herr, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Kollege Riege, ganz kurz. Das ist zwischen uns gar kein Streitpunkt. Wir sind doch gerade dabei, im Schulgesetz – das noch gar nicht verabschiedet ist – mehr Autonomie einzuführen.

Zur PISA-Studie. Wir haben uns darüber heute Nachmittag furchtbar erregt. Aber man muss doch wissen, nachdem die PISA-Studie mit ihren ersten Ergebnissen noch sehr jung ist, dass wir im vorigen und in diesem Jahr darüber diskutiert und angefangen haben, Konsequenzen zu ziehen. Jeder hat in der Diskussion gesagt, es wird Jahre dauern, bis die ersten Ergebnisse kommen, bis eine neue Schülergeneration durchgeschleust ist. Also kann uns das heutige Ergebnis, das durch den Nachrichtenticker gelauft ist, überhaupt nicht erschrecken. Denn es kann bei dieser OECD-Studie gar nichts anderes herauskommen als das, was wir bei der PISA-Studie bisher über Deutschland erfahren haben. Das Ganze ist also eine künstliche Aufregung, die heute veranstaltet wird. Das muss man dazu auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Ich darf feststellen, dass die Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Unterrichtsgarantie steht – Bildung ist Zukunftsfaktor Nummer eins in Hessen“ gegeben wurde. Die Aussprache erkläre ich für beendet.

Wir hatten eine verbundene Debatte mit dem Tagesordnungspunkt 8, einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, und den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 13, 15, 22, 46, 47 und 64.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und 42!)

– Und 42, vielen Dank. – Ich darf nach Rücksprache davon ausgehen, dass alle Anträge an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden sollen.

(Nicola Beer (FDP): Die Punkte 42 und 64 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst!)

– Punkt 42 und 64 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst oder zur Mitberatung? – Herr Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, um Klarheit zu schaffen, sollten wir alle Anträge an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen; was die beiden letztgenannten Anträge angeht, mitberatend, und die beiden letztgenannten Punkte 42 und 64 gehen federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, weil es sich um Lehrerausbildung handelt, sprich: eine Angelegenheit des Universitätsbetriebes.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dem wird nicht widersprochen. – Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, es ist vorgesehen, jetzt den **Tagesordnungspunkt 61** aufzurufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG) – Drucks. 16/2641 zu Drucks. 16/2458 –

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Dr. Spies, das Wort erteilen. Anschließend fünf Minuten Redezeit je Fraktion. – Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 42. Plenarsitzung am 14. Juli 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat nach Durchführung einer schriftlichen Anhörung betroffener Verbände und Organisationen den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. September 2004 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem genannten Votum gelangt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das war der Berichterstatter, Herr Dr. Spies. Nunmehr spricht der Sprecher für die SPD-Fraktion Dr. Spies. Fünf Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf, wie sie es bereits im Ausschuss getan hat, auch heute ablehnen, nicht etwa, weil Krankenpflegehilfeausbildung vollkommen Unsinn wäre – im Gegenteil –, sondern weil dieser Gesetzentwurf in der uns vorliegenden Form so weit reichende, so umfangreiche Mängel aufweist, dass wir keine Hoffnung haben, er könnte durch umfangreiche Änderungen in einen Zustand gebracht werden, in dem man ihn sinnvoll einsetzen kann.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das fängt mit der Beschreibung der Aufgaben an. Im Ausschuss konnten wir die umfangreichen Stellungnahmen der Verbände zur Kenntnis nehmen, von denen wohl keine ohne substantielle Kritik zumindest an Einzelaspekten dieses Gesetzentwurfs war. Das fängt mit der Aufgabenbeschreibung des Krankenpflegehelfers an, die genau dadurch charakterisiert wird, dass es die gleichen Aufgaben wie die der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen sind, mit dem Unterschied, der eine arbeitet unter der Aufsicht des anderen. Um ein eigenständiges Berufsbild zu erhalten, ist das nicht genug.

Meine Damen und Herren, die Frage der Relation von Ausbildern zu Auszubildenden wird trotz entsprechender Vorschriften für andere Bereiche wie die der Krankenpflege in keiner Weise geregelt. Das Putzigste ist eine Fehlzeitenregelung, die es gestattet, mit 140 ausgefallenen Stunden an der Prüfung teilzunehmen, mit 108 Stunden aber nicht. Das entbehrt nicht einer gewissen Widersprüchlichkeit. Es gibt noch eine Reihe anderer Punkte.

Meine Damen und Herren, was ist das entscheidende Problem dieses Gesetzentwurfs? – Schon aus der Begründung wird erkennbar, dass die Tätigkeit der Krankenpflegehilfe insbesondere für solche Menschen eine geeignete Aufgabe darstellen soll, die auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt schlechtere Chancen haben. Der Entwurf wie auch die Begründung der Landesregierung weisen ausdrücklich auf Absolventen der Hauptschule und insbesondere auf Migrantinnen und Migranten hin.

Meine Damen und Herren, das steht allerdings im Widerspruch dazu, dass im Unterschied zur Krankenpflege gerade die Krankenpflegehilfe über eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit verfügt. Weil an dieser Stelle der Ausbildungsgang gerade den Durchtritt in die eigentliche Krankenpflegeausbildung nicht ermöglicht, ja eher erschwert und keineswegs öffnet, ist auch die Vorstellung, man würde weiter gehende Chancen eröffnen, geradezu abwegig.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Am Ende wird ein Sackgassenberuf für diejenigen geschaffen, die es ohnehin am schwersten haben. Im Zukunftsmarkt Gesundheitswesen ist genau eine solche Konstruktion wenig sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun könnte man sagen: Die Ursache für die Entstehung dieses Gesetzentwurfes liegt darin, dass es das Bundesge-

setz nicht mehr gibt, und deshalb hat man das einfach abgeschrieben und als Landesgesetz neu herausgegeben. – Aber da ist der Anspruch an kreative Landespolitik ein bisschen höher, als nur ein ehemaliges altes Bundesgesetz einfach zu übernehmen. Das merkt man sehr schön an der Debatte über den Namen. Im Krankenpflegegesetz ist nicht mehr vom Krankenpfleger die Rede, sondern vom Gesundheits- und Krankenpfleger. Diese begriffliche Veränderung entspricht einer konzeptionellen Änderung. Heiner Geißler war es, der sagte: Wer die Begriffe prägt, wird auch die Lenkungsarten dahinter prägen.

Meine Damen und Herren, die Begründung der Landesregierung, warum die Krankenpflegehelfer nun nicht Gesundheits- und Krankenpflegehelfer heißen sollen, liegt darin, dass das Wort so kompliziert ist und dass man beim Ausfüllen von Formularen womöglich mit dem Platz zur Beschreibung des Berufes nicht hinkäme.

Meine Damen und Herren, das beschreibt tatsächlich den Grad an Kreativität, an Vision, den die Landesregierung in der Ausbildung der Heilberufe hat: anstatt ein Konzept zu entwickeln, wie wir den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, den Herausforderungen des Zukunftsmarktes Gesundheitswesen gerade in der Ausbildung der Heilberufe begegnen können, ein Verwaltungsgesetz mit vielen kleinen Mängeln.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Dieses Gesetz ist nicht zustimmungsfähig. Wir werden es ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei manchen Kollegen bräuchte man eigentlich keine Kurzintervention, um auf das hinzuweisen, was an falschen Sachen erzählt wird, sondern eine Langintervention. Aber das würde den Rahmen sprengen. Herr Dr. Spies, was Sie gerade erzählt haben, entspricht nun leider in keiner Weise den Anhörungsprotokollen, die den Parlamentariern übersandt worden sind. Insofern bin ich an dieser Stelle über Ihre Rede schon sehr erstaunt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Gesetzesvorlage zum Krankenpflegehilfegesetz ist unseres Erachtens ein wichtiger und richtiger Schritt, um das Berufsbild der Krankenpflege zu etablieren. Es gibt eine Reihe von Tätigkeiten, die von diesen Krankenpflegehelfern ausgeübt werden können. Man braucht keine dreijährige Ausbildung, die im Bereich der Krankenpflege notwendig ist.

Herr Dr. Spies, Sie haben das Zitat aus einer Stellungnahme genannt, die ganze Sache sei ein Sackgassenberuf. Ich habe mir dazu notiert, eigentlich war diese Meinung

eine absolute Mindermeinung in den Stellungnahmen. Aber es ist nicht erstaunlich, dass Sie sich den Gewerkschaften angeschlossen haben, die sagen, dass sie den ganzen Ausbildungsgang aus grundsätzlichen Erwägungen an der Stelle ablehnten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das Einziehen mit den Gewerkschaften ist schon sehr interessant. Wenn man noch nicht einmal einen Blick für den Arbeitsmarkt hat – bei ca. 4,6 Millionen Arbeitslosen können wir den Blick kaum verschließen –, solche Äußerungen trifft und sich der Gewerkschaftsmeinung anschließt, dann wissen wir, welch Geistes Kind die SPD in diesem Hause ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben dem Entwurf im Ausschuss zugestimmt. Aber es gibt für uns als Oppositionsfaktion natürlicherweise noch einiges zu kritisieren.

Frau Ministerin, zum einen betrifft dies die Tatsache, dass Sie den Gesetzentwurf in Ihrem Haus relativ lange haben bearbeiten lassen. Falls Sie dem Motto: „Gut Ding will Weile haben“, folgen sollten, hoffen wir, dass Sie in Zukunft den Schwerpunkt nicht auf die Weile legen, sondern auf das gute Ding. Denn wenn alle Vorhaben in der nächsten Zeit so lange dauern sollten, werden wir im Laufe dieser Legislaturperiode nicht mehr sehr viele Gesetzentwürfe verabschieden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich will eine weitere Anmerkung machen. Das wurde in der Anhörung von vielen Verbänden geteilt. Dabei geht es um die Frage der Erhöhung des theoretischen Anteils. Unserer Meinung nach ist die Erhöhung des theoretischen Anteils in der Krankenpflegehilfeausbildung nicht zielführend. Unserer Meinung nach ist das falsch. Denn von der Grundstruktur dieses Ausbildungsberufs her sollte der Schwerpunkt eindeutig auf der praktischen Seite liegen. Es ist auch falsch, weil ansonsten den Ausbildungsstätten dadurch große Mehrkosten entstehen würden, die sie zu tragen hätten. Wenn man solche Berufe attraktiv machen will, dann sollte man auch an die ausbildenden Betriebe denken.

Frau Ministerin, bezüglich des § 4 unterstützen wir beispielsweise die Anregung des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste, der klar sagt, dass die Ausbildung auch im ambulanten und teilstationären Bereich möglich sein sollte. Wir sehen das als richtig an, weil in Zukunft der Großteil der Tätigkeiten im ambulanten Bereich und im teilstationären Bereich anfallen wird. Wir sagen: „Ambulant vor stationär“ gilt für uns auch für diesen Ausbildungsgang.

Eine wesentliche Kritik betrifft die Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Deshalb hoffe ich auch, dass wir das jetzt schnell auf den Weg bringen. Seit Frühjahr dieses Jahres laufen in Hessen Ausbildungsgänge, die ohne eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung auskommen müssen. Das ist so nicht haltbar. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir den Gesetzentwurf so schnell wie möglich beschließen. Frau Ministerin, Sie haben während der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass es ohne ein Gesetz keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung geben wird. Diese Einschätzung teilen wir. Trotzdem haben wir auf den Gesetzentwurf sehr lange warten müssen. Da besteht also dringender Handlungsbedarf. Ich denke, es ist gut, dass wir jetzt schon „so weit“ sind.

Die Freien Demokraten werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten den Ausbildungsgang in der Art, wie es konzipiert wurde, für richtig. Wir halten einige Punkte für verbesserungswürdig. Vielleicht können wir darüber noch sprechen. Vielleicht ist die Frau Ministerin da sprächsbereit. Dann könnten wir noch leichte Veränderungen vornehmen. Aber ansonsten werden die Liberalen dieses Hauses zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, danke. – Frau Schulz-Asche, Sie haben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Werden Sie jetzt die dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragen, damit die Anregungen und das, was Sie gerade eben kritisiert haben, überhaupt noch berücksichtigt werden können? Ich dachte, hier wird jetzt gleich über den Gesetzentwurf endgültig abgestimmt werden. Sie lassen mich hier etwas hilflos zurück.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh, das ist aber schade! – Weitere Zurufe)

Eine ganze Reihe der Kritikpunkte, die Sie gerade angebracht haben, teile ich. Ich wundere mich, warum Sie während der Ausschusssitzung keine entsprechenden Änderungsanträge eingebracht haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann er nicht!)

Vielmehr sagen Sie jetzt während der zweiten Lesung kurz vor der Abstimmung, Sie hätten auch Kritikpunkte. Anschließend haben Sie aber gesagt, Sie würden dem Gesetzentwurf zustimmen. Das war für mich nicht ganz nachvollziehbar. Ich vermute, das ist den meisten Leuten dieses Hauses so gegangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rentsch hat schon zu Recht darauf hingewiesen: Der Gesetzentwurf muss heute durch dieses Haus gebracht werden. Denn wir haben seit über einem Jahr auf diesen Gesetzentwurf gewartet. Tatsächlich gibt es im Moment für den Beruf der Krankenpflegehilfe keine gesetzliche Grundlage.

Aber, ich habe es bereits während der Ausschusssitzung gesagt: Das, was hier vorgelegt wurde, ist lieblos zusammengeschustert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie heute über Ihren Gesetzentwurf abstimmen, damit die Krankenpflegeschulen überhaupt eine Rechtsgrundlage haben, auf der sie die Ausbildung durchführen können. Aber Sie haben alle Chancen, die mit diesem Gesetzesvorhaben verbunden waren, einfach verschenkt.

Die Anhörung hat gezeigt, dass zu wesentlichen Punkten überhaupt keine konzeptionellen Überlegungen ange stellt wurden. Dabei geht es z. B. um die Frage, wie wir eine Ausbildung schaffen können, die den Beruf der Krankenpflegehilfe zukunftssicher macht und auf die

Probleme antwortet, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung ergeben. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Altenpflegehilfe dasselbe gilt. Darauf zu antworten haben Sie unterlassen.

Sie haben nicht die Anregung des Regierungspräsidiums Kassel aufgenommen, bereits jetzt Abschlüsse anzuerkennen, die in anderen Staaten der Europäischen Union oder in der ehemaligen DDR erworben wurden.

Herr Kollege Rentsch hat es bereits angesprochen. Sie haben die gesamte ambulante Pflege nicht berücksichtigt. Wir haben ausführlich darüber diskutiert, welcher Bedeutung gerade der ambulanten Pflege in Zukunft zukommen wird. Jetzt soll ein Ausbildungsberuf geschaffen werden, der diesen gesamten Bereich überhaupt nicht berücksichtigt. Damit kann man keine zukunftsfähige Ausbildung machen.

Das haben wir ebenfalls schon gesagt, und unter anderem der Hessische Städtetag hat auch Entsprechendes gefordert: Sie haben es erneut versäumt, prinzipielle Aussagen darüber zu treffen, wie der Beruf in Zukunft eigentlich aussehen soll. Auf Bundesebene gibt es bereits die Berufsbezeichnung des Gesundheits- und Krankenpflegers. Deswegen ist es umso verwunderlicher, dass Sie bei Ihren Versuchen, hier die Krankenpflegehilfe wie die Altenpflegehilfe zu konzipieren, darauf überhaupt nicht reagieren. Wir haben gesagt: Bei der Ausbildung in der Altenpflege und in der Krankenpflege bedarf es in heutiger Zeit auch Informationen über präventive Elemente und über die Gesundheitsförderung. Denn natürlich kann der Zustand von Menschen, die sich bereits in der Pflege befinden oder die krank sind, durch präventive oder gesundheitsfördernde Maßnahmen verbessert werden. Diesen Menschen kann geholfen werden, und zwar entweder insofern, dass die Pflegebedürftigkeit kürzer andauert oder dass mit der Pflegebedürftigkeit besser umgegangen werden kann. Wer solche Ansätze heute in der Ausbildung nicht berücksichtigt, hat international anerkannte wissenschaftliche Standards einfach nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass Sie diese Probleme nicht aufgegriffen haben, wird dazu führen, dass die Krankenpflegehilfe weiterhin eine Art Sackgassenberuf bleiben wird. Es wird keine qualifizierte Weiterbildung ermöglicht. Der Beruf wird schlecht bezahlt. Es bestehen wenig Chancen, in anderen qualifizierten Berufen weiter ausgebildet zu werden. Diese Ausbildung führt letztendlich dazu, dass die Krankenhausträger das dazu werden nutzen können, die Auszubildenden hin und her zu schieben, um Personaldefizite auszugleichen. Einen Beruf, der an die demographischen Herausforderungen angepasst ist, haben Sie damit nicht geschaffen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schulz-Asche, danke schön. – Frau Oppermann, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Spies, von Ihnen habe ich nichts anderes erwartet. Frau

Schulz-Asche, Sie haben mich jetzt aber doch ein bisschen enttäuscht. Auch Sie haben gesagt, die Krankenpflegehilfe sei ein Sackgassenberuf. Dass diese Aussage gerade von Ihnen kommt, hat mich sehr enttäuscht. Ich hoffe, das haben draußen nicht sehr viele mitbekommen. Denn mit solch einer Äußerung nehmen Sie den jungen Menschen eine Perspektive, die sie wirklich dringend brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spies?

(Anne Oppermann (CDU): Aber gerne! – Nicola Beer (FDP): Das ist jetzt übertrieben! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hätte jetzt nicht sein müssen! Das hättet ihr doch auch in Marburg besprechen können!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Kollegin Oppermann, haben Sie konkrete Zahlen über den Teil der Pflegehelfer, die dann tatsächlich in eine Pflegeausbildung wechseln? Erinnern wenigstens Sie sich mit mir daran, dass die Landesregierung während der Ausschusssitzung mitgeteilt hat, dass die Arbeitslosigkeit bei den Pflegehelfern – wie war die Formulierung? – außerordentlich differenziert zu betrachten sei, man sich aber dennoch entschlossen habe, diesen Gesetzentwurf vorzulegen?

Anne Oppermann (CDU):

Natürlich habe ich genauso wie Sie den Verlauf der Ausschusssitzung verfolgt. Dementsprechend habe ich auch das so gehört, wie Sie es gerade dargestellt haben. Ich sagte aber bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, dass wir in den Sechzigerjahren bei der Krankenpflegehilfe einen Boom hatten, der aus den unterschiedlichsten Gründen dann versandet ist. Unter anderem aber auch wegen des demographischen Wandels besteht mittlerweile die Notwendigkeit, wieder verstärkt die einjährige Ausbildung anzubieten.

Ich komme zu dem Thema Zahl der theoretischen Ausbildungsstunden. Ich begrüße es außerordentlich, dass die Zahl der theoretischen Ausbildungsstunden auf 200 erhöht werden wird. Denn das wird den Einstieg in die dreijährige Ausbildung erleichtern.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, auch Frau Kollegin Schulz-Asche möchte Ihnen eine Zwischenfragen stellen. Gestatten Sie auch diese noch?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, wir haben gleich Schicht!)

Anne Oppermann (CDU):

Wird mir das auf meine Redezeit angerechnet?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Natürlich geht das auf Ihre Redezeit.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Schulz-Asche, es tut mir Leid, aber dann kann ich Ihre Zwischenfrage nicht zulassen. – Vielleicht haben Sie andere Passagen gelesen als ich. Aber bei der Auswertung der schriftlichen Anhörung, die es zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat, wurde deutlich, dass dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt wurde.

Ich will jetzt nur auf einige Punkte kurz eingehen. Frau Schulz-Asche, Sie haben die Stellungnahme der RPs betreffend Abschlüsse in der EU und der DDR angesprochen. Dazu ist Ihnen im Ausschuss deutlich gesagt worden, dass dies auf dem Erlassweg geregelt werden kann. Also tun Sie bitte nicht so, als ob dies nicht berücksichtigt würde.

Was die Berufsbezeichnung angeht, habe ich auch schon im Ausschuss klargestellt, dass bei der Änderung des Bundeskrankenpflegegesetzes die Fachverbände nicht in allgemeine Begeisterung verfallen sind.

Zur Kalkulation der Ausbildungskosten haben Sie vorsichtshalber nichts gesagt; die ist nämlich im Fallpauschalengesetz geregelt. Dazu darf ich hier auch wiederholen, was ich im Ausschuss gesagt habe.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht nötig!)

Die CDU in Berlin hat das Fallpauschalengesetz nicht mitgetragen. Mittlerweile liegt schon der Entwurf einer zweiten Änderung zum Fallpauschalengesetz vor. Ich hoffe, dass diese Bundesregierung einmal etwas Richtiges macht, indem sie den § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen ändert.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Berufsausbildung von Altenpflegehelfern und Krankenpflegehelfern, die von einigen Anzuhörenden gefordert wurde, ist durch diesen Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen. Ich habe schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gesagt, dass ich die Modellklausel in dem Entwurf, wonach gemeinsame Ausbildungsstrukturen in der Altenpflegehilfe- und Krankenpflegehilfeausbildung erprobt werden können, ausdrücklich begrüße. Da gibt es nämlich mehr gemeinsame Schnittstellen als bei der dreijährigen Krankenpflege- bzw. Altenpflegeausbildung.

Meine Damen und Herren, bei der einjährigen Ausbildung zur Krankenpflegehilfe werden viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu beginnen. Aber auch für Migrantinnen und Migranten wird die Möglichkeit geschaffen, einen Berufsabschluss zu erwerben. Mit diesem niedrigschwelligen Angebot erhöhen wir die Ausbildungschancen benachteiligter Personengruppen. Deswegen ärgert es mich maßlos, wenn Sie sagen, Krankenpflegehilfe sei ein Sackgassenberuf.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt übertreiben Sie aber! – Petra Fuhrmann (SPD): Nein, der Gesetzentwurf ist eine Sackgasse!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Oppermann, die fünf Minuten Redezeit sind um. Kommen Sie bitte zum Schlussatz.

Anne Oppermann (CDU):

Ich hatte gehofft, dass Sie sich der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht verweigern würden. Ich habe vergeblich gehofft. Wir unterstützen selbstverständlich diesen Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Oppermann. – Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr spannend, was die Opposition zu dem Gesetzentwurf sagt, wenn es darum geht, jungen Menschen eine Ausbildungschance zu eröffnen, vor allem denen, die nur einen Hauptschulabschluss haben. Wir haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, weil auf Bundesebene eine Regelung in das Krankenpflegegesetz aufgenommen wurde, wonach die dreijährige Ausbildung so nicht mehr möglich ist bzw. auch die Krankenpflegehilfe nicht mehr vorhanden ist, wenn es keine gesetzliche Regelung vor Ort gibt. Das ist gerade eine Chance für diejenigen, die nur einen Hauptschulabschluss haben.

Natürlich geht es an dieser Stelle darum, dass derjenige, der in so einen Beruf startet, später auch die Chance hat, aus dem Beruf weiterzukommen. Das ist gerade das Interessante an der einjährigen Ausbildung, sowohl in der Krankenpflege als auch in der Altenpflege, dass wir sie so modular gestalten, dass jemand, von dem sich zeigt, dass er es gut macht, nach wie vor die Perspektive hat, zwei weitere Jahre dranzuhängen, eine komplette Ausbildung zu machen, und dann auch weitere Chancen im Berufsleben hat. Das ist der richtige Weg für diese Menschen. Ich stimme Frau Oppermann zu: Es ist natürlich eine Unverschämtheit denjenigen gegenüber, die einen solchen Beruf ergreifen, zu sagen, das sei eine Sackgasse.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, Sie haben auch bemängelt, wie es mit Detailregelungen und mit der Berufsbezeichnung aussieht. Wir haben bereits im Ausschuss klargestellt, dass es bestimmte EU-Regelungen gibt, dass es aber keinen Sinn macht, die ins Gesetz aufzunehmen, weil in ganz kurzen Abständen ständig neue Regelungen dazukommen, die die anderen Länder und die Gleichbehandlung von Berufen betreffen. Das heißt, sie werden auf dem Erlassweg geregelt. Dazu bedarf es keiner gesetzlichen Regelung, deswegen ist das auch nicht hineingekommen.

Bei der Frage, wie es mit der Berufsbezeichnung aussieht, haben Sie gewünscht, wir sollen die Gesundheitsförderung und die Betreuung von Menschen mit Behinderungen einbeziehen und in die Berufsbezeichnung aufnehmen. Ich will Ihnen noch einmal den Grund nennen, warum wir das nicht gemacht haben. Wir wollen mit der Berufsbezeichnung nicht etwas suggerieren, was in diesem Ausbildungsbereich nicht vorhanden ist. Da bitte ich Sie schon einmal, Ihre eigenen Worte ernst zu nehmen. Wir haben den Theorieanteil erhöht, um die Möglichkeit zu eröffnen, in einen weiteren Ausbildungsbereich modular durchzustarten. Aber hätten wir noch weitere Teile aufgenommen, hätte das geheißen, dass der Anteil weiter hätte erhöht werden müssen. Zum Schluss hat das natür-

lich Auswirkungen auf die Kosten, die im Moment über das Fallpauschalengesetz vor Ort abgebildet werden. Sie wissen, wie eng die Spielräume an den Stellen sind. Deswegen ist es nach wie vor der richtige Weg, dass wir mit diesem Gesetz die Chance eröffnen, in einen Ausbildungszweig hineinzukommen. Wir haben alle EU-rechtlichen Vorgaben erfüllt.

Ich will Ihnen noch ein letztes Beispiel nennen. Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie hatten im Ausschuss angesprochen, wenn ich mich richtig erinnere, dass die Ausbildung schon deswegen keinen Sinn mache, weil es nur um so wenig Gehalt gehe. Wenn man über das Gehalt redet, kann man sich ansehen, dass es sogar einen Bundesangestelltentarif für Krankenpflegehelferinnen gibt, der zwar nicht überall angewendet wird, der aber immerhin beim Berufseinstieg für eine unverheiratete Frau, eine Berufsanfängerin ohne Kinder, auf ein Bruttogehalt von 1.700 € im Monat kommt. Damit hat man immerhin eine Chance, etwas Vernünftiges zu machen.

Es gibt nach wie vor genügend Menschen, die sich um diesen Berufszweig kümmern. Gerade für Migrantinnen ist es übrigens eine Einstiegsmöglichkeit. Viele wollen in diesem Bereich weitermachen. Deswegen ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, sowohl aus der Sicht der Ausbildung als auch aus der Sicht der Krankenpflege heraus, dass dort gesplittet werden kann, Krankenpflegehelferinnen genauso wie Krankenpflegerinnen zu nehmen. Mit diesem Gesetz eröffnen wir die Möglichkeit, es vor Ort flexibel zu gestalten. Das ist der richtige Weg, und da kann ich Ihr Gemäkel von der Opposition überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Frau Schulz-Asche das Wort erteilen. Nach der Geschäftsordnung stehen Ihnen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. Die werde ich nicht ausnutzen. Aber ich werde hier auch nicht stehen lassen, was gerade gesagt wurde.

(Frank Gotthardt (CDU): Es wäre aber besser, wenn Sie es stehen lassen würden!)

– Ich habe es nicht nötig, mich von Ihnen belehren zu lassen, was ich stehen zu lassen habe und was nicht,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

vor allem wenn es nicht der Wahrheit entspricht.

(Frank Gotthardt (CDU): Aber Sie sehen mir nach, dass ich meine Meinung zu Ihrer Rede habe!)

Ich stelle hier noch einmal ausdrücklich klar, dass wir nicht grundsätzlich gegen die Krankenpflegehilfe sind, sondern dass wir dagegen sind, in so einem schlampigen Gesetz den Menschen, die in diese Ausbildung gehen, die Zukunft zu verbauen, statt die Möglichkeit zu nutzen, durch die Erweiterung auf ambulante Praxisanteile, auf Gesundheitsförderung und Prävention die Zukunftschancen zu erhöhen.

Da Sie das nicht gemacht haben, lehnen wir das Gesetz ab. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Ich möchte Sie bitten, nicht ständig zu wiederholen, ich hätte gesagt, die Krankenpflegehilfe als solche sei ein Sackgassenberuf. Im Ausschuss sind schon falsche Sachen unterstellt worden. Ich lasse mir das nicht länger gefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Ich könnte Ihnen noch stundenlang zuhören, jetzt gefällt es mir!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf somit feststellen, dass die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krankenpflegehilfegesetz, Drucks. 16/2641 zu Drucks. 16/2458, stattgefunden hat.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf angenommen ist und damit zum Gesetz erhoben wird.

Zum Abschluss der heutigen Tagesordnung kommen wir noch zum Aufruf der eingegangenen, Ihnen vorliegenden weiteren Anträge. Es sind sechs Dringliche Anträge, drei Dringliche Entschließungsanträge sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wir müssen die Dringlichkeit und die Aufnahme in die Tagesordnung feststellen.

Erstens der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Graffiti-Bekämpfung, Drucks. 16/2647. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65. Er könnte zusammen mit Tagesordnungspunkt 63 aufgerufen werden. – Das machen wir so.

Zweitens der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Agrarmarketing, Drucks. 16/2648. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66. Er könnte mit Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen werden. – Auch das wird bejaht.

Drittens der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Drucks. 16/2649. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67. Er könnte mit Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen werden. – Ich sehe heftiges Kopfnicken bei den Geschäftsführern. Dann machen wir das so.

Viertens der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen weiter auf erfolgreichem Kurs, Drucks. 16/2650. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68.

(Frank Gotthardt (CDU): Mit Punkt 36 und 41 aufrufen!)

– Der Dringliche Antrag soll zusammen mit Punkt 36 und 41 aufgerufen werden. – Das halten wir fest.

Fünftens der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend soziale Infrastruktur, Drucks. 16/2651. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 69. Vorschlag, ihn mit Punkt 39 aufzurufen. – So machen wir das.

Sechstens der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen, Drucks. 16/2652. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 70.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP): Mit Punkt 37 aufrufen!)

– Aufruf mit Punkt 37.

Siebtens komme ich zum neu eingegangenen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schienenverkehrsprojekte, Drucks. 16/2654. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dies der Tagesordnungspunkt 71. Er könnte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 51 aufgerufen werden. – Das ist einvernehmlich.

Achtens der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbau der A 66, Drucks. 16/2655. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag

Tagesordnungspunkt 72. Er könnte mit Punkt 20 aufgerufen werden. – Auch hier besteht Einvernehmen.

Neuntens der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Wartungshalle für Großraumflugzeuge, Drucks. 16/2656. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 73. Er könnte mit Punkt 34 und 49 aufgerufen werden. – Auch hier besteht Einvernehmen.

Zehntens der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität, Drucks. 16/2657. Das ist Tagesordnungspunkt 60.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Ihnen einen informativen und unterhaltsamen Abend wünschen. Wir sehen uns morgen früh hier im Plenarsaal wieder. Vielen Dank.

(Schluss: 18.14 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 260 – Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Funktion hat der Marburger CDU-Oberbürgermeisterkandidat Lutz Heer am 18. August 2004 im „Marburger Anzeiger“ (MAZ) zwei Zuwendungen des Hessischen Sozialministeriums in Höhe von insgesamt 232.512 € an die Jugendkonflikthilfe Marburg e. V. verkündet?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Bewilligungsbescheide werden von meinem Haus lediglich den vier Fraktionen des Hessischen Landtags zur Verfügung gestellt. Die beiden in Rede stehenden Bewilligungsbescheide gingen den Fraktionen Ende Juli zu. In welcher Funktion Herr Heer sich zu diesen Bewilligungsbescheiden geäußert hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Frage 266 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie an der im so genannten Koch-Steinbrück-Papier formulierten Forderung fest, die Regionalisierungsmittel des Bundes zur Finanzierung des ÖPNV um 12 v. H. zu kürzen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:

In Zeiten angespannter Haushaltsslagen und dramatischer Entwicklungen der staatlichen Finanzen gehören alle staatlichen Leistungen auf den Prüfstand. Deswegen hält die Landesregierung an den im Koch-Steinbrück-Papier formulierten Forderungen fest, grundsätzlich – von engen Ausnahmen abgesehen – alle staatlichen Leistungen zu kürzen. Das Koch-Steinbrück-Papier ist ein Vorschlag, größtmöglichen Konsens hierfür zu erreichen. Dieser Konsens ist jedoch nur erreichbar, wenn der Wille zu Einsparungen grundsätzlich alle Leistungsbereiche erfassst. Je größer die Grundlage des Kürzungskonzepts ist, desto geringer kann der Umfang der jährlichen Kürzungen sein, und

desto größer wird die Chance zur vernünftigen Anpassung der Verhältnisse durch die Betroffenen.

Das Koch-Steinbrück-Papier ist kein Konzept zur Kürzung von Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des ÖPNV, sondern ein Vorschlag zu notwendigen Einsparungen und zur Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern. Demgemäß hält die Landesregierung an allen Forderungen fest, die im Koch-Steinbrück-Papier enthalten sind, und bedauert zugleich, dass Energie und Mut fehlten, dieses Konzept im weitgehenden Konsens in den Gesetzgebungsinstanzen durchzusetzen. Die Kritik am Haushaltsentwurf 2005 der Bundesregierung, die im Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche deutlich artikuliert wurde, macht deutlich, dass das Konzept unverändert seine Aktualität bewahrt hat. Die Landesregierung wird daher weiterhin auf der Notwendigkeit bestehen, die in dem Konzept enthaltenen Schritte zu realisieren, und ist bereit, notfalls schmerzhafte Eingriffe in das staatliche Förder- und Leistungssystem im Bundesrat mitzutragen.

Frage 268 – Abg. Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist mit dem Baubeginn der K 88 Diemelsee-Adorf – Marsberg-Giershagen (Landesgrenze) noch im Jahr 2004 zu rechnen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel:

Die vom Landkreis Waldeck-Frankenberg beantragten GVFG- und FAG-Mittel konnten aufgrund der Vielzahl von Anträgen im Jahr 2004 nicht gewährt werden. Auch im GVFG/FAG-Programm 2005/2006 können in Anbetracht der großen Anzahl von Anforderungen in Hessen nicht alle Zuwendungswünsche des Landkreises berücksichtigt werden.

Im Jahr 2005 werden allerdings drei besonders wichtige Maßnahmen im Landkreis Waldeck-Frankenberg berücksichtigt. Dies sind die K 108, Ausbau der Ortsdurchfahrt Rosenthal; die K 40, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Altwildungen; die K 28, Ausbau der Ortsdurchfahrt Edertal, Ortsteil Königshagen.

Für die Maßnahme K 88 können – abhängig von der Zuwendungsmittelbereitstellung im Haushalt – erst Zuwendungen für die Zeit nach 2006 in Aussicht gestellt werden.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 2)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 2 der Tagesordnung zu Protokoll gegebene Erklärung der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die von mir aus der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zitierten Zahlen der Sitzenbleiber in Hessen beziehen sich auf je 1.000 Schüler, sind mithin keine Prozent-, sondern Promillewerte.

Unbeschadet davon ist meine Schlussfolgerung steigender Sitzenbleiberzahlen zutreffend.